Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Band II. Heft 3.

Reval, 1878.

Verlag von Lindfors' Erben.

Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

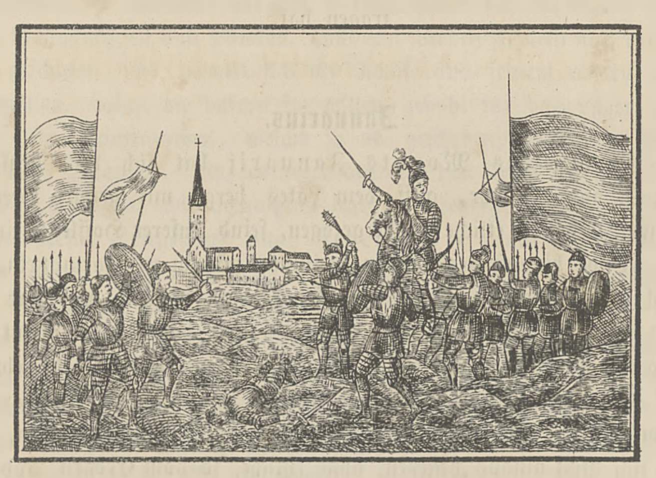
Band II. Heft 3.

Reval, 1877.
Verlag von Lindfors' Erben.

290

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Warhafftiger Bericht des Reuel'schen Kriegs/ Belegerung/ vnd fürnembsten Scharmützeln/ Auch was sich von beiden teilen/ innen vnd ausserhalb der Statt/ vom anfang biß zum end/ zugetragen hat/ ordentlich vnd gründlich verfasset/ durch einen Studiosum/ so in solchen hendeln bey vnd mit gewesen.



Anno M. D. LXXVII.

Zum Gedächtniß

des vor dreihundert Jahren gewonnenen Sieges

wieder herausgegeben und mit Anmerkungen versehen

von

C. Rußwurm.

Wahrhaftiger Bericht des Reuelschen Kriegs, Belegerung vnd führnehmbsten Scharmützeln. Auch was sich von beiden teilen, innen vnd außerhalb der Stadt, vom anfang biß zum end, zugetragen hat.

Jannarius.

DEn 23. tag des Monats Januarij hat sich der Muscowiter zwischen 9. vnd 10. vhr, auff dem Lakes berge mit grosser Heereskraft sehen lassen [1]), da er etliche stunde gezogen, seind vnserer Hoffleute eins teils zu dem Feinde hinauß gerücket, in meinunge mit jm zu scharmützeln, haben aber nichts geschaffet, dann sich der feind nicht nahend, vnd aus seinem vorteil zu den vnsern hat begeben wöllen*, vnd haben die Hofleut etzliche pfeile, so von den Muscowitern auff sie geschossen, mit in die Stadt gebracht [2]).

*Den 24. Jannarij hat es sich ansehen lassen, als ob er scharmützeln wolte, vnd ist fast hin und her geritten, vnser Volck heraus zu locken, welches daßmal sich nicht hinaus begeben, ohne etzliche, so vom Erbarn Radt abgefertiget, die Fischermey, so noch etzliche hütten vorhanden, anzuzünden, dieselbigen haben sich in der Hauen sehen lassen. Als der feind derselbigen gewar worden, hat er mit dreyen Pferden auff einen der vnsern, der sich zu weit von den andern verthan, zugesetzt, het jhn auch wol vmbringt [ij] vnd erhaschet, ehe die andern jn hetten entsetzen können, wo nicht derselbige

---

[1]) Rüssow 95 b.: Den 22. Januarij ist der Feind mit gewaltiger Rüstung zu Gegelecht, drei Meilen von Reval angekommen. — Folgenden Tages, den 23. Jan. auff einen Mittwochen vor Mittag, hat man den Muscowiter herziehen sehen mit Heereskraft.

[2]) Die mit * bezeichneten Stellen fehlen bei Rüssow.

einen standt gegriffen und beherzt sein Rohr angelegt, auff einen der Reussen loß zu drücken, das sie es nicht haben wagen dürffen, vnnd ist also derselbige entledigt worden, woran dann der Stadt nicht wenig gelegen, dann der Feind keinen fleis sparete, das er nur gefangene vnd kundtschafft aus der Stadt möchte bekommen.*

* In folgender nacht haben die vnsern auff der Schildwacht gehöret, das der Feinde etzliche zwischen der Suster- vnd Strandtpforten vnter sich von dem schantzen geredet, vnn gesprochen: Er befördhte sich, wo er alda schantzete, wurde er nicht wenig schadens von wegen des schiessens der Revelschen gewinnen.*

* Den 25ten Jannarij, haben sich etzliche der vnsern den Feind zu locken vnderstanden, welcher da er sich nicht hat wöllen aus seinem vorteil begeben, ist denselben tag sonderlich nichts verbracht worden.*

Den 26ten Januarij auf den mittag, haben sich die vnsern mit Hoffleuten, Landßknechten vnd Pawren, auch mit dreyen Fenlein auff den Scharmützel geschickt, vnd dieweil sich der Reusse aus seinem vorteil nicht hat geben wöllen, haben die vnsern im willen gehabt für das Läger zurücken, vnd jn allda heimzusuchen, welchs so es geschehen, were die Stadt in grosser noth gestanden. Ja, es were den tag der Krieg, so sich nicht lang hiebefor angefangen, wie menniglich besorgt, geendigt worden. Denn des Reussen oberster Kriegeßherr Juan Zelemäth [3]) genannt, so dem aller obersten jungen Knäsen Mistyslousky [4]) zugeordnet, einen anschlag gegeben: Man solte das Revelsche volck weit genug hinaus locken; wen das geschehen, solten die Reussischen Hoffleut die vnsern vmbringen, sie erschlagen, vnd [iij] mit gantzer macht nach der Stadt zusetzen [5]). Aber solches hat Gott der Allmechtige gnediglich gehindert, in deme, das der Muscowiter sein grosses Feldtgeschütz auff die vnsern hat abgehen lassen, dz also die vnsern nach langen gehaltenem Scharmützel endlich widerumb abgezogen. Es seind aber denselben tag etzliche der Reussen vmbkommen, vnser Schwedischen Knechte einer erschossen, vnn drey verwundet. In der folgenden nacht hat er seine schantze auff S. Anthonius Berg geschlagen, vngefehr auf die mitte des Bergs, daraus er den volgenden tag geschossen, kugeln von 7. auch mehr pfunden.

---

[3]) R. 96 b: Iwan Wassiljewitz Selimetin Kolzow; Karamsin nennt ihn Iwan Scheremetew, den ältesten der moskowit. Feldherrn.

[4]) R. 96 b: Feder Iwanowitz Mistislawsky, ebenso Karamsin, deutsche Uebers. VIII, 202.

[5]) Ausführlicher als bei R.

Den 27. Januarij hat er nach beiden Pfarrkirchen geschossen, vnd zu S. Niclas in der Kirchen einem Bürger, Hans von Mallen genandt, mit einem steine, der von der kugeln (welche 5½ pfundt gewogen) zerschmettert vnn von der Kirchmawr[6]) abgerissen, den rechten arm entzwey geschossen[7]). Nach mittage hat er mit Fewrballen[8]) vnd tümelern[9]), *derer arth viererley gewesen, die grösten von 11 lißpf. 15 Marcpf., die andern 11 lißpf. 5 Marcpf., die negsten beiderley arth vnterscheidlicher grösse* zuwerffen, auch ander geschütz zugebrauchen nicht auffgehöret, welchs in die 6. wochen tag vnd nacht geweret, vnd hat vnder andern Fewrballen dieselbige nacht einen in das Siechenhaus geworffen, welches von wegen es hewes so darauff gelegen, ist angangen, vnd den halben theil des hauses verbrandt.

Den 28. Januarij hat er noch eine ander schantze bei S. Anthonius Berg geschlagen bey nächtlicher weil[10]), da aber die vnsern solchs gewar worden, seind sie hinaus gefallen, haben jm etzliche schantzkörbe abgerissen, vnd einen Reussen der vber 50. Streiltzen (also nennt man jre schützen) ein Heupt gewesen[11]), der hat folgende puncten nach [iiij] gethanen examine bekandt,* das nemlich 4. Muscowiter dieselbige nacht geschossen,* vnd das der Reusse 50000 tausent Man starck vor der Stadt lege, *von welchen sich sieben tausent in der schantze erhielten, eitel Reussische schutzen.*

Vnder andern hat derselbige die vnsern auch gewarnet, sie solten sich zuweit aus ihrem vorteil nicht begeben, denn der Reusse gedöcht sie zu vmbringen, auff dz also die Stadt von Volcke möchte geschwecht werden. Vom Geschütz vnnd Munition des Reussen hat er erzelet, das 200 stücke vorhanden weren, darunder 50 Fewrmörser. Auch 8 stück der grösten, derer jeglichs in die vier klaffter lang. Büchsen Pulver 200 thonnen[12]).

---

[6]) R. 96: von einem Stein des Fensters.

[7]) R. 96: Der Gottesdienst wurde in die h. Geist-Kirche verlegt.

[8]) Nach R. 101 b hatte der Feind 6 Mörser, aus denen Feuerbälle geschossen wurden, deren 2500 vorhanden waren.

[9]) Steinerne Kanonenkugeln; R. 101 a: Die steinernen Löthe oder Tummler von 225 Pf. wurden aus 4 Mauerbrechern und 2 großen Mörsern geschossen und es waren dazu 2000 Löthe verordnet. Aus 5 andern Mörsern wurden kleinere Tummler geschossen, deren 1500 vorhanden waren. Im Ganzen waren also: 29 Kanonen, die eiserne Kugeln von 5 bis 55 Pf. schleuderten, 4 Mauerbrecher und 13 Mörser.

[10]) R. 96 b: Bei des Schlosses Kalkofen.

[11]) R. 96 b unvollständig.

[12]) R. 96 b u. 100: 2000 T.

Auch das sie auff S. Anthonius Berg geschantzet, weren sie verursacht von den 2 Deudschen, welche vnlängst vor der Belägerung dem Muscowiter zugelauffen [13]. Das auch der Großfürst zu Nawgarten sich erhielte mit den beiden seinen Söhns, vnn das auff dieselbige Zeit zwey stücke in der hindern schantze gewesen, daraus man auff 51½ Pf. schösse, vnd wo wir vnser dinge in gutter acht hetten vnn einig blieben, glaubete er nicht, das die Stadt kondte gewonnen werden, sintemal er vnd viele der Reussen niemals solch eine Festung gesehen. Truge aber keine wissenschaft, wie lange der Muscowiter für der Stadt wurde ligen bleiben.* Mit dem Tatter wuste er wol, das der Muscowiter keinen frieden hette, welches den Reuelschen dann keine geringe hoffnung gemacht, das sie des Feindes desto ehr wollten ohn werden, Angesehen das er allezeit im Lentzen mußte auff der Tatterschen grentze gerustet ligen.*

* Dieselbige nacht hat er auff den Thumm einen Man in einer hütten mit drey kindern, mit einen tumeler zu todt geworffen. Hat auch in derselben nacht die negste schantze, daraus er vortrieben, weiter zu bawen vnd zu befestigen angefangen.*

[v] * Den 29. Januarij hat er aus derselbigen schantze mittelmessige kugeln auß zimlichen feldtstücklein geschossen.*

* Den 30. Januarij hat er dieselbige negste schantze mit Blockheusern befestiget, vnn den folgenden tag dieselbigen, vngeachtet des schiessens der Reuelschen, gefüllet.* Aus denselbigen hat er willens die Mawer zwischen dem Kyck in de köken (so nennt man einen Thurm der Stadt) vnd den Thumb zu sturme zubeschiessen [14], welchs er wol angefangen, aber weil die vnsern den orth wol verbawet, vnd mit Stormstücken bewaret [15] welchs er etzlicher massen außerhalb hat sehen können, hat ers endlich vnderlassen. *Auff den tag seind zwey der vnsern auff dem Thumm erschossen, vnter welchen einer dem Feinde den rücken zugekeret vnd gespottet. Auff diesen abend hat er einen Fewrball in eines Becken haus geworffen, jme den stall, weil etlich hew darauff gelegen, angezündt vnd verbrandt. Auch seind

---

[13]) R. 95 a nennt diese beiden Verräther: Diederik Munzard, eines Schmieds Sohn aus Dorpat und Hans Kock aus Oberpalen, die lange Zeit als Hofleute geritten hatten und alle Gelegenheit der Stadt wußten.

[14]) R. 98 b: Die Mauer auf dem Marstallsberge.

[15]) R. 97: Die Gubernatores, Heinrich Clausson (Horn) Ritter, zu Kankas, und sein Sohn Carl haben alle Schloßwälle und Thürme mit Blockhäusern gewaltig verbaut und mit Geschütz versorget — und ist fünfmal mehr Geschütz auf dem Schlosse und in der Stadt gewesen, als der Muscoviter hatte.

sonst zwey ställe, als nemlich der Herr Johan Müllerschen [16]), einer Radtfrawen, vnd Hanses Schutzen, eines vornemen schusters, verbrandt auff andere zeit, das ich nicht auff eines jeglichen tag angezeichnet.* Vnd ist von Fewrballen, vnangesehen das er etzliche tausent herein geworffen, sonst Gott lob kein schade geschehen, denn es waren alle nacht etzliche Hoffleute neben etzlichen Bawren verordnet dieselbigen zu dempffen. *In dieser selbigen nacht ist dem Hauptmann Niclaus Holstein ein tümeler ins Haus gefallen von 11 Lißpfundt 5 Marckpfundt, derselbige da er durch zwey böhne gefallen, ist er auff gesprungen von der dritten böhne, vnnd zu einem Knechte, der gelegen vnnd alda geschaffen, auff das bett kommen vnd hette derselbige Knecht, da er das krachen gehöret, sich nicht auffgegeben [vj] vnd auff das Bett gesetzt, ehe jm der Tümeler füriiber gesprungen, were er vom selben zerqwetscht worden, worin Gottes wunderbarliche bewarung genugsam zu ersehen [17]). Mitler weile biß auff den 3. Februarij hat sich sonderlichs nicht viel zugetragen*, nur das er hefftig vnd vnauffhörlich an alle örter der Stadt geschossen, auch auff die Wälle, da er das Volck gesehen, vnd auff die schießlöcher, daraus jme von der Stadt schade geschehen.*

Februarius.

Den 3. Februarij seind die vnsern vom Thumb mit etzlichen Schwedischen knechten hinaus in die förderste schantze zu abend gefallen, da der Feinde (wie mans dafür helt) 60 oder 70 erschlagen, denn sie waren sicher geworden, vnd hatten jrer wacht nicht recht in acht genommen, vnd ward dem Reussen ein stück genommen vnd eingebracht; dasselbe stuck scheust eine kugel wie eine Falckune, aber ist lenger, vnd von eisen geschmidet, glat vnd artlich das es zuverwundern. Man helt es sey ein Englisch stuck, vnd hetten derselben wohl drey bekomen, wen sie nur stercker weren außgefallen [18]).

Es seind von den vnsern auch wol 4 oder 5 erschlagen, darunter ein Schwedischer Oberster Lorentz von Cöllen, ein behertzter Man, wie jme solchs diejenigen zeugnus geben welche jn gekandt. Ein Trommenschläger nebenst ein oder zweyen Schwedischen knechten gefangen.

---

[16]) Johann Möller war 1559 Rathsh. und 1569 Kämmerer, s. Bunge Nr. 117.

[17]) R. 98: Was die Tummler belangt, konnten die auch keinen sonderlichen Schaden thun, dieweil die Häuser fast alle drei Böden hoch sind, mit dicken Balken ganz dicht gespündet, mit breiten Fliesen belegt und mit Erdreich ganz dick und hoch betragen.

[18]) Vgl. R. 98, doch mit eigenthümlichen Zusätzen.

Es haben denselben abend die vnsern erfahren, das er die Stadt gedächte zu untergraben, denn einem der vnsern ein Rohr in dieselben gruben gefallen, das er tieffe vnd eilens halben nicht widerumb bekommen. Von der zeit an haben die vnsern angefangen jme entgegen zu graben[19]), an zweyen örtern, wie noch heutiges tages zuersehen.

[vij] *Den 4. Februarij in der nacht, hat er so grewliche fewrballen, tümelers vnd auch eisene kugeln geschossen, dz die vnsern die schüsse gezelet, der vber 240. gewesen, darunter vber die 30 fewrballen, vnd das nicht allein diese nacht, sondern auch nachmals offt mehr schüsse gethan.*

Den 6. Februarij in der nacht hat er noch eine schantze vnder den S. Anthonius berg geschlagen, kegen das hohe Rundeel vber.

Den 7. Februarij seind die vnsern zu jme in dieselbe schantze gefallen, haben der Feinde etzliche erschlagen,* dz hew mit den schlitten, dauon er die schantze geschlagen, angezündet, vnd etzliche verbrandt, dauon der vnsern einer geblieben; ein Vndendscher aber so kecklich vnd gifftiglich auff den Feind gedrungen, vnd also in sie gestochen vnn gehawen mit seinem halben Mone (wie dann jre wehren genennet), das er sich widerumb hat zu den vnsern begeben.*

In dieser nacht hat er dieselbige schantze widerumb gebawet, vnangesehen das er den tag vber etzliche der seinen verloren, auch viel Röhre vnn ander Ding, so vnsere Pawren mit herein brachten, verloren.

Den 10. Februarij[20]) vngefehr ist ein Reusse vor die Strandtpforte gekommen, vnnd hat wöllen ein gespräch halten, welchs da es die vnsern nicht wöllen gestatten, vnd nach jm geschossen, ist er davon geritten, vnd in dem reiten hat er seinen Sammiten hut fallen lassen, welchen vnserer knechte einer auffgenommen; *vnlängst aber darnach wird ein Brieff gefunden, den man sagt, von demselbigen dahin geleget sey, darin vermeldung gethan, es weren etzliche der vnsern gefangen in der schantze vorhanden, darunter der Trommenschläger, oben gemeldt, so die Reuelschen dieselben gedechten zu lösen, stunde in jrem gefallen. Es ward [viij] auch gesagt, das im selben Brieffe die Stadt were auffgefordert worden, es ist aber dem Feinde hierauff kein antwort geworden.* Denselbigen tag hat er die kleine mawer zwischen dem hohen Rundeel der Stadt vnd zwischen dem Schlossischen Rundeel zubeschießen angefangen[21]), dauon die in der

---

[19]) N. 99 b erzählt von diesem Steine, doch nur flüchtig.

[20]) N. 98: den 5. Februar.

[21]) Vgl. N. 98 b, wo er von der Marstallsmauer erzählt.

Stadt wol halbe hoffnung bekomen, das vntergraben wurde dem Muscowiter nicht gelingen, weil er alda zu sturm schosse, vnn haben sich die meisten in der Stadt erfrewet, das er nur sturmen möchte, auff das sie jre lust an den erschlagenen Feinden sehen möchten; wie oben gemeld, ward derselbige orth mit allerley, was zu solchem schimpf gehöret, gar wohl verwaret. Er hat aber noch keine Mawer, derer er 3 het zubeschiessen, herunder geworffen; weil jm das nicht gelücket, hat er sein Geschutz auff die Kyck in de Köken gerichtet, darin er ein loch schier eines klaffters weit geschossen. Folgende nacht ist eine Finsche Magd von dem Muscowiter ledig worden, die hat erzelet, das der Muscowiter mit einer streiffenden Rotte in Finlandt gewesen, vnd was er hat vberkommen können, an Menschen, vihe vnd andere beuthe mit sich genommen. Haben aber da sie widerumb zu dem eyß komen etzliche gefangene müssen widerumb fahren lassen, weil der wind das Eyß fast hinweg getrieben, haben dennoch vorerst die Gefangene nackend außgezogen, vnn widerumb zu Land hinein spacieren lassen, die andern so sie vermocht, mit sich genomen, vnd wie wir hernacher aus anderer kundschafft vernommen, so seind es Tattern gewesen, deren auch im abzuge wol sechs hundert ersoffen [22]. *Dieselbige Magd aber sagt, sie were jnen entkommen, da die Tattern vnd Reussen sich vntereinander von wegen des sturmens der Stadt gezancket, denn wie wir auch hernacher baß erfahren, hatten die Tattern vnd [sic] Reussen daß Loß geworffen, welche den Sturm zum ersten antretten solten.*

Den 11. Februarij seind vnsere Hoffleute vnd etzliche vnserer knechte hinaus gefallen, in meinung mit dem Reussen ein Scharmützel anzufahen, weil aber der anschlag nicht recht vorgenommen, seind sie widerumb in die Stadt gekommen, aber keinen gefangenen (darumb dann allermeist die Sache angefangen) mit sich gebracht.

Den 13. Februarij hat man die See des eyses entblösset gesehen, dauon der vnsern muth nicht wenig gewachsen, vnd wiewol sich der Muscowiter versprochen, er wolte als diesen tag auff dem Thumb seine malzeit halten, hat man doch wol erkennen können, weil er noch nirgendt köndte zu Sturme lauffen, es were dann das er mit dem vntergraben were fertig gewesen, hette nicht desto weniger noch halbe fahr [23]) stehen dürffen. Folgender nacht seind 8 Tattern dem Muscowiter entritten vnnd in die Stadt

[22]) R. 99 b: 500 von 1200 Mann.

[23]) Beim Untergraben hat der Feind eben so große Gefahr, als die Belagerten.

komen [24]), die haben gesagt: Es were der obgemeldte Kriegeßherr, Juan Zelmäth genandt, vngefehr vor zehen tagen mit dem grossen geschütz aus der Stadt geschossen, vnnd vor dreyen tagen gestorben [25]). *Derselbige Zelmäth ist ein solcher frecher vnuorzagter Blutgiriger auschlegischer mensch gewesen, das sich die Reussen alle für jhm gefürchtet. Es ist aber darnach die kundtschafft kommen, das derselbige sol den siebenden Februarij vmkommen sein, da die vnsern, wie gemeldet, die Schantze angezündet, denn damals war er selbst in der förderstten Schantze auff dem Berge gewesen, von seinem Pferde abgestiegen, vnnd sein Volck, wen sie begundten die flucht zu nemen, [x] widerumm zurück getrieben, vnnd da die vnsern widerumb haben müssen weichen, sol er, wie ein Rasender doller Beer die arme zusammengeschlagen vnd geschrien haben: fanget sie, fanget sie, gleich als ob er die vnsern all in seiner gewalt gehabt hette, vnd hat jn dz geringe heufflein der vnsern zu solchen worten bewogen. Vber solchem wüten wird er von den vnsern geschossen vnd derselbige mit dem schuß durch ein Bein getroffen. Da nun sein Medici vnd Aertzten zugelauffen, den Brandt des Pulvers zu stillen, hat er nichts wöllen zu sich nemen, sondern gesagt, es were Gottes wille; vielleicht ist er seines Lebens satt gewesen, denn er wol gewust, das seiner vbel wurde gewartet werden, wen er zum Großfürsten vngeschafft widerumb kommen were,* dem er die Stadt zuüberliefern oder nicht lebendig wider zu komen verheischen. Ist auch also drey tage nach empfangenem schuß gestorben. *Es haben auch gemeldte Tattern ferner bekandt, das noch zwene Knäsen im Lager fürhanden, der aller Oberste Mistyslonsky [26]), vnnd Knäse Födder Jwanowitz, der vber die Arckelie zugebieten, den man meint gefenglich widerumb von Revel nach der Muscow geführt zu sein, von wegen das er des Großfürsten kraut vnd loth so vnnützlich verschossen; dz auch der Reusse schon wol 40 klaffter weit gegraben hette, aber wer Wassers halben verhindert worden.*

Den 15. Februarij hat er in der nacht die niderste schantze vnter dem S. Anthonius Berge mit 11 Blockheusern verwart.

Den 16. Februarij seind die vnsern abermal außgefallen vnd der Reussen etzliche erschlagen, von welchen erschlagenen die vnsern drey mit sich biß in den Stadtgraben genomen, welche, da sie die Reussen mit schlitten

---

[24]) R. 99 b: Den 14. Febr. kam ein tatar. Bojar Bulaat Mursoi zur Stadt.

[25]) Russow 99 b erwähnt dieses Todesfalles kurz.

[26]) Fedor Jwan. Mistislawsky; der Verfasser verwechselt hier die Vornamen. Nach Rüssow hieß der andere Fürst Mikita Priemka, bei Karamsin: Priimkow — Rostowsky.

[xj] gedachten weg zu holen, seind sie von den vnsern mit schiessen abgetrieben vnd die Cörper in die Stadt gebracht. Es ward denselben tag ein Boiaro gefangen, *der war in den arm geschossen, ist auch an dem schaden den dritten tag, nachdem der Reusse abgezogen, gestorben. Es ist auch noch ein gemeiner Reusse von vnsern Pawren, die mit einem Bolhe außgewesen, gefangen worden. Noch seind diesen tag zwene von vnsern Landßknechten erschlagen vnd einer in das bein geschossen. In folgender nacht ist vnser Landßknecht einer, da er auff der Schildtwacht gestanden, von einem grossen Tümeler getroffen vnd in etzliche stücke bis in die Erde zerschlagen.*

Den 18. Februarij haben die Feinde einen abgefertiget, begerete mit den vnserm beredung zu halten; da er nun lange geritten, vnd seinen hutt auff einer stangen gefüret, seind der vnser ein oder drey zu jm hinauß gelassen, vnd haben jn verhöret, auch bescheidt gegeben, wie sie solten ankomen, der hat seinen huth mit der stangen stehen lassen vnd ist widerumb nach der schantze gerücket, vnnd drey mit sich gebracht, was die mit vnserm Schloßherrn Herr Heinrich Clausen, seinem Sohne Carl Heinrichsen[27]) vnnd vnsern beiden Börgermeistern geredet, ist mir unkundt. Aber unser Oberster jetzt genanndt sol gesaget haben, sie solten sich nur schnellen mit dem vntergraben, so sie etwas im Sinne hetten, denn das Vorjar gienge heran, da ihnen zu bleiben nicht viel lenger wolte geraten sein. Es ist aber den vnsern daßmal ein Brieff vberantwort worden, darin (wie der gemeine Man sagete) solte geschrieben sein: Es solten sich die Reuelschen vnter dem Muscowiter auff gnade vnd vngnade begeben, dieweil es doch schon seine Bürger weren. Er hette wol vernommen, der König aus [xij] Schweden von hinnen nach Schweden zuverreisen beurlauben [?], des solten die vnseren etzliche Gyselers hinaus schicken, demgleichen wolt er auch herwieder thun. Da nun die vnsern widerumb in die Stadt gekommen, da hat sich vom Schloß, von allen Thürmen vnd Wällen ein gewaltiges schießen nach der schantze erhoben, dabey der Muscowiter wol abzunemen, das man jme nicht viel zu willen wuste[28]).

*Den 19. Februarij hat man einen kleinen Kuchenbuben auß der Stadt mit einem Brieffe in das Läger geschickt, denselben sie nach jrer arth mit Branntwein getractiret, auch zu essen gegeben, vnd nach der Stadt

---

[27]) Horn s. N. 97.

[28]) N. 100: Die Feinde haben sich mit erschrecklichem Schießen gräulich genug angestellt. Die Darstellung ist ganz abweichend.

wiederum geschicket.* Denselben tag hat er angefangen so grewlich vnd vnauffhörlich zu schiessen mit Fewrballen vnn Tümlern, das es vber alle masse gewesen, das man sich an allen örtern, wo man gegangen, hat vorsehen müssen, das man nicht etwan möchte zu drümmern geschlagen werden. Hat auch mitler weil fast auff den thurm Kyck in de Köken geschossen.

Martius.

Den 2. Martij seind die vnsern abermal außgefallen aus der Süsterpforte, da sie etzliche Reussen angetroffen, die nach der Koppel, alda Eychen holtz zu holen, seind abgefertigt worden, haben einen gefangenen Reussischen Knecht mit sampt seines Boiarn Pferde herein gebracht, der Boiar aber hatte zuuor auff demselbigen pferde gesessen, vnd war mit jm gestürtzet. Wie nun die vnsern nachgedrungen, ist er von andern Reussen weggeführet worden, vnd hat sich dieser, da er sich auffs pferdt gesetzt, zulang geseumet, das er also von den vnsern erhascht worden, derselbig hat bekennet, das der Großfürst nicht zu Nawgarten [xiij] were, sondern in der Muscaw, het wol im willen gehabt sich gen Nawgarten zu begeben, were aber vielleicht durch andere geschefft halben verhindert worden. Hat auch gesagt, das der Kern des Reussischen Kriegßvolcks alhie vorhanden. Auch das dem Großfürsten von den Knäsen dieses Lägers were zugeschrieben: es were wol ein holl von 8. klaffter weit in die Mawer geschossen, wolten nun bald zustürmen anfangen, Welchs sich doch (wie oben gemelt) im grundt so nicht erhalten. Derwegen der Muscowiter ein von seinen Rethen, einen Boiarn hat abgefertiget, die Dinge alhie zuerkundigen; da er angekommen, hat er etzliche der Boiarn mit sich von der obersten M ü l e n, da sie dann jr Läger gehabt, genommen nach der Schantze, der sachen einen gewissen grundt zu erfahren, wie er aber in die schantze gekommen, seind also bald vier der andern Boiarn bey jm von den vnsern mit grossen stücken erschossen, darumb er wiederumb desto ehr zu dem Großfürsten geeylet, jme der Dinge zustandt anzuzeigen.

Es war den 1. Martij von den vnsern gar ein grosser hauffe Volcks bey der Obersten Mülen gesehen, darumb die vnsern gemeinet, das er sich villeicht gestercket hette. Aber dieser gefangener, da er darumb gefragt, hat bekannt, es weren nur die arbeiter mit den Balcken gewesen, welche die folgende nacht hetten zwey Blockheuser zwischen die beiden schantzen auff den Berg geschlagen.

*Er ist auch zu den todten Cörpern (dauon oben meldung geschehen im 16. Februarij) der Reussen gefüret worden, die er gekant, vnn gesagt:

der ein were ein Knäse, genandt Simon Pottatin, das auch wol leicht zu glauben, denn da er erschlagen, haben die vnser jme eine Mardern schaube abgezogen. Der ander were ein Boiar, genannt Basilij Naßaff. [xiv] Er hat auch bekanndt, das der Feind graben liesse, wo es aber were, wuste er nicht, denn es wurde niemandt zu den Grebern gelassen, dann die dazu bescheiden. Was die Boiarn (die teglich mit einander rathschlagen) beschlossen, wurde nicht offenbar. Bey dem gemeinen Pöfel aber were es im geschrey, das die Stadt nicht köndte gewonnen werden.*

Den 6. Martij haben sich zwene Hoffleute von Thumb hinab zu Roß hinder den Rabenstein begeben [29]), alda zu beschawen, was der Feind fürhette, denn es liessen sich alle zeit drey oder vier Reussen sehen. Es befandt sich aber, das sie aldar nur die Wach gehalten, die vnsern aber, weil sie sich je vnd alle wege am meisten für dem vntergraben vnd sprengen gefürcht, haben gedacht, daß er etwan alda seine gruben angefangen hette. Wie nun die beide pferde hinauß kommen, seind die Feind so zaghafftig worden, dz sie nicht gewust, was sie anfahen solten, haben etzliche die flucht ergriffen, den Rabenstein gereumet, also haben dieselbigen beiden wol gesehen, das keine gruben vorhanden. Er hatte aber auff dem Berge nach der Rechten hand, wen man zum Schloß hinauskompt, in der vordersten schantzen zu graben angefangen, da er wol 11 klaffter weit gekommen, vnnd vnter den Rosenkrantz [30]), einen Thurm auff dem Schloß, hat sein wöllen, aber endlich durch die großen steine, derer der berg des orts foll ist, verhindert worden. Auch hat er in der nidersten schantze gegraben, da er wol 21 klaffter weit kommen, vnd vnter vnser hoch Rundeel hat sein wollen, ist alda wegen des wassers verhindert worden.

*Den 7. Martij, wie die vnsern vermercket, das sie durch die beiden pferde (die gesundt widerumb mit den leuten zu vns gekommen) also seind erschreckt worden, [xv] haben sie zu den Reussen in die niderste schantze gesetzt, der Feind etzliche erschlagen, vmb welche zeit auch vier unserer Bawren auff dem Wall, die den Scharmützel haben ansehen wöllen, von dem Feind mit einem grossen stück erschossen. Da nun die vnsern mit dem Feind in arbeit gewesen, vnn die von der Obermülen mit den pferden die andern haben entsetzen wöllen, ist von vnserm Wall vnter die pferde geschossen, also

---

[29]) Vgl. N. 98: Am 1 Febr. hat der Reusse den Galgen mit den Dieben spolirt. Der ganze Bericht ist nur kurz erwähnt. Indessen waren vor Reval mehrere Galgenstellen.

[30]) Sonst unbekannt. Von demselben mag die Rosenkranzstraße ihren Namen haben; doch stand wohl der Thurm mehr südlich.

dz man von vnserer wehr die Feinde hat von einander fallen vnd stürtzen gesehen, vnd seind 4. von vnsern knechten alle an den beinen verwundet widerumb in die Stadt kommen.*

Dißmal hat man eine lustige kurtzweil gesehen, dann einer von den erschlagenen Reussen, wie derselbig liegend blieben, haben jn die vnsern plündern wöllen, welchs jhn der Feind nicht hat wöllen nachgeben, haben derhalben sich vntereinander vnterstanden daruon zu treiben. Aber noch haben die vnsern auch letzlich den erschlagenen außgezogen, vnn etzlich zeug dauon in die Stadt bracht. Wie nun die vnsern widerumb abgetrieben, haben die Reussen den todten Cörper wöllen vom platz weg schleppen, vnter welche ein Junge mit namen Hertzfeldt, etwan von 16. Jaren, von vnserm Wall geschossen, derselbigen einen auch getroffen, das er auff der Walstadt geblieben, dann derselbe Junge sonst ein gutter Schütze war. Wie nun die andern Reussen noch die beiden Cörper wegzunehmen sich vnterstanden, ist von vnserm Wall mit langen Rören also geschossen worden das, wenn sie die Cörper wolten angreiffen, seind sie zu jnen gekrochen, bißweilen die hende an sie geleget, bißweilen widerumb zurückgezogen, vnterweilen sie ein wenig fortgerücket vnd widerumb eine weile ligen lassen. So schew waren sie von den vnsern gemacht worden.

[xvj] *Den 9. Martij in der nacht, hat man ein gewaltig gemürmel vnd hawen in den schantzen gehöret, derwegen auch etliche gemeinet, das er widerumb gebawet, was an den Schantzen gebrochen gewesen, aber es lest sich ansehen, als habe er sich zur widderreise geschicket, derwegen auch nicht wol glaublich, das er den 10. Martij auff den morgen (wie man dann sagte) solte wol 100 schlitten voller kugeln nach der schantze geführet haben.* Es seind auch denselbigen 9. Martij die vnsern widerumb außgefallen, die Reussen in der kleinen nidern schantzen zubesuchen, denn sie alle zeit sorge gehabt, der Feind wurde etwan dannen her die Stadt untergraben, wie er dann auch (wie oben gemeldt) bereidt angefangen, wolten jm auch gerne die schantze genomen vnd das graben verbotten haben, aber es ist der Reusse also stark angekommen, das sie die endlich widderumb haben verlauffen müssen, nachdeme sie denselben tag den Feind wol zu dreyen malen zurück getrieben[31]).

*Ein merkliches muß ich noch erzelen von einem Reussen, den der vnsern zwene, Jnen Schenckenberg[32]) vnd ein Landßknecht gefangen

[31]) Bei R. 100 b kurz erwähnt.

[32]) Der bekannte livl. Hannibal, eines Münzmeisters Sohn von Reval, Hauptmann der Bauern, der den Russen viel Abbruch that, s. Rüss. 97 b.

gehabt. Wie derselbige Reusse sicht, das der Feind mit gewalt ansetzet, vnd die vnsern die flucht nemen musten, hat er sich den beiden vmb die beyne geschlagen, in meinunge sie so lange zu behalten, biß dz der Feind sie finge, seind jm aber genaw entkommen, vnd der Reusse widerumb ledig worden.*

Es seind damals von der Stadt knechten drey gefangen, vnd ein Kauffman mit namen Michael Schaube [33]). Es seind auch wol acht von vnsern Knechten verwundet, die alle nicht lange darnach gestorben, denn der Feind seine kugeln alle vergifftet, das die geschossenen nicht widerumb genesen könten.

[xvij] *Es hat diesen tag auch ein Schwedischer Kriegßman, der mit einem Schlachtschwerd gerüstet war, mit demselbigen sich so tapffer gehalten, vnd sich der Feinde erweret, das menniglich darob verwundert, denn er vnter einem hauffen Feinden gestanden, vnnd also vmb sich her geschlagen, das ihm das Blut an allen enden auff dem Schwerdt geflossen. Derselb ist auch von dem Feind geschossen, lebendig eingefüret vnd nach wenig tagen auff dem Thumb gestorben.*

Es ist damals auch vnser Hauptman, Niclas Holste genannt, erschlagen worden, vmm welches Mannes willen sich dann die Stadt nicht wenig bekümmerte. Es ist aber den dritten tag hernach sein Leichnam ehrlich zu grabe bestettiget, vnd zur gedechtnus vber sein grab sein Fenlein, das er geführet, da er dieser Stadt Fenrich gewesen, gehenckt worden.

Diesen tag sind drey Reussen gefangen [34]), welche bekennet, das der Reusse den 13. Martij widerumb abziehen wurde, welchs dann die vnsern nicht haben glauben können, vormeinende, es wurden dieselbigen Gefangenen vns wöllen sicher machen, damit wir vns vor dem grabende nicht hüten solten. Vnd wiewol die vnseren im zweiffel waren, ob sie es glauben solten, haben sie dennoch etzlicher massen eine gute zuversicht geschöpffet aus dem, dz sich der Feind den 7. Martij in der nacht in den Hafen gemacht, daselbst die schiffe anzuzünden [35]), *von denen jrer auch etzliche oben verbrend,

---

[33]) M. Zaupe, nach Moskau geführt, am 8. Febr. 1578 von einem russ. Bojaren nach Riga gebracht, um ihn gegen einen v. Tiesenhausen auszuwechseln, der aber weder in Livland noch in Littauen auszuforschen war. Endlich wurde er von zwei Gönnern in Riga 1578 am 8. Oct. für 7 Portugaleser losgekauft. In Riga nahm er an den Kalenderunruhen Theil, war 1607—11 Aeltermann der gr. Gilde und verfaßte eine Beschreibung des Aufruhrs von 1584, s. Recke und Nap. Schriftst. IV, 583. Nord. Misc. XXVII, 504.

[34]) Nach N. 100 b: 6 Russen.

[35]) Nach N. 100: 8. März.

ward aber mit vnserm geschütz also abgeweiset, das man des folgenden morgens ein todtes pferd, auch fast sonst Blut ligend funden, auch gantze Fewrbälle vnd etzliche Instrumenta, darin 6. Röre von Birckenrinden zugerichtet; dieselbigen waren mit büchsenpuluer gefüllet vnd mit Pechdräten vmbwunden, so dichte das es leichtlich gebrennet, die noch alle vnangezündet [xviij] ligende blieben,* daraus dann (wie gesagt) männiglich, doch auch zweiffelhafftig, ermessen, das, dieweil er die schiffe nicht verbrennen wöllen, er noch hoffnung zu den schiffen, wen er die Stadt gewunne, gehabt habe, dieweil er aber sehe, das er vngeschaffet dauon muste, hat er dennoch den vnsern dieselbigen nicht gönnen wöllen.

Weiter haben dieselbigen Gefangenen bekennet, es weren schon mit zweyen der allergrösten stücken wol 6000 Man weg gezogen. *Auch der Gräber mit seinen Gesellen vnd Instrumenten vnd den steinwerckern, die jme von vnsern steinen widerumb Tümelers gehawen, in stete der andern, so er verschossen, 7 in einem schosse von den vnsern waren erschossen worden.*

Dasselbige hat derselben gefangenen jeglicher in sonderheit bekandt, denn sie von einander gefüret, vnd einem jeglichen vorgehalten, es weren jrer 30 gefangen; wo man wurde erfahren, das der eine sich wurde anders mit der Bekanntnuß erkleren als der ander, solten sie sich aller Marter vnd endlich den todt vermutten, dazu sich alle in sonderheit erbotten. Auff diesen tag seind der Feinde 300 todt blieben[36]).

Den 10. Martij in der nacht hat er sein geschütz auß der schantzen geführet, biß in die Obermülen[37]). *Da vnser Oberster Niclaus Heinrichsen das vermercket, hat er drey Schwedische knechte vngefehr vmb zwey vhren in die niderste schantze gelassen, die dann zu den vnsern geschrien: Es were kein Feind mehr vorhanden; dauon die gantze Stadt (wie dann wol zu gedencken) keine geringe frewde erlangt.*

[xix] Den 11. Martij seind die vnsern bald in der Feinde schantze gekomen, da sie dann sich nicht genug verwundern können vber die grosse arbeit, so der Feind so wol mit schantzkörben als auch mit Blockheusern zu füllen vnd zu bawen gethan, denn nicht leichtlich zusagen, wie starck vnnd gewaltig dieselbe schantze verbawet;* wuste nicht (wen die vnsern, als etzliche geraten, in dieselbige hetten fallen wöllen, da der Feind noch sein Geschütz darin gebraucht) wie sie darin ohne merckliche verletzung hetten komen können, hetten dennoch wol müssen mit schanden weichen. Da möcht man gesehen

---

[36]) Nach R. 101 : 330.

[37]) R. 101 b: am 11. März.

haben, wie manniglich die balcken, höltzer, hütten, schantzkörbe abgerissen, denn in der Belagerung der gemeine Man sich an holtz nicht wenig entblöst. *Die Blockheuser aber in beiden, als in der förderſten schantze auff dem Berge vnd in der niderſten vnter dem berge, hat der Oberste vnd ein Erbar Rath lassen einfüren zum gebew der Stadt.* Diesen selbigen tag haben die vnsern den Feind in den Sandtbergen gelocket, der sich je mehr vnd mehr bey fünff vnd sechs gestercket, biß das sie endlich den vnsern zu starck wurden, derer etzliche erhascht, drey erschlagen, darunter der Stolterfotschen Sohn, auch etzliche gefangen, des sich die Stadt nicht wenig betrübet, das solcher schade noch auff dem Abzuge geschehen solte.

Den 12. Martij ist der Feind zu der Obermülen stille gelegen, sein ding fertig gemacht, vnd den folgenden morgen als den 13. Martij, Gott lob vnd danck, sein Läger angezündet vnd daruon gezogen, *also das auff den mittag keiner mehr vorhanden gewesen; vnd seind denselben tag die vnsern hinaus gefallen, was sie im Läger noch funden, an holtz, hew, alten schlitten, vnnd ander zeug herein gebracht. GOtt der Allmechtige gebe, das der grausame [xx] Feind nimmermehr wider kommen möge. Amen.*

Auch seind sonst noch etzliche von den vnsern in die Belagerung geschossen, als auff dem Wall zu einer zeit 3 personen, darunter einer hieß Arnt, seines handwercks ein schneider, vnd Herrn Heinrich Wilbers [38]), eines Rathmans Sohn. *Auch ist ein Bawr von einem fewrballen zerfallen, der jn auff den kopff getroffen vnd todt geschlagen, noch einer vom Tümeler vmbkomen.* Noch 4 in einem hause von höltzern zusamen geschurtzt in dem Münchhoffe vom Tümeler zu todt gefallen, die ich nicht alle hab anmercken können, welche zeit es geschehen [39]).

Summa Summarum, wie man es rechnet, seind der vnsern in der gantzen Belagerung nicht mehr vmbkommen vom schiessen des Feinds als vngefehr 100 personen, an Man vnd Frawen gros vnd klein, dafür GOtt dem Allmechtigen billich sol gedancket werden, das sie vns, wie sie vermeinten, nicht gar gefressen [40]). Sie sagen aber das von den Reussen vngefehr 4000 sollen geblieben sein, die vor d' Stadt, auch sonst vnter den

---

[38]) Heinr. Wilbers, der Vater war Rathsherr 1572, Gerichtsvogt 1581, s. B. Rathsl. 140. Vgl. Rüss. 102.

[39]) R. 100: Am 1. März wurden im Mönchenhofe ein Bauer nebst einem Weibe und zween Kindern erschlagen.

[40]) R. 102: Durch die Feuerbälle und Tummler sind 40 Knechte und 20 Bauern, Frauen und Kinder getödtet, auf den Scharmützeln und Ausfällen nicht über 50 M. Von den Russen waren nach Rüss. 101 etwa 3330 gefallen.

Bawren vmbkommen sein. *Denn wir von einem Finschen Manne berichtet, der vom Feinde gefangen, vnd sich im abzuge dauon gemacht, das der Reussen in einem male seind 15 von vnserm grossen geschütz, einen tag zuuor ehe er daruon gezogen, geschossen, auff ein mal 11 vnd auff ein mal 9. Gott gebe hinfuro vns in guttem frieden zu leben, damit sein Göttliches Wort, Kirchen und Schulen, gutte Politik, Ordnung vnd Regiment möge erhalten werden, zu seinen Göttlichen Ehren vnd vnserm besten * AMEN.

Die Belagerung von Reval 1577.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß in ein und demselben Jahre zwei der bedeutendsten Hafenstädte der alten Hansa, von zahlreichen Heeren mächtiger Nachbarn angegriffen, siegreich aus dem Kampfe hervorgingen. Die Stadt Danzig wurde 1577 von Stephan Bathory mit mehr als 20000 Mann angegriffen, die streitbaren Bürger aber vertheidigten sich so tapfer, daß sie dem Belagerungsheere kräftigst widerstanden und ungeachtet sie ihre Anführer, Hans Winkelbruch von Cöln und Claus v. Ungern, den bekannten dän. Statthalter auf Oesel, durch den Tod verloren, sah sich doch der König genöthigt, mit ihnen einen Frieden zu schließen, in welchem der Stadt auf längere Zeit die alte Selbständigkeit zugesichert wurde [1]).

Aehnlich waren die Verhältnisse in Reval, welches freilich seit 1561 unter schwedischer Botmäßigkeit stand, aber doch eine freie Selbstverwaltung nach lübischem Rechte sich vorbehalten hatte. Demgemäß war die Vertheidigung der Stadt mit ihren festen Mauern und Thürmen dem Rathe und der Gemeinde der Bürger überlassen, wenn auch der Oberbefehl dem schwedischen Statthalter zukam, der als Commandant mit seinen Knechten das Schloß auf dem Dom innehatte. In Kriegszeiten vereinbarten sich beide Parteien zu gemeinsamem Widerstande, namentlich gegen die von Osten her drohende Gefahr.

Mit Mühe hatte sich der Ordensstaat zwischen den größeren Staaten, denen die baltischen Provinzen durch die maritime Lage für ihren

[1]) K. Hoburg, die Belagerung der Stadt Danzig 1577. N. Preuß. Prov.-Bl. 3. F. V. 45. Sonderabdr. Königsb. Benutzt ist in dems. vorz. Stenzel Bornbach's Tagebuch, Mscr. in der Bibl. zu Gotha.

Weltverkehr von großer Wichtigkeit waren, erhalten, mußte aber doch, vornämlich wegen innerer Zerwürfnisse zerfallen. Polen und Schweden theilten sich in den Besitz des größten Theils dieser Provinzen. Seit uralter Zeit aber hatte auch Rußland auf diese Gegenden sein Augenmerk geworfen, denn nach einer alten Tradition glaubte der Großfürst von Moskau, diese Küstenländer, die schon in heidnischer Zeit den Beherrschern von Nowgorod Tribut gezahlt haben sollen [2]), als sein Erbland ansehen zu dürfen. Zahlreiche Raubzüge wurden unternommen und von den Deutschen, die nach blutigen Kämpfen Beherrscher des Landes geworden waren, in gleicher Weise gerächt, ohne weitere Erfolge, als eine gründliche Verwüstung der Grenzländer. Noch in den letzten Jahren des Ordensstaates wurde Livland auf schreckliche Weise verheert, und eine Abtheilung der russisch-tatarischen Armee zog, nachdem sie die Wiek geplündert, gegen Reval. Hier fand am 11. September 1560 das Scharmützel an der pernauschen Straße statt, in welchem Johann von Galen, Jürgen von Ungern, Blasius Hochgrewe und Andere fielen [3]). Obgleich nun das russ. Heer keinen Angriff auf die wohlverwahrte Stadt wagte, so stand doch der schon lange gedrohte Kriegszug des Großfürsten in Aussicht, und an Milde und Erbarmung war bei Iwan dem Schrecklichen nicht zu denken.

Der Herrmeister, der schon die Unterhandlungen wegen Livlands Unterwerfung unter polnische Herrschaft begonnen hatte, konnte der Stadt nicht helfen. Daher entschlossen sich die Ritterschaft Ehstlands und der Rath der Stadt Reval, bei ihrem alten Bundesgenossen, dem Könige von Schweden Gustav Wasa, Hülfe zu suchen, und ergaben sich nach dem Tode desselben um Johanni 1561 seinem Sohne Erich XIV., der am 2. August ihre Rechte und Privilegien bestätigte [4]).

Die drohende Gefahr nahte mehr und mehr heran, und nachdem die durch Elert Kruse und Johann Duwe der Stadt vorgelegten Anträge auf Unterwerfung zurückgewiesen waren (1569 $^{4}/_{6}$), lagerte sich ein mächtiges Kriegsheer von 25000 Mann am 21. August 1570 unter Herzog Magnus vor Reval, mußte aber nach siebenmonatlicher Belagerung (am 16. März 1571) sich zurückziehen [5]).

---

[2]) Olaf Tryggwes. Saga 1—7 Vgl. Rußw. Sagen aus der Wiek V.

[3]) S. Rüssow 49. Renner 332. Rev. Kalender 1867 S. 62. U.-Sternberg Urk. 352. Schon 1558 $^{27}/_{9}$ fand vor Reval ein Scharmützel statt, s. Beitr. I, 201. Vgl. Schirr. Quellen III, Nr. 291.

[4]) Winkelmann Capitulat. 15.

[5]) S. Rüssow 72 b ff. E. Pabst in der „Rev. Zeitung" 1866.

Die Rache des Großfürsten für diese mißlungene Unternehmung wurde durch einen Angriff der Tataren 1571 aufgehalten, und erst 1576 überschwemmten große Schaaren von Russen und Tataren Ehstland, eroberten Hapsal, sowie die kleinen Schlösser der Wiek, befestigten das 1558 eroberte Narva, sowie das 1573 gewonnene Weißenstein und nahmen Padis ein, von wo aus sie Reval bedrohten.

Vertrauend auf die Festigkeit der Mauern und die Tapferkeit der Bürger, hoffte Reval auch diesmal die Russen, die bisher gegen befestigte Städte noch wenig ausgerichtet hatten, siegreich abwehren zu können. Doch suchte der Rath vorbedächtlich sich für eine vielleicht langwierige Belagerung Unterstützung zu verschaffen. Der König von Schweden, Johann III., sandte als Commandanten den alten Feldherrn Hinrich Clausson Horn [6], einen Mann von erprobter Tapferkeit, und dessen Sohn Carl Horn, der schon 1570 die Vertheidigung der Stadt mit dem besten Erfolge geleitet hatte [7]. Auch versah er die Stadt und das Schloß, wo schon reichliches Kriegsmaterial vorhanden war, mit Pulver und anderen Bedürfnissen, so lange noch das offene Wasser die Zufuhr gestattete, und ließ 2000 Tonnen Korn zur Verfügung stellen. An Geld sandte er 1500 Rth., versprach dem Rath, die ausgelegten 4000 Rth. zu ersetzen, und verpfändete ihm zur Sicherheit die königlichen Güter in der Nähe der Stadt [8]. Die in Finnland zur Verstärkung der Besatzung gesammelten 2000 Knechte freilich konnten des beständig herrschenden Unwetters wegen nicht übers Wasser geschafft werden [9].

Auch die alten Handelsfreunde sprach Reval um Hülfe an, und es fehlte an Versprechungen nicht [10]. In Lübeck waren 120 Knechte angenommen, doch konnten dieselben der Stürme wegen die Reise nicht machen. Der Rath von Lübeck forderte die übrigen Hansestädte zu thätiger Hülfe

---

[6]) Heinr. Horn von Kanckas. Er war geb. 1512, wurde Reichsrath 1569, Statth. von Reval 1574, † 1595, s. Aurep II, 293.

[7]) Er war später Feldmarschall, † 1601 und wurde in der Domkirche zu Reval begraben, s. Hansen, Kirchen 34. Aurep II, 294.

[8]) Auch gestattete er, daß die Rückzahlung der von König Erich der Stadt vorgeschossenen 20000 Rth. aufgeschoben werden dürfe.

[9]) Rüssow 95.

[10]) Die Correspondenzen darüber finden sich im Rathsarchiv, sowie in ausländischen Archiven. Einige derselben sind mir von dem Dr. Konst. Höhlbaum in Göttingen in getreuen Abschriften zur Verfügung gestellt, doch wäre der Abdruck derselben für die vorliegende Veröffentlichung nicht geeignet gewesen. Vgl. B. Archiv IV, 331. 164 ff. Beiträge II, 141 ff.

auf, und zwar sollte eine fünffache Contribution ausgeschrieben werden [11]). Herzog Adolf von Holstein versprach, um die äußerste Vorburg der christlichen Gränzen zu schützen, 3 Last Pulver, Herz. August von Sachsen als Anleihe 2 Last, Johann Georg von Sachsen Geld, um 2 Last Pulver zu kaufen, der niedersächs. Kreis eine Contribution und Verwendung beim Reichstage zu Regensburg, die Stadt Münster das Fünffache der ausgeschriebenen Beisteuer, nämlich 200 Rth., und der König von Polen 200 Last Getreide, die von Danzig aus verschifft werden sollten [12]). Doch alle diese Zusagen blieben theils unerfüllt, theils wurde die Uebersendung durch Eis, Stürme und andere Umstände verzögert. Nur die von Riga aus alter Freundschaft gestellten 40 Last Getreide und 6 T. Pulver scheinen noch zu rechter Zeit angekommen zu sein.

Indessen wurde von dem Gouverneur Hinrich Horn Alles zum Empfang des feindlichen Heeres vorbereitet, das Geschütz revidirt und aufgestellt, der Vorrath möglichst ergänzt, die Festungswerke wurden rings um die Stadt restituirt und neue Knechte angenommen, so daß man der nahenden Gefahr mit kühnem Muthe und zuversichtlicher Kampfeslust entgegensah.

Im Januar 1577 nahte sich das russische Heer, das etwa 50000 Mann stark war, angeführt von den beiden Fürsten Iwan Scheremetiew, den Rüssow Selimetin nennt, und Feodor Mstislawsky, von Jegelecht her der Stadt und lagerte sich auf dem Laaksberge am oberen See. Zur Einschließung der Festung wurden am 23. Jan. 4 Lager aufgeschlagen, wozu noch am 27. die Schanze auf dem Tönnisberge kam, die mit Blockhäusern und Schanzkörben geschützt wurde. An demselben Tage begann die Kanonade.

Der weitere Verlauf der Belagerung bis zur Aufhebung derselben am 13. März ist aus Rüssow bekannt [13]). Doch werden aus dem Berichte eines von Rüssow unabhängigen ungenannten Studiosen [14]) einige Einzel-

---

[11]) Der Beitrag des sächsischen Viertels der Hansestädte, Braunschweig, Magdeburg, Göttingen, Hildesheim, Goslar, Eimbech, Hannover und Hameln betrug 235 Thaler, s. Schreiben des braunschw. Raths an Hildesheim vom 7. Aug. 1576 im Stadtarchiv zu Göttingen, mitgeth. von Dr. Höhlbaum.

[12]) Die unterdeß ausgebrochenen Differenzen zwischen Danzig und dem Könige hinderten die Abfertigung dieser Sendung, s. Rüssow 95.

[13]) Eine willkommene Ergänzung bietet das von Dr. Höhlbaum aus dem Originale im Stadtarchiv zu Soest mitgetheilte Schreiben des Rathes zu Reval an den Rath zu Soest vom 11. April 1577. Abgedr. Beitr. II, 143 ff.

[14]) Weder der Verfasser, noch der Druckort ist genannt. Von den darin gegebenen Berichten ist der größte Theil neu, doch mit Rüssow vereinbar und meistens die kurzen Angaben desselben ergänzend.

heiten von Interesse sein. Dieser bisher unbekannte Bericht ist 1577 als fliegendes Blatt gedruckt, und ein Exemplar desselben, viell. das einzige noch erhaltene, findet sich in der Stadtbibliothek zu Danzig. Auf die Bitte des Dr. Höhlbaum hat mein Freund Dr. W. Mannhardt die Güte gehabt, mir eine wortgetreue Abschrift dieser seltenen Schrift zuzusenden, die mit einigen Erläuterungen der literärischen Gesellschaft zu Reval am 8. November 1872 vorgetragen ist.

Reval, den 13. März 1877.

Von Herrn Dr. K. Höhlbaum ist mir die interessante Nachweisung zugekommen, daß die bei Winkelmann Nr. 2248 angeführte, bei Leonhard Heußler in Nürnberg 1578 gedruckte Schrift: Moscouittische Tyranney, offenbar eine neue, zum Theil stark veränderte Auflage des warhafftigen Berichts unseres Studiosen sei. Diese zweite Auflage, von der ein Exemplar in der kais. öff. Bibliothek zu St. Petersburg, ein anderes in der Stadtbibliothek zu Riga sich befindet, hat eine umfangreiche Einleitung, die sachlich nicht ohne Werth ist, und am Schluß abermals eine Betrachtung. Der eigentliche Text der Erzählung deckt sich oft wörtlich mit dem Bericht des Studiosen. An anderen Orten ist er kürzer, indem er einiges fortläßt, an anderen sind die Zahlenangaben verändert oder ausführlichere Nachrichten eingeschoben. Dies ist besonders der Fall in Bezug auf das Schreiben des Großfürsten und die Antwort des Raths zu Reval; hier hat ohne Zweifel der Correspondent Heußler, wahrscheinlich ein Rathmann oder Rathsschreiber, den Wortlaut beider Briefe vor sich gehabt. Sobald der von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer in Riga beabsichtigte Abdruck der auf Liv- und Ehstland bezüglichen älteren Flugschriften und Zeitungen ans Licht getreten ist, wird sich das Verhältniß der verschiedenen Berichte zu einander und zu Rüssow's Chronik genauer beurtheilen lassen.

Reval, den 5. Mai 1877.

C. Rußwurm.

Gedächtnißrede auf Carl Ernst v. Baer,

gehalten am 18. December 1876 in der literärischen Gesellschaft von Graf Keyserling.

Der genialste Forscher, der aus den Ostsee-Provinzen hervorgegangen ist, Carl Ernst von Baer, hat am 16. November d. J., in seinem 85. Lebensjahre, sein leibliches Leben unter uns beendet, und von seinem Geistesleben nur jenen unvergänglicheren Theil uns belassen, der leuchten wird im Bau der menschlichen Erkenntniß, so lange es einen solchen geben wird.

Nicht um sein Andenken zu wahren, bedarf es einer Gedenkfeier; wohl aber um die Heimath bei dem Tode eines solchen Sohnes würdig zu vertreten, so viel wir es vermögen.

Deshalb habe ich die Aufforderung nicht ablehnen mögen, über den Verewigten, dem ich in herzlicher Verehrung lange Jahre hindurch zugethan gewesen bin, hier Einiges zu sagen, so große Scheu ich vor der ungewohnten Aufgabe auch empfinde, die in gar bedenklicher Weise an ein Stück Ilias post Homerum erinnert.

Hat Baer ja selbst Nachrichten über sein Leben und seine Schriften gegeben, mit jener tiefen Klarheit und mit jenem reizenden Humor, die über alle seine Schriften einen wunderbaren Zauber verbreiten. Ob Baer über Sandhügel schreibt oder über Eichhörnchen — so ungefähr äußerte sich einst der selige Herzog Georg v. Mecklemburg — ich weiß nicht, wie es zugeht, daß es stets so interessant herauskommt. Le style c'est l'homme, sagt Buffon, aber in höherem Sinne. Nicht die Phrase macht den Styl, sondern der Ideen-Reichthum und der ganze Gedankengang. Durch diesen wußte Baer von seiner lebendigen Geistes-Bewegung immer etwas auf die Leser und Zuhörer zu übertragen, indem er an die Thatsachen meist eine rasche Folge von bedeutenden Gedanken knüpft, und die Gedanken wieder durch Thatsachen so meisterhaft von Stufe zu Stufe verdeutlicht, daß der Aufmerksame in angenehmer Erregung und ohne lästige Beschwerde ihm folgen kann, selbst auf den neuen Pfaden, die er in dunkle Gebiete unseres Wissens gebahnt hat.

Eine solche eminente Darstellungs-Gabe war aber auch für Baer's Erfolge unerläßlich, weil er sich einem Forschungs-Gebiete zuwendete, auf dem das Sehen zwar äußerst schwierig ist, aber schwieriger vielleicht noch das Gesehene zu deuten und seiner Bedeutung nach verständlich zu machen. Ueber die letztere Schwierigkeit waren wenigstens seine nächsten Vorläufer nicht hinaus gekommen.

Die Entwickelungsgeschichte, die zur Aufgabe hat, das Werden der lebendigen Wesen von ihren kleinsten Anfängen her deutlich zu sehen und zu verstehen, ist der Zweig der Naturwissenschaften, dem Baer im blühendsten Mannesalter seine Kräfte vorzugsweise gewidmet hat und der durch seine großen Entdeckungen zu kräftigem Wachsthum und zu reichlicher Entfaltung erst gelangt ist.

Dem Dogmatismus des vorigen Jahrhunderts und dem darauf folgenden Rationalismus ist auf vielen anderen Gebieten des Wissens eine entwickelungsgeschichtliche oder historische Schule gefolgt, und in so fern ist das Hervortreten der Entwickelungsgeschichte in dem Studium der organischen Welt, in der Biologie, eine parallele Erscheinung. Aber vielleicht auf keinem Gebiete hat die entwickelungsgeschichtliche Methode größere Erfolge erzielt, als auf dem der Biologie. Sie hat die Auffassung der ganzen lebenden Welt auf Erden, und der Stellung, die der Mensch an der Spitze derselben einnimmt, nicht nur verändert, sondern auch auf unumstößliche Grundlagen aufgebaut, wenn auch das Ziel, zu dem sie hinaufwächst, noch unerreicht ist und in großer Ferne sich befinden dürfte. Diese Methode hat es erst ermöglicht, den Bau des thierischen Leibes, trotz unzähliger Mannigfaltigkeit, zurückzuführen auf gleichartige Anfänge und allgemeine Gesetze, und die Erzeugung aufzufassen als eine individuelle Fortsetzung, ohne auf eine unbegreifliche letzte Ursache für alle Einzelfälle mit Uebergehung der nächsten Ursachen zurückzugreifen.

Die Untersuchung, wie das Hühnchen in den Flüssigkeiten des Eies sich bildet, hat die wesentlichsten Ausgangspunkte abgegeben für die Forschungen, von denen hier die Rede ist. Der bedeutendste Vorgänger Baer's, Casp. Friedr. Wolff, der seine letzten 27 Lebensjahre als Akademiker in Petersburg zubrachte, hatte gesehen, wie aus dem weißlichen Pünktchen auf dem Eigelb, dem Hahnentritt, ein Keimscheibchen wird, und aus diesem ein Embryo. Aber er fand mit diesen, wie mit allen seinen anderen außerordentlichen Entdeckungen in der Entwickelungsgeschichte, nicht die geringste Beachtung; nicht nur wegen des Ansehens, in welchem die sogenannte Einschachtelungstheorie im vorigen Jahrhundert stand, nach welcher alle Individuen eigentlich auf einmal fertig geschaffen waren, nur eine jede Generation etwas kleiner als die vorhergehende, in der sie eingekapselt lag, hinab bis auf die letzte von unglaublicher Kleinheit — sondern auch weil Niemand in Wahrheit den Meister verstand. Nicht viel besser erging es den Arbeiten Christian Pander's, die 1817 und 1818 erschienen. Zwar hatte er die Trennung der ursprünglichen Keimscheibe in mehrere Blätter,

die Wolff nicht recht klar geworden war, weiter verfolgt, aber dieser Freund und Studiengenosse Baer's, den die Ostsee-Provinzen ebenfalls mit Stolz den Ihrigen nennen, würde, wenn er noch lebte, gewiß der erste sein, zu bekennen, daß erst Baer's selbstständige und viel weiter reichende Forschungen genügendes Licht auf diesen Vorgang geworfen haben, um ihn seiner allgemeinen Bedeutung nach zu verwerthen. Baer zeigte, daß die Keimscheibe beim Fortwachsen sich blättert: in eine Rücken- und in eine Bauchplatte, und jede Platte wieder in zwei Schichten, von denen eine jede zur Bildung besonderer Organ-Systeme bestimmt ist. Das ist die Baer'sche Keimblätter-Theorie, die in ihren Grundzügen unerschüttert geblieben ist, wenn auch die späteren Forschungen viel neue und einige abweichende Aufschlüsse darüber gebracht haben, welche speciellen Organe aus den einzelnen Schichten entstehen.

Hieran knüpft Baer einen Satz von entscheidender Bedeutung für die Auffassung alles Wachsens und Erzeugens: Flüssigkeiten dienen zur Ernährung schon gegebener organisirter Formen, nicht aber zu ihrer Erzeugung, etwa durch ein Gerinnen, wie man sich das früher oft gedacht hatte. Streng genommen, giebt es daher keine Neubildung, sondern nur Umbildung und Wucherung vorhandener Formen in der organischen Welt. Der individuelle Lebensprozeß wächst somit direct hinein in die Nachkommen, und wird zu einem continuirlichen, den nur die relative Ruhe im Eizustande zeitweilig unterbricht. Was die Eltern auf das Ei übertragen, sind aber nicht fertige Formen und Gestalten, sondern ein Unsichtbares, das denselben Entwickelungsgang bedingt, den die Eltern durchlaufen haben — mit geringen Variationen, fügt Baer bedeutungsvoll hinzu. — An diesen Zusatz schließen sich in einer wenige Jahre später gehaltenen Rede „über das allgemeinste Gesetz der Natur in aller Entwickelung" die folgenden Gedanken: „Jede in der Selbstbildung eines Organismus eingetretene Abweichung wirkt in der Fortpflanzung weiter, und wir sehen hier die auffallendste Bestätigung des früher ausgesprochenen Satzes, daß die Zeugung nur eine Fortsetzung der Selbstbildung oder des Wachsthums ist. — Hiernach bleibt also die Frage noch offen, ob nicht die verschiedenen Formen, welche wir als besondere Arten zu betrachten gewohnt sind, dennoch durch allmähliche Umbildung aus einander entstanden sind und uns nur ursprünglich verschieden scheinen, weil unsere Erfahrung zu kurz ist, um das ganze Maß der Umänderung zu erkennen." Diese denkwürdigen Sätze, verbunden mit schlagenden

Nachweisen: durch die geographische Verbreitung der Thiere, aus der z. B. der Schluß einer gemeinschaftlichen Abstammung sämmtlicher Affen der alten Welt und einer anderen für sämmtliche Affen der neuen Welt gezogen wird, — ferner durch die mehr und mehr absonderlich gestalteten Geschöpfe, je weiter man in die Vorwelt zurückgreift, — sie beweisen, daß die Transformation der Arten, thatsächlich von Baer gelehrt und mit denjenigen Gründen, die bis heute die gewichtigsten geblieben sind, unterstützt worden ist, 25 Jahre bevor Darwin mit seiner viel umstrittenen Lehre hervortrat. — Nur *das* findet Baer nicht wahrscheinlich, daß *alle* Thiere durch Umbildung sich aus einander entwickelt haben, und meint, daß in weit entlegener Vorzeit eine viel *gewaltigere Bildungskraft auf der Erde müsse geherrscht haben*, um die erfolgten Umbildungen zu ermöglichen, während sie Darwin bekanntlich mit der noch gegenwärtig wirksamen Ursache der natürlichen Zuchtwahl zu erklären versucht. Darwin ist daher weiter gegangen, sowohl in dem Umfange der angenommenen Umwandlungen, als in ihrer Erklärung, und das bildet gewissermaßen nur einen quantitativen Unterschied. Später trat der fundamentale philosophische Gegensatz Baer's gegen Darwin hervor.

Kaum hatte Baer diese wesentlichsten Ergebnisse seiner ersten Untersuchungen gewonnen, so schritt er dazu, Repräsentanten der Haupt-Abtheilungen des Thierreiches darauf hin zu untersuchen. Damit gelangte er zu seiner Lehre von den besonderen Typen der Thiere, die ihn in der Ueberzeugung gewiß befestigt hat, daß es keine, allen gemeinsame Stammform geben könnte. Er fand, daß aus der ursprünglichen Anordnung der Bildungsheerde und der Wachsthums-Richtung des thierischen Leibes *viererlei grundverschiedene Typen* entstehen. Der Mensch und die anderen Wirbelthiere bilden den ersten Typus, bei dem die Keim-Schichten vom Rücken zum Bauch hin zusammenwachsen, während sie umgekehrt vom Bauche ausgehen bei Gliederthieren und Würmern. Beide genannten Typen haben eine Mittellinie, mit einer rechten und linken symmetrischen Seite. Die übrigen beiden Typen haben keine Mittellinie, sondern der *eine* ist strahlig (Stachelhäuter und Pflanzenthiere), der *andere*, wie die Drehung der Embryonen zeigt in spiraliger Tendenz, mehr unregelmäßig und massig gebaut (d. h. die eigentlichen Weichthiere). Der Urheber des natürlichen Systems in der Zoologie, G. Cuvier, war durch eine eben so umfassende als genaue Untersuchung der Structur der ausgebildeten Thiere wesentlich zu denselben Hauptabtheilungen gelangt. Aber Baer war es vorbehalten, nachzuweisen, von welcher Grundlage aus die

Verschiedenheiten der Thiere abzuleiten sind, und zum Theil auch, in welcher Folge die 4 Hauptstämme sich weiter verästeln und verzweigen. Hinzugekommen ist seitdem der Grundstock der Urwesen, Protistae, und die Typen der niederen Thiere sind zertheilt und oft ohne Grund durcheinander geworfen worden; doch bleiben die 4 Typen im Wesentlichen bis zur Stunde in Geltung.

„Jeder Typus,“ so spricht es Baer aus, „kann in höheren und niederen Stufen sich offenbaren. Denn Typus und Entwickelungsstufe zugleich determiniren erst die einzelne Form.“ Die Lagerungsverhältnisse der ursprünglichen Anlagen des Leibes bestimmen den Typus, der Grad der Ausbildung der Organe zu exclusiven Verrichtungen — ihre fachmäßige Einseitigkeit, so zu sagen — die Rangstufe des Individuums. Professor Ernst Haeckel hat diesen Satz das Baer'sche Gesetz zu nennen vorgeschlagen, und dieses erst gewährte ein Mittel, in befriedigender Weise zu ergründen, welchen Platz die einzelnen Formen und Gruppen im Thierreich einzunehmen haben.

Aus der unglaublich kurzen Zeit, in welcher Baer diese denkwürdigen Entdeckungen der Hauptsache nach gemacht zu haben scheint — im 27. bis 29. Lebensjahre — können wir darauf schließen, daß er mit einem Feuereifer des Fleißes muß gearbeitet haben, wie das Genie allein ihn verleihen kann.

Aber zum rechten Abschluß seiner Beweise für die neugewonnenen Auffassungen fehlte ihm noch eine erhebliche Thatsache. Schon im sechszehnten Jahrhundert hatte zwar der berühmte Entdecker des Blutkreislaufes, Harvey, es ausgesprochen: „Alles Lebendige kommt aus dem Ei.“ Aber im Autoritätsglauben des vorigen Jahrhunderts hatte der fast für infallibel angesehene große Gelehrte Albert Haller entschieden, daß bei den Säugethieren das Ei nicht präexistirt, sondern erst in Folge der Zeugung aus Flüssigkeiten gerinnt. Damit konnte nun Baer sich nicht zufrieden geben, sondern da er sah, daß das werdende Hündchen, in je früheren Stadien es verglichen wird, dem werdenden Hühnchen um so ähnlicher ist, und daß endlich das Ei des Hundes nicht sehr verschieden ist von einem Vogelei ohne Schale, so drängte es ihn immer wieder zu der Ueberzeugung, beiderlei Eier müßten einen gleichartigen Ursprung haben und in gleicher Weise im Eierstock präexistiren. Baer muß seinem Collegen, Prof. Burdach, diesen Stand der Sache so spannend vorgetragen haben, daß der Letztere ihm seine Hündin zu sofortiger Beprüfung opferte, und nun endlich, zu Anfang Mai im Jahre 1827, fand Baer, in seinem 35. Lebensjahre, wonach er so lange gesucht hatte, das im Eierstock präexistirende Ei der Säugethiere. Wie aber auf ihn wirkte, was er zu sehen bekam, das muß man in seinen eigenen Worten wiedergeben:

„Sie (die Hündin) wurde geopfert. Als ich sie öffnete, fand ich einige Graafische Bläschen geborsten, keine dem Bersten sehr nahe. Indem ich, niedergeschlagen, daß die Hoffnung wieder nicht erfüllt sei, den Eierstock betrachtete, bemerkte ich ein gelbes Fleckchen in einem Bläschen, sodann auch in mehreren anderen, ja in den meisten, und immer nur ein Fleckchen. Sonderbar! dachte ich, was muß das sein? Ich öffnete ein Bläschen und hob vorsichtig das Fleckchen mit dem Messer in ein mit Wasser gefülltes Uhrglas, das ich unter das Mikroskop brachte. Als ich in dieses einen Blick geworfen hatte, fuhr ich, wie vom Blitze getroffen, zurück, denn ich sah deutlich eine sehr kleine, scharf ausgebildete gelbe Dotterkugel. Ich mußte mich erholen, ehe ich den Muth hatte, wieder hinzusehen, da ich besorgte, ein Phantom habe mich betrogen. Es scheint sonderbar, daß ein Anblick, den man erwartet und ersehnt hat, erschrecken kann, wenn er da ist. Allerdings war aber doch etwas Unerwartetes dabei. Ich hatte mir nicht gedacht, daß der Inhalt des Eies der Säugethire dem Dotter der Vögel so ähnlich sehen würde..... Was mich erschreckte, war also, daß ich ein scharf umschriebenes, von einer starken Haut umschlossenes regelmäßiges Kügelchen vor mir sah, von dem Vogeldotter nur durch die derbe, etwas abstehende äußere Haut unterschieden.“

Die Stelle erinnert an den Bericht, den wir über die Wirkung besitzen, die im Jahre 1682 die Entdeckung des Geheimnisses unseres Weltsystems auf den 40jährigen Newton übte. Als er bemerkte, daß seine Berechnung der Größe, um welche der Mond in einer Secunde gegen die Erde herabfällt, genau mit seinen Voraussetzungen stimmte, ergriff ihn eine solche nervöse Aufregung, daß er unfähig war, seine Rechnung zu prüfen und sich genöthigt sah, dazu die Hülfe eines Freundes in Anspruch zu nehmen.

Baer machte die Beobachtung im Jahre 1827 durch seinen berühmten Brief an die Petersburger Akademie bekannt und reiste im Septbr. des folgenden Jahres, natürlich gehoben von dem Bewußtsein einer Epoche machenden Entdeckung, zur Naturforscher-Versammlung nach Berlin.

Wie mußte er es aber empfinden, als von seiner Entdeckung, von der selbst anzufangen ein gewisses edles Anstandsgefühl ihn zurückhielt, Niemand etwas wissen zu wollen schien? Daß die Alten, so schreibt Baer, in ihren Ueberzeugungen sich nicht wollten stören lassen, konnte er sich schon denken; schwiegen aber auch die Jungen, so fragte es sich, ob sie etwa Alles nur für einen Schwindel hielten? Endlich, am letzten Tage der Versammlung, wurde die für Baer so peinliche Stille unterbrochen,

nicht aber durch einen Deutschen, sondern durch den geistvollen Dänen, Prof. Retzius. Auf dessen Bitte schritt Baer zur einer Demonstration seiner Entdeckung, und nun erst schlossen sich Einige an aus der Zunft der deutschen Gelehrten. Später fehlte es wieder nicht an Winken, daß die Entdeckung nichts Neues gebracht hätte, oder an Recensenten, die sie als die ihrige in Anspruch nahmen. Wer Neues findet, muß aus wahrhaft gelehrten Gesellschaften ausgeschlossen werden, ist zwar nur ein Witzwort, und so übel ist es denn auch Baer nicht ergangen. Aber die ernste Lehre ist aus seinen damaligen Erlebnissen doch zu ziehen, daß, wer neue Bahnen eröffnet und wandelt, seine besten Lebensjahre oft in geistiger Vereinsamung zu verbringen hat, und erst, wenn ein nachwachsendes Geschlecht die Zeit gehabt hat, ihm zu folgen, nach Jahrzehnten zur gebührenden Anerkennung gelangt. So hat es auch für Baer in späteren Zeiten an ehrender Anerkennung für diesen Höhepunkt seiner Entdeckung nicht gefehlt, von dem ab dennoch, wie es mir scheint, eine peinliche Wendung in seinen innerlichen Bestrebungen eingetreten ist. Aus damaligen Erfahrungen ist es geschöpft, wenn Baer in seiner herrlichen Rede über die Entwickelung der Wissenschaften vor der Petersburger Akademie, 1836, nachdem er von den Märtyrern der Wissenschaft gesprochen, der viel zahlreicheren, stillen und unbemerkten Opfer gedenkt, die sich die Wissenschaft selbst nimmt. Wie viele Kräfte, fügte er hinzu, zerstören sich, weil sie ein zu hoch gefaßtes Ziel nicht erreichen konnten, und eine Anmerkung spricht von Männern, die mit dem Schicksal kämpfen mußten, weil sie ihrer Zeit zu sehr vorangeeilt waren.

Eine gewisse unbehagliche Empfindung muß Baer 1830 veranlaßt haben, sich von dem Schauplatz seiner großen Entdeckungen loszureißen, um das Leben eines Akademikers in Petersburg zu versuchen. Dort wieder befiel ihn bald die Ueberzeugung, daß er auf demjenigen Gebiete, das er fast ganz zu dem seinigen gemacht hatte, nicht so würde fortarbeiten können, wie er es sich vorgesetzt hatte. „Ich konnte es mir nicht verhehlen," schreibt er von dieser seiner ersten Uebersiedelung nach Petersburg, „daß ich damit eine Thorheit begangen hatte." Es läßt sich denken, welche Seelenkämpfe er wird durchgemacht haben, bis er, nach Königsberg zurückgekehrt, sich wieder entschloß, seine Stellung in Petersburg aufzugeben.

Aber auch in Königsberg wollte es ihm nun nicht mehr recht wohl werden. Dort machte er im Jahre 1831 allerdings wieder eine fundamentale Entdeckung in der Entwickelungsgeschichte. Er beobachtete an Froscheiern, daß bald nach ihrer Befruchtung ein äußerst regelmäßiger

Theilungsprozeß durch scheinbare Furchungen eintritt, der das Kügelchen schließlich zu einer vielkörnigen Brombeerform umgestaltet — ein Vorgang, der sich nicht nur als ein allgemeiner im Thierreich, sondern auch als ein herrschender in vielen Gebilden des Pflanzenreichs erwiesen hat. Aber der Eifer, mit dem Baer in der Entwickelungsgeschichte, wie er selbst es sagt, mit einer Art Besessenheit, fortarbeitete, war ein krankhafter geworden. Wenig erhebliche Schwierigkeiten raubten ihm die Ruhe. Viel zu viel hatte er sich vorgenommen; die Unmöglichkeit, es selbst zu bewältigen, machte ihn muthlos; was Andere vorweg zu nehmen schienen, versetzte ihn in Aufregung. Er hatte sich in einen nervös aufreibenden Zustand hineingearbeitet, mit einem Wort, überarbeitet. Rührend ist eine kleine Episode, die er aus seinen damaligen Seelenkämpfen erzählt und die mit seinen eigenen Worten mitgetheilt zu werden verdient.

„So kam es, daß ich in einem Jahre mich in meinem Gehäuse eingesperrt hatte, als noch Schnee lag, und daß ich, zum ersten Male über den nur einige hundert Schritt von mir entfernten Wall schreitend, das Korn (Roggen) in Aehren fand, die schon der Reife entgegen gingen. Dieser Anblick erschütterte mich so tief, daß ich mich hinwarf und mir die Thorheit meines Verhaltens vorhielt. „Die Bildungsgesetze der Natur werden gefunden werden," sagte ich epikurisch oder mephistophelisch zu mir selbst, „ob es durch dich oder durch Andere, ob es in diesem Jahre oder im künftigen geschieht — ist ziemlich gleichgültig, und es ist nur Thorheit, des eigenen Daseins Freudigkeit, die Niemand ersetzen kann, dafür zu opfern."

Eine Reise an das Adriatische Meer, dachte er, könnte ihn wieder zu solchen Kräften bringen, wie sie für seine große Aufgabe erforderlich wären. Und nicht gar großer Mittel hätte es bedurft für einen Mann, der schon früh mit Wenig Haus zu halten und fröhlich zu sein gelernt hatte. Als 24jähriger Mann z. B. war er zu Fuß von Würzburg nach Berlin gewandert. „Am letzten Tage," schreibt er, „mußte ich von Treuenbriezen nach Berlin 9 gemessene Meilen zurücklegen und hatte unterwegs nur 6 Pfennige zu verzehren. In Berlin angekommen, suchte ich einen Studiengenossen auf, fand ihn aber nicht zu Hause, und legte mich vor seiner Thüre auf den platten Boden hin, den Tornister unter dem Kopf, und schlief vortrefflich, bis er ankam." Die Fülle des Magens hat ihn wohl nicht stören können. — Aber die Verhältnisse eines Königsberger Professors waren damals zu kleinlich, um auch nur ein mäßiges Reisegeld zur Verfügung zu stellen, und keiner der einflußreichen Herren in Berlin scheint zu der Zeit eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß Baer nicht

nur ein ordentlicher Königsberger Professor war, sondern eine geistige Größe, die zu erhalten und zu pflegen dauernden Ruhm bringt.

Zu diesen leidigen Umständen traten mannigfache persönliche Verhältnisse hinzu, und schließlich können wir uns freuen, daß dadurch unser Land einen seiner ausgezeichnetsten Männer zurückgewonnen hat. Aber mit welchen Gefühlen er sich zum zweiten Mal von seiner Königsberger Stellung losriß, das ist aus den Worten zu entnehmen, die er als 73-jähriger Greis niedergeschrieben hat. „Intensiver am Ausbau der Wissenschaften," heißt es in seiner Autobiographie, „hätte ich gewirkt, wenn ich in Königsberg geblieben wäre, wo ich mich mitten unter den Ringenden fühlte. Allein ich kann nicht zweifeln, daß ich früher in's Invalidenhaus mich versetzt hätte, wenn nicht weiter."

Baer hat also mit einer gewissen Wehmuth zurückgesehen auf die speciellen Arbeiten seiner früheren Mannesjahre, und es ist in seinem Sinne geschehen, wenn die Hauptergebnisse derselben an die Spitze unserer Betrachtung gestellt sind, eben so wohl, weil sie ihn zu einem der größten Naturforscher aller Zeiten gemacht haben, als auch weil sie, als Einzelheiten, scharf sich hervorheben lassen. Indeß, aufrichtig gesagt, glauben wir, daß er durch seine Berufung nach Rußland nicht blos seine Gesundheit wieder erhalten hat, sondern daß er auch einer Thätigkeit zugeführt worden ist, die seiner durch und durch universellen Natur besser entsprach. Schon in Königsberg, während er seine tiefen Special-Untersuchungen machte, nahm er regen Antheil an Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, z. B. gegen die aufregende und vergebliche Cholera-Sperre, besonders aber verbreitete er wissenschaftlichen Sinn und lebhaftes Interesse für Erforschung mannigfacher Landesverhältnisse der Provinz, mittelst Sammlungen und geistvollen, oft durch humoristische Polemik gewürzten Mittheilungen. In viel größerem Maßstabe hat er diese seine eigentliche Natur in den breiteren Verhältnissen unseres Reiches zu entfalten vermocht und seine allgemeine Weltauffassung in Reden und Abhandlungen entwickelt, die zu den Meisterwerken der Literatur gehören, und von einer platonisch zu nennenden Vergeistigung verklärt sind.

Mit dem innigen Wunsche, seinem Vaterlande nützlich zu werden, so drückt sich Baer aus, kehrte er nach Rußland zurück, und hat diesen Wunsch überreichlich in Erfüllung gesetzt. Zahlreiche Forschungsreisen hat er unternommen, theils um unzugängliche Landschaften, wie Nowaja Semlja und Lappland, kennen zu lernen und zu schildern, theils um wichtige administrative Fragen aufzuklären und den Aufgaben verschiedener Ministerien zu dienen. Dahin gehören seine ausgedehnten Untersuchungen über die

hochwichtigen Fischereiverhältnisse des Reiches (die industrielle Verwerthung des Caspischen Herings war ein Punkt z. B., auf den erst Baer die Aufmerksamkeit lenkte); ferner die Untersuchungen über die Niveauveränderungen des Caspischen Meeres, über das angebliche Seichterwerden des Asowschen Meeres u. s. w. Auf den Gebieten der Erd- und Völkerkunde im weitesten Sinne des Wortes hat er die mannigfaltigsten Arbeiten herausgegeben und unternommen. Dahin gehören auch seine Untersuchungen der Schädel verschiedener Volksstämme, die ihn 1861 zu einer Zusammenkunft mit einigen Gelehrten nach Göttingen führte, mit denen er den Grund zu den späteren Anthropologen-Congressen legte. Es genügt, auf das seinem Leben angehängte Verzeichniß seiner Schriften zu verweisen, und ich muß vollständig darauf verzichten, eine so viel umfassende Thätigkeit auch nur in ihren Hauptpunkten hier beleuchten zu wollen. Doch ein Gesetz, das Baer auf dem Gebiete der physikalischen Geographie entdeckt hat, kann ich mir nicht versagen, hier noch anzuführen, weil es seine ungemeine Gabe illustrirt, von den Thatsachen aus die wirkenden Ursachen zu errathen oder zu erkennen. Viele hatten vergebens darüber gegrübelt, warum in den Flachländern Rußlands das rechte Ufer der Flüsse regelmäßig das höhere ist. So nahe die Erklärung jedem Naturforscher hätte liegen sollen, es war doch wie mit dem Columbus-Ei, und Baer, nachdem er auf seinen Reisen in den Jahren 1853 und 1854 die Erscheinung gesehen, war es vorbehalten, die Lösung des Räthsels zu geben. In Bezug auf die Luftströmungen ist es eine bekannte Sache, daß die vom Aequator zum Pol hinfließenden Strömungen eine Ablenkung im Sinne der Axendrehung der Erde erfahren, als kämen sie etwas mehr aus Westen, während die Strömungen vom Pole zum Aequator dem Sinne der Axendrehung entgegen abgelenkt werden und statt aus Nord und Süd, aus Nordost und Südost wehen. Ganz dieselbe, von der Axendrehung der Erde herrührende Erscheinung findet, wie Baer es nun zeigte, auch bei solchen Flüssen statt, die annähernd in der Richtung der Meridiane fließen. Wo keine Felsen die Auswaschungen des Landes behindern, müssen sie auf der nördlichen Erdhälfte ihr Wasser gegen das rechte Ufer, auf der südlichen Erdhälfte aber gegen das linke Ufer drängen und eben diese Ufer mit der Zeit, in Folge von Unterwaschung, zu steileren machen.

Nachdem Baer fast drei Jahrzehnte hindurch als Mitglied der Petersburger Akademie in solcher Weise unablässig thätig gewesen war, hielt er die Zeit eines beschaulicheren Lebens für gekommen, und wollte auf die Berufspflichten eines ordentlichen Akademikers verzichten. Da freut es mich

sagen zu können, daß auf Veranstaltung des damaligen Unterrichtsministers, Golownin, nichts unterlassen worden ist, um dem ehrwürdigen Greise, der für sich selbst zu sorgen nie beflissen gewesen war, die wohlverdiente Ruhe zu einer sorglosen zu machen. Eine kleine Stadt wollte er bewohnen, aber eine große Bibliothek und auch etwas wissenschaftlicher Verkehr sollte darin nicht fehlen. Das fand er in Dorpat, dem Orte seiner fröhlichen und strebsamen Studentenzeit, und da hat er den Rest seiner Tage beschlossen; — nicht in unthätiger Ruhe, sondern in geistigen Bestrebungen und Arbeiten bis an's Ende, trotzdem daß ihm die Literatur nur noch durch Vorlesen schließlich zugänglich war, und daß er nur so viel noch sehen konnte, um zur Noth seinen Namen zu unterschreiben.

Da habe ich denn oft bewundert, wie der hochbetagte Greis nie daran dachte, sich in eine unzugängliche, stille Würde zu hüllen, sondern in jugendlicher Kampfesfreude von der Höhe seiner wissenschaftlichen Stellung herabstieg, um, ohne Scheu vor etwa unsanften Berührungen, in wissenschaftliche Streitfragen einzugreifen. Es vergnügte ihn nach einer wohlbedachten Strategie zu verfahren, und einen befreienden Humor zu üben, der Alle ergötzte, außer etwa den Getroffenen. Wegen des Wrangell-Landes z. B. hat er eine Discussion mit den Geographen aufgenommen, wegen der Lästrygonenbucht der Odyssee, die er in Balaklava wiedererkannte, hatte er es mit den Philologen angebunden.

Am lebhaftesten aber beschäftigte ihn bis in seine letzten Tage der Kampf gegen die Darwinisten. Viele werden an seiner letzten, im 84sten Jahre vollendeten Abhandlung „über Darwin's Lehre" Freude gehabt haben und noch finden. Sachlich konnte er nach dem früher Angeführten in einem schroffen Gegensatz zu dieser Lehre nicht stehen, und er billigt auch ausdrücklich, wenn man ihn „weder für einen Darwinianer, noch für einen Anti-Darwinianer erkennt." Eben so wenig beeinflußte ihn dabei irgend eine persönliche Verstimmung. Scherzend deutete der verehrte Greis, als ich zum letzten Mal Ende August mit ihm zu Tische saß, auf den daneben sitzenden eifrigen Darwinianer Dr. G. Seidlitz und sagte ungefähr: „Der da schreibt ein ganzes Buch gegen mich! Um nicht ohne Bundesgenossen zu bleiben, darf ich es mit den Theologen schon nicht verderben!" — Was ihn im Wesen von den Darwinisten trennte, ist zunächst die Methode. Er hatte auf dem Specialgebiete seiner Forschungen den Verlauf der Thatsachen mit den Augen verfolgen können, so zu sagen auf den Zeugenbeweis sich gestützt. Die Darwinisten dagegen schließen auf Umwandlungen, die kein menschliches Auge gesehen hat, aus der Forderung des Causal-Zusammen-

hanges zwischen unzähligen und unbegrenzten Reihen von Thatsachen, die sämmtlich auf eine und dieselbe Vorstellung hinweisen. Sie verfahren also nach der Methode des Indicien-Beweises.

In noch entschiedenerem Gegensatze steht Baer zu den Darwinisten in Folge seines philosophischen Bildungsganges. Typus oder natürliche Anlagen, zusammen mit der von Umständen und Zeitströmungen abhängigen Ausbildung, machen, nach dem Baer'schen Gesetz, auch den Menschen. Dem Typus nach war Baer Naturforscher, wie das aus der stundenlangen Erstarrung schon zu entnehmen ist, da er zum ersten Mal, als Kind, einen Pfau erblickte, und davon der entzückende Eindruck tief genug war, um ihn als Greis noch lebendig in folgender Weise wieder zu erzählen. „Ich fing also wohlgemuth eine Recognoscirung des neuen Terrains (Landgut Jömper) an, und kam dabei aus einem Hof in den andern, als ich plötzlich zu meinem Erstaunen und Entzücken einen Pfau erblickte, der auf einem Zaune sitzend ein Rad schlug. Diese Pracht, dieser Glanz versetzten mich in eine bewußtlose Erstarrung. Auch der Pfau rührte sich nicht, als ob er an meiner Bewunderung sich erfreut hätte. Wie lange ich so gefesselt dagestanden habe, weiß ich nicht, doch mag es ziemlich lange gewesen sein, wie der Erfolg lehrte. Ich kam nämlich nicht eher zum Bewußtsein, als bis ich heftig am Arme gefaßt wurde und meine Pflegemutter mit sehr erhitztem Gesichte vor mir stand: „Um Gottes Willen! wo steckst du denn? Wir haben nach dir gesucht, wir haben gerufen, keiner hat geantwortet; wir haben im Teiche nachgesehen, ob du vielleicht ertrunken wärst?“ Noch sprachlos, konnte ich nur mit der nicht geenterten linken Hand nach dem Pfauenschwanze zeigen, von dem ich immer noch nicht recht wußte, ob er ein wirkliches Object oder ein Blendwerk sei.“ Der Ausbildungs-Stufe nach war Baer aber nicht blos Naturforscher, sondern auch ein ernüchterter Naturphilosoph, gleich seinem berühmten Zeitgenossen Agassiz. Er hatte die Natur-Philosophie durch kritisches Denken und durch das Verlangen, den Boden der Erfahrung stets unter seinen Füßen zu fühlen, innerlich überwunden. Das großartige Unternehmen dieser Philosophie behielt indeß für Baer seinen Reiz. „Ueber unsere geistige Natur und ihr Verhältniß zum Körperlichen und zum Weltganzen überhaupt zur Einsicht zu gelangen“, bezeichnet er selbst als das eigentliche Bestreben, „das ihn anzog und abzog“. Kritik brachte ihn dahin, daß er von den „kühnen Flügen auf den Fittigen einer sehnsüchtigen und ästhetischen Phantasie, durch Nebel und Morgenroth unternommen, um die Quellen des Lichts zu finden“, nichts mehr hielt. Noch mehr! Es verräth ein nicht überwundenes

Mißtrauen gegen alles abstracte Denken, wenn Baer hinzusetzt: „aus hochpotenzirten Abstractionen, deren Genealogie nicht klar vor Augen liegt, kann der Verstand alles erweisen, wonach das Herz sich sehnt.“ Ein solches Mißtrauen hätte es ihm sehr erschwert, der Leitung Kant's anhaltend zu folgen, von der er andeutet, daß sie, wenn die Muße nicht gefehlt hätte, ihn zu einer zusagenden Behandlung des psychologischen Abschnittes seiner Anthropologie vielleicht hätte führen können. So blieb der Abschnitt ungeschrieben. Wie skeptisch nun Baer den Folgerungen der Philosophie gegenüber sich verhielt, die Weihe der spiritualistischen Grund-Richtung hat ihn doch nie verlassen. Ihm waren, wie er es in seiner hinreißenden Rede über die richtige Auffassung der Natur ausgesprochen hat, die Typen und Stufen oder Rhythmen des Thierreichs Schöpfungs-Gedanken, vergleichbar den Harmonien und melodischen Folgen eines Musikstücks, zu fixiren durch Notenschrift, darzustellen durch Töne, diesen rein physikalischen Prozessen — ihrem Wesen nach aber etwas Geistiges. Die Nichtachtung alles Geistigen bei den echten Darwinisten, so drückt Baer in dem letzten Briefe, den ich von ihm bei Zusendung seiner Abhandlung über Darwin's Lehre erhalten habe, sich aus, diese Nichtachtung ist ihm im höchsten Grade zuwider, und dagegen führte er seine Lehre von der Zielstrebigkeit in der Natur zu Felde. Ein gelegentliches Gespräch über Teleologie mit dem Berliner Philosophen Trendelenburg hatte ihm nach der Seite hin einen tiefen und nachhaltigen Anstoß gegeben.

Zusammengefaßt hat er in dem bereits gedachten Brief seine Ansicht noch in dem Verlangen, daß man den Logos, den er anzuerkennen nicht umhin könne, nicht wegleugne. Hinzu fügt er: „Wie man aber diesen Logos sich zu denken habe, ob als an sich immanent, oder von einem Denkenden hinübergegangen, das lasse ich ganz unentschieden, weil ich in der That zu einer allgemeinen philosophischen Einsicht mich nicht habe durcharbeiten können.“ Achtung, möchte ich rufen, vor diesen Worten des 85jährigen Forschers und Denkers. Weder sich selbst, noch Andere hat er geglaubt überreden zu müssen, daß er fertig sei mit dem, was seiner Natur nach unendlich ist. Der Schranken seines Geistes ist er sich ebenso bewußt geblieben, wie der Unendlichkeit seines Strebens. So hat er denn auch die letzten Lebensstunden nicht in Erinnerung an die Bilder einer reichen Vergangenheit, oder in Sorgen um Güter dieser Welt verbracht, sondern verweilt in den lichteren Regionen des Geistes und, wie im Leben so auch im Sterben, zu dem Ewigen hin getrachtet und sich erhoben.

Hexen und Zauberer in Reval.

1615—1618.

(Vortrag, gehalten in der ehstländischen literärischen Gesellschaft am 7. Mai 1875.)

Dem Niedergerichts-Protokolle des Secretairs Wolmar Holtzhausen*), der Quelle, aus welcher ich früher schon das Material zu einem an dieser Stelle gehaltenen Vortrage geschöpft, verdanke ich auch den Stoff zu den heutigen Mittheilungen. Sie sind dem Hexen- und Zaubererwesen entnommen und in ihrem ausgeprägt localen Colorit wohl geeignet, zu zeigen, daß auch unsere Heimath jenen unseligen Verirrungen ihren Tribut gezollt hat.

Wie es mit dem Hexen- und Zaubererwesen um jene Zeit hier zu Lande stand, können wir aus einem Schriftchen des durch sein orthodoxes Eiferertthum nicht minder, wie durch seine Thatkraft bekannten protestantischen Geistlichen, M. Hermann Samson, Superintendenten in Riga, erfahren, welches unter dem Titel: „Neue außerlesne und Wolgegründete Hexen-Predigt, Darinnen der Terminus Magiae oder Zäuberey nach den Logicalischen terminis richtig und kürztlich auß Gottes Wort, und andern Schribenten und Historien erkläret und außgeführet worden, und in der Thumbkirchen zu Riga öffentlich gehalten" — durch Gerhard Schröder i. J. 1626 zu Riga gedruckt und verlegt worden ist. Es ist dem Reichskanzler v. Axel Oxenstierna, dessen „Gefatter zu Gott" der Verfasser sich nennt, dedicirt. Wie aus der Widmung zu ersehen, hat der Verfasser, „wann er die Kirchen visitirt, grausamen Aberglauben und Klage von Zäuberey vernommen und solches hat ihm unter andern Ursach an die Hand gegeben, daß er der armen Priesterschafft mit seiner wenigen Arbeit hat wollen dienen, damit sie aus seinen Schriften ersehen könnten, was die Zauberey vor ein Laster wäre und wie hoch sie sich dagegen mit Strafe und Eifer in ihrem Amt sollten anlassen."

---

[1]) Genaue Nachrichten über dieses Protokoll sind enthalten in des Verfassers Abhandlung: „Aus der Strafrechtspflege in Reval ꝛc." (Balt. Monatsschrift, Neue Folge, Bd. V., pag. 254 ff.)

Eine auch noch so summarische Inhalts-Angabe der 9 Predigten würde hier zu weit führen und dem Zwecke des Vortrages wenig entsprechen. Um aber doch einen ungefähren Begriff davon zu geben, wie man diese Dinge damals ansah, sei erwähnt, daß Samson zuerst die Frage, ob es Zauberer gebe, bejahend beantwortet und sich dabei nicht nur auf biblische Beispiele, wie Simon Magus und Andere, sondern auch auf weltliche Exempel beruft, wo denn eine ganz saubere Gesellschaft zusammenkommt, als: Zoroaster, Circe, Medea, die unheiligen Väter, die „Bäpste“ zu Rom, Gregor VII., Sylvester II., Alexander VI., Julius II., ingleichen die römischen Kaiser Antonius, Caracalla, Nero, Maxentius, Julianus Apostata, endlich: Faust, dessen Melanchthon erwähnt, Scotus, Wagener und was deß Teuffels Volcks mehr ist. Warum in jetziger, d. h. damaliger Zeit so viel Zauberer seien, — „denn man höret itzo in allen Landen, Städten, Dörfern, Winckeln, trotz des hellen klaren Lichts des Evangelii von solchem Teuffels Gesindel“ — wird durch den üblichen Kanzelhinweis auf der Zeiten Verderbniß und den dadurch hervorgerufenen Zorn Gottes und — seltsam genug — auch damit erklärt, daß Gott die zauberische Kunst zur Beförderung und Offenbarung seiner Ehre zulasse. Denn, wenn Gott die Zauberer, solche Zorngefäße, mit großer Geduld eine lange Zeit trage, werde er derhalben wegen des Reichthums seiner Geduld und Langmuth gerühmt. Stürze er sie dann endlich und mache sie vor der ganzen Welt zu Schanden, so würde seine göttliche Allmacht darum erkannt und gepriesen. Errette er die Bezauberten, so werde seine Gerechtigkeit und Wahrheit gerühmt, und nehme er die Bußfertigen zu Gnaden an, so werde die Ehre seiner Barmherzigkeit mit großem Ruhm und Freuden ausgerufen. Jedenfalls einer der kühnsten „logicalischen“ Sprünge des frommen Eiferers. Die Macht der Zauberer wird vom Verfaßer im Ganzen nicht hoch geschätzt. Eigentliche Wunderwerke (miracula) sollen der Teuffel und seine Gesindlein nicht vollbringen können, sondern nur wunderliche Dinge, mira und mirabilia. Hinter diesen Wunderdingen sei nicht That und Wahrheit, sondern sie seien in den meisten Fällen eitel Blendwerk. Die wirkliche Verwandlung der Leute in Thiere, namentlich Katzen, Hunde und Wölfe, bestreitet er, denn nicht der Teufel, sondern nur Gott besitze die dazu erforderliche schöpferische Kraft. Dagegen wird dem Teufel, als einem „scharfsinnigen Naturkündiger“, die Fähigkeit, Wetter zu machen, Hagel, Regen, Wind, Reif und Gewitter zu verursachen — jedoch nur mit Gottes Zulassung — zugestanden. Auch sei er vermögend, wenn Gott ihm Gewalt und Macht gebe, Luft, Weide und Wasser zu vergiften und Menschen und Vieh Krankheiten

zuzufügen. Daß die Zauberer wirklich und körperlich durch die Luft fahren, auf geschmierten Gabeln, Wölffen und anderen Thieren reiten, von einem Ort an den andern zum Tanz fahren, daselbst Essen und Trinken, einander kennen und allerlei Kurtzweil treiben, wird in Abrede gestellt. Solche Dinge würden ihnen im Traume vom Bösen eingebildet, wie sie denn überhaupt nur bis zu geschlossenem Pact mit dem Teufel mit Vorsatz und bedachtem Gemüth handelten. Wann sie aber des Satans Leithunde geworden, so könne es wohl sein, daß Verblendung, Betrug und List des Teufels mit unterlaufe, daß ihre Sinne verworren und ihr Verstand zerrüttet worden, daher sie die Gedanken schöpften, sie seien da und da gewesen, hätten viel seltsame und wunderbare Dinge gethan, die sie doch in der Wahrheit nicht gethan und da sie doch nicht an diesem oder jenem Orte gewesen. Im Ganzen stand somit Samson dem damals besonders stark im Schwange gehenden und mit großer Grausamkeit und Härte verfolgten Zauberwesen vorurtheilsfreier und aufgeklärter, als mancher seiner Zeitgenossen, gegenüber. Das Bestreben, die ganze heikle Angelegenheit aus der Sphäre rohester, körperlicher Vorgänge in das Gebiet des Wirkens geistiger Kräfte zu drängen, tritt bei ihm unverkennbar hervor, während z. B. ein ziemlich gleichzeitig (1628) erschienener weitläufiger Tractat über die Zauberei vom zelotischen M. Bernhard Albrecht, Pfarrer zum heiligen Creutz in Augsburg, von dieser immerhin feineren Auffassung kaum etwas verräth. Nichts destoweniger achtet Samson darum die Zäuberei nicht als ein minder abscheuliches Laster und deducirt in seiner 9. Predigt die darin enthaltene Versündigung gegen alle 10 Gebote mit großer Ausführlichkeit. Was die Bestrafung der Zauberer betrifft, so stellt er sich ganz auf den Standpunkt der Peinlichen Halsgerichtsordnung des Kaisers Carl V.

Dieselbe verordnet in ihrem CIX. Artikel: „So jemand durch Zauberei Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man ihn strafen vom Leben zum Tode, und man soll solche Strafe mit dem Feuer thun. Wo aber jemand Zauberei gebraucht und damit Niemand Schaden gethan hätte, soll sonst gestrafet werden, nach Gelegenheit der Sache.“ — — — Also urtheilt auch Samson, der mit den armen Sündern der zweiten Kategorie die Mittelstraße gehen, sie nicht am Leben strafen, sondern aus der Gemeinschaft der Christen ausmunstern und einer weniger harten Buße, als der durch die Lebensstrafe unterziehen will. Einer strengeren Auffassung huldigt jener Magister Albrecht, indem er sich entschieden dafür ausspricht, daß die Thaten der Hexen es werth seien, daß sie nach göttlichen und Kaiserlichen Rechten am Leib und Leben gestraft werden sollen und sogar

die Advocaten warnt, einer überzeugeten Zauberin Sache um des Geldes willen nicht also zu führen, daß sie möchte lebendig gelassen werden. „Dann welcher Advocat wider sein eigen Gewissen das unrecht Recht spricht, der hat es bei Gott, welcher ein schneller Zeuge wider die Zauberer, und selber mit Judex, Actor und Testis ist, schwerlich zu verantworten. Sintemal er nicht allein hier zeitlich, sondern auch dort ewiglich wird gestraft werden.“ Beide Schriftsteller aber stimmen darin überein, daß die Zauberei weniger ein weltliches, als ein Verbrechen gegen Gott und die heilige Religion und darum mit besonderer Strenge zu verfolgen und zu bestrafen sei. Sie sind eben ganz in den Anschauungen ihrer Zeit befangen, wo dem finstersten und zugleich lächerlichsten Aberglauben Hunderte und Tausende von Menschenleben zum Opfer fielen. Wird doch in dem Vorbericht zu der deutschen Ausgabe vom „Processus juridicus contra sagas et veneficos“ (Rechtlicher Proceß gegen die Unholden und zauberischen Personen, 1629) des gelehrten Jesuiten Paulus Laymann, erzählt, daß in Genf in dreyer Monat Zeit mehr als 500 Zauberer und Zauberinnen mit dem Tode gestraft worden. Das genannte Werk bietet neben einer ausführlichen Erörterung und Begutachtung einer Unzahl von processualischen Controversen eine Menge höchst curioser Beispiele aus der Praxis. Die unglaublichsten und dabei abgeschmacktesten Dinge werden mit tiefstem Ernste und einem erheblichen Aufwande an Gelehrsamkeit und Scharfsinn untersucht und beleuchtet. Besonderes Interesse bieten einige Probestücke jesuitischer Moral dar, von denen eines hier Platz finden möge. Es wird die Frage erörtert, ob eines rei (peinlich Beklagten) Bekenntniß soll für recht und gültig gehalten werden, wann er durch des Richters falsche Verheißung oder Betrug ist zur Aussage gebracht worden. In der Beantwortung wird zuerst ein Seitenhieb auf die Calvinischen und andere Sectgenossen geführt, indem diese ohne allen Scrupel und Bedenken dem Richter gestatteten, daß er den Gefangenen durch eine erdichtete, jedoch nützliche Lüge oder durch eine falsche große Verheißung zur Aussage vermögen könne. Der Verfasser ist ein besserer Mann; er weiß, was Moral ist und was sich an einer Gerichtsstatt, „welcher Ort von allem Argwohn und Betrug soll rein und gleichfalls heilig gehalten werden,“ geziemet. Der Richter soll bei Leibe keine directe Unwahrheit sagen dürfen, aber ein Anderes ist es um die „aequivocatio verborum,“ die zweilautende Rede. Ein Richter, welcher mit einem schönen und listigen Fund oder mit geschraubten und bewickelten Worten den Beklagten überrede, daß er ihm die That entdecke und gütlich bekenne, lüge nicht, sondern verberge nur einem fürwitzigen oder bösen

Menschen die Wahrheit, „welches jederzeit bei hochgelehrten Theologen, für kein Sünd, sondern für ein gut, nützlich und zulässig Ding sei gehalten worden". Von einem solchen klugen, listigen Richter wird folgendes Beispiel erzählt: Wie daß er auf eine Zeit, als eine Zauberin sich ganz schön machte und nichts bekennen wollte, sie auf solche Weise hintergangen und mit diesem gefangen und überredet habe: Wenn du mir (sagt er) die Wahrheit nur rund bekennen wirst, will ich Dir von gemeinen Kosten dieser Stadt, so lang Du leben wirst, Speiß und Trank genug zur Unterhaltung verschaffen, und zum übrigen ein newes Haus bauen lassen (verstund aber das Haus, so von Holtzwellen und Stroh beim Galgen für sie pflegt gebaut zu werden, Scheiterhaufen). Durch derartige Handgreiflichkeiten werden sich freilich nicht alle Zauberinnen haben täuschen lassen.

In Ehstland scheint im J. 1615 eine heftige Razzia gegen die Zauberer und Hexen stattgefunden zu haben. Im Weißensteinschen waren 9 Zauberer verbrannt worden; im Ampelschen Kirchspiel auf dem Gute Kerrafer war ein, wie es scheint, landkundiger, großer Hexenproceß, gleichfalls mit tödtlichem Ausgange für mehrere Angeklagte geführt worden, in Reval auf dem Dome endlich waren mehrere Zauberinnen justificirt, d. h. hingerichtet worden. Die Aussagen dieser letzteren veranlaßten alsdann die Einleitung der Inquisition in dem ersten und zweiten hier mitzutheilenden Falle. Die Anklage im dritten und vierten Falle läßt sich zwar nicht in directen Zusammenhang damit bringen, wird aber sicherlich durch die allgemeine, auf eine energische Unterdrückung des Zaubererunwesens im Lande gerichtete Strömung und die damit verbundene Aufregung nicht unbeeinflußt geblieben sein. Im städtischen Gerichte verhielt man sich offenber sehr skeptisch zu diesen Dingen. Dafür spricht schon die Thatsache, daß v. J. 1607 bis 1615 nur ein ganz unbedeutender Fall von Zauberei zur Verhandlung gelangte, der wegen Mangels an Beweisen im Sande verlief. Auch in den hier vorliegenden Fällen läßt sich keine Spur von Fanatismus oder blinder Voreingenommenheit des Richters entdecken, vielmehr macht sich eine gewisse Bedachtsamkeit, Objectivität und Gründlichkeit in wohlthuender Weise geltend. Diese Methode und die ebenfalls anzuerkennende vorurtheilslose Intervention zweier Stadtgeistlichen führte denn auch in den drei ersten Fällen zur Freilassung der Angeklagten. Im vierten Falle mußte der unglückliche Beschuldigte allerdings den Mangel an Widerstandsfähigkeit gegen die Folterqualen mit dem Feuertode büßen.

Ich gehe jetzt über zu der Mittheilung der vier Fälle nach dem Holtzhausen'schen Protokoll. Abgesehen von einigen Kürzungen, bin ich bemüht

gewesen, der kräftigen Sprache und lebendigen Darstellung des Originals so wenig als möglich von ihrer Frische und Unmittelbarkeit zu rauben. Die Orthographie ist im Interesse der Lesbarkeit geändert.

I.

Am 9. December 1615.

Handlung per viam inquisitionis gegen zwei Weiber, Kai und Mall, so wegen Zauberei bezichtiget und angegeben worden.

Nachdem von den Schlossischen schriftlich übergeben worden: Wasmaaßen die Herrn Commissarii Adam Schrapfer's Bauern Wisso Hansen Weib, Else genannt, aus dem Dorfe Hark[1]) am 5. Decb. in peinlicher Frage bekannt und darauf zu leben und sterben beständiglich ausgesagt: daß zwo Personen bei der Stadt, die eine eines Kahrmann's Weib, Malle, und die andere, so Wittwe, Kai genannt unter ihres (sc. der Deponentin) Rottmeisters, Punnalsche Jürgens, Rotte mit vor „Warwölffe[2])" gelaufen und Alles, was sie „umb gegend" der Stadt und Hark an allerhand Vieh erhaschen können, zerrissen, ihre Zusammenkunft aber hätten sie dreimal jährlich auf'm „Medde Jerwe" gehalten, da die Kai Köchin gewesen, und heiße ihr Herr, dem sie gedienet und jährlich ein Gewisses an Getreide gegeben, Peters: Als sind diese beiden Weiber auf Geheiß des Herrn präsidirenden Bürgermeisters den 6. December in gefängliche Haft gebracht und hat in Gegenwart Hans Risenkampffs und Claus Wiben erstlich Kai[3]) auf vorgehaltene Interrogatorien und Fragepuncte: Ob sie mit dem eingezogenen Weibe, durch welche sie besagt worden, Gemeinschaft gehalten, wann und an welchem Orte sie beisammen gewesen? Ob sie auf

---

[1]) in der Nähe von Reval gelegen.

[2]) Wärwölfe sind eine specifisch livländische Erscheinung. Albrecht in seinem oben erwähnten Tractat erzählt einem anderen Schriftsteller (Peucerus) Folgendes nach: „In Livland werden jährlich zwölff Tage nach dem Christtage etliche Leut zu Wölffen. Das gehet also zu: Wann der Christtag vergangen, so kömpt ein Knab, der auff dem einen Fuß hinket, welcher solche Teufelsleut zusammenrufet: Wann sie nicht bald folgen, so kömmet ein langer Kerl mit einer eisernen Peitschen, schmeisset und treibet sie fort: So bald sie nun laufen, ist ihnen, als ob sie nicht Menschen wären, sondern Wölfe würden, und sind derselben etliche tausent. Der mit der eisern Peitsch gehet voran, das Heer folget hernach, da fallen sie das Vieh an, und thun großen Schaden, aber Menschen können sie nicht beschädigen: Wenn sie zum Wasser kommen, so schmeisset der Kerl mit der eisernen Peitschen ins Wasser, da gehen sie mit einander hindurch. Wenn die zwölf Tage um sind, kommen sie wieder zu sich selbs und gehet ein jeder seinen Weg."

[3]) war 12 Jahre lang an einen Steinbrecher verheirathet gewesen und hatte dann einen Kahrmann, Karro Anders, zur Ehe genommen.

des bösen Geistes Begehren sich demselben ergeben, Gottes verläugnet, ihm widersetzt und geflucht? Ob sie auch Jemand, mit Zauberei, am Leib, Leben oder Gut gefährdet? gutwillig ihre Beantwortung gethan: Daß sie des Wisso Weib nicht kenne, noch Gemeinschaft mit ihr gehabt, und sei der Punnalsche ihr zuvor wohl bekannt gewesen, sie aber habe sich dem bösen Geiste nicht übergeben, noch Gott verläugnet und geflucht, sondern sich fleißig zu Gottes Wort und dem Gebrauch der heiligen Sacramente gehalten, und Niemand mit Zauberei am Leib und Leben oder Gut gefährdet und Schaden gethan. Auch sei sie bei Claus Hetling, Matthias dem Semischerer nnd Fabian Feldhausen aus- und eingegangen und habe sich mit ihrer Hände Arbeit bei guten Leuten ernähret. Sonsten wisse sie nichts und man sollte sie darauf auf's Wasser werfen [2]). Darnach Mall, auch eines verstorbenen Kahrmann's Weib, hat ingleichen auf die vorgehaltenen Fragestücke nichts bekennen wollen, sondern — — — an alledem, so Wisse Hansen Weib (die ihre große „Sebbersche [3])" und Freundin gewesen) auf sie ausgesagt, unschuldig zu sein mit großem Eidschwur betheuert, auch daß sie den Punnalschen Jürgen nicht kenne. Sie hätte weder Vieh, Kühe, Milch und Butter bezaubert, sondern, wie Herrn Lambert, des Pastors, Frau bei seinem Leben eine Kuh gehabt, davon sie keine Butter bekommen können, hätte sie ein Weib, Cathrin genannt, so „ufen Thumb" wohnet und ihr Bier verkauft, gebeten, sie wollte die Kuh helfen; worauf das Weib die Kuh ein Stück vom Horn und im Schwanz geschnitten und das Blut mit Butter davon eingegeben [4]). Und wäre das Weib auch bei Thomas Hasen vor zweien Jahren gewesen und eine(r) Kuh solches zu trinken gegeben. — Und wie diesem zufolge Marcus der Scharfrichter beigebracht: Wasmaaßen Mall diesen vergangenen Sommer zu der Müllerschen in der Schmiedemühle fünf Eier gebracht habe, und wie die Müllersche vier davon zu sieden gethan, wäre eine(s) davon im Schornstein hinauf geflogen, hat Mall solches verläugnet, auch sonsten nichts zugestehen wollen und gleichfalls, wie Kai, begehrt, man wollte sie darauf aufs Wasser werfen.

Claus Hetlinge, Fabian Feldhausen und Matthias Waldis, der Semischerer, welche als Zeugen vernommen worden, wissen der Kai nichts

---

[2]) Die bekannte Hexenprobe, wobei das im Verdacht der Zauberei stehende Frauenzimmer in's Wasser geworfen wurde. Wer untersank, war vom Verdacht gereinigt, wer an der Oberfläche blieb, galt als Hexe.

[3]) Vom ehstnischen „söbber" — Freund.

[4]) Ein abergläubischer Brauch, der noch heutigen Tages unter unsern Bauern im Schwange geht.

Uebles nachzusagen, heben vielmehr hervor, daß sie, wenn in ihrer Gegenwart vom Verbrennen der Hexen die Rede gewesen, Gott allewege gebeten, daß er solch Ungeziefer ausrotten und solchen Leuten allen ihren Lohn geben wollte.

Schlimmer sollte es der Mitangeklagten Mall ergehen. Ihr trug die von einer Zeugin unter dem Eide bestätigte Flugkraft jenes von ihr gelieferten Eies dreimalige Peinigung mit der Daumschraube und Bedrohung mit der großen Tortur ein. Die Magd des Müllers in der Schmiede-Mühle hatte ausgesagt: Als sie die 5 von der Mall gebrachten Eier in den Kessel zum Sieden gethan, sei ein Ei aus dem Kessel in den Schornstein hinauf gesprungen und wieder herunter in den Kessel gefallen und habe „als ein Rohr" (Schießgewehr) gebullert, sei aber nicht „in zwei" gegangen. Die Eier seien von der Frau und den Kindern des Müllers ohne üble Folgen verzehrt worden, der Frau aber, welche krank gewesen, habe die Mall gesagt, sie sollte an die Krankheit nichts wenden, denn die Aerzte allhier wüßten da nicht um und obgleich ihre Haare ausfielen, würden sie doch wieder wachsen, das Kind aber „so Gott lob noch lebete" — wie nachgehends die Mutter hinzufügte — müßte sterben. Gleichmäßig mit der Magd hatte des Müllers Weib ihre Aussage gethan. Die Geschichte vom Ei, „so in die Höhe gegangen und ganz hel" wieder in den Kessel gefallen", war ihr allerdings nur durch die Erzählung der Magd bekannt geworden, da sie selbst während dieses höchst verdächtigen Vorganges in der Küche nicht zugegen gewesen war. Die Aussage der einen Zeugin war dem Gerichtsvogte genügend, um zur Anwendung der Daumschrauben zu schreiten. Die Angeklagte indessen räumte in der peinlichen Frage nichts von Zauberei ein. Im Laufe des Verhörs mehrten sich die Beschuldigungen gegen sie. Marcus der Scharfrichter in höchst eigener Person berichtete: Wie sie vor 5 Jahren bei ihm gewesen, als er Brot gebacken, und gesagt: Ei, du hast einen feinen Ofen, hätte er von der Zeit an kein gut Brot bekommen können, sondern wäre braun, blau, gelb und ungar geblieben und von einander gefallen und so übel gerochen, daß es weder Menschen, noch Vieh genießen können. Die Frau Hinrich Kniper'sche ferner beschuldigte die Mall der Verzauberung von Milch. Nachdem sie ihr einmal Milch verkauft, hätte sie nach der Zeit keinen Schmand und Butter davon bekommen können, sondern es wäre die Milch unter dem dünnen Schmande gar wässerig und blau und unten wie Grütze gestanden und hätte um den Rand herum lebendige Würmer gehabt. Auch habe sie von der Zeit an, da sie der Angeklagten „Drab" (Träber) verkauft, kein Glück mit dem

Biere gehabt. Diesen Anschuldigungen gegenüber verharrte die Mall gleichfalls bei der Betheuerung ihrer Unschuld. Wer weiß, was nichts destoweniger mit ihr geschehen wäre, wenn nicht der Secretarius Holtzhausen und der unteutsche Prediger Arnt von Hausen [1]) sich auf's Schloß begeben und die Hexe Else durch das Vorhalten, sie möge in Betrachtung ihres Seelenheils die rechte Wahrheit bekennen, bewogen hätten, ihre erste Aussage zu widerrufen. Sie erklärte nunmehr, daß die beiden Weiber unschuldig seien. Die Ursache zu ihrem Bekenntniß auf dieselben sei der Scharfrichter Jürgen gewesen, denn er habe ihr vorgesagt, weil die andern, so verbrannt, beide Weiber, Kai und Mall, besagt (beschuldigt), sollte sie sich nicht peinigen lassen und auf sie auch bekennen, welches sie aus Furcht der Marter auch gethan. Diese in Gegenwart schlossischer Beamten, namentlich des Schloßvogts Lorenz Bielefeld wiederholte Revocation hatte zur Folge, daß beide Angeklagte auf Bürgschaft der Haft „entfreiet" wurden. Dabei wird es sein Bewenden gehabt haben. Wenigstens enthält das Protokoll über eine etwaige Wiederaufnahme des Verfahrens nichts.

II.

9. Juli 1616.

Vom Schlossischen Gerichte war dem Rathe die Urgicht (die das Eingeständniß enthaltende Aussage) „etlicher justificirter Zauberer und Zauberschen" schriftlich übergeben worden. Diese Maleficanten hatten unter Anderen auch den Curt von Lückede [2]) „besagt" und bei solcher ihrer Bekenntniß das Leben geendet. Die gegen ihn gerichtete Anzeige ging dahin, daß er der Zauberkunst gewiß und ihr (d. h. der hingerichteten Zauberer) Obrister, Rottmeister und Pfeiffer und bei ihrer Zusammenkunft jeder Zeit mit gewesen, und dermaßen „in einem Horne" geblasen, daß die Leute es in Jerwen hören können. Grund genug, um den Curt von Lückede gefänglich einzuziehen und gegen ihn mit der Inquisition vorzugehen. Es wurden zuerst zwei Zeugen vernommen. Der erste hatte den Inquisiten zu der Frau Paiküllsche sagen gehört: Gieb mir mein Geld und nimm dein Land wiederum. Wie nun die Frau geantwortet, ich habe es nicht im Schürteltuche, wäre Curt ausgefahren, sagend: Dein Land hat mich zum Zauberer gemacht. Und wie eine andere Frau dazu gekommen und gesagt: Siehe, bist du der Curt, ich bin dabei gewesen, wie die vom Adel Gericht

---

[1]) Arnold von Husen, aus Dorpat 1603 als Diaconus hierher berufen, wurde wahrscheinlich gleich Prediger, starb schon 1616.

[2]) Vielleicht das zum Gute Nehhat gehörige unweit Reval belegene Bauergesinde Likkat.

gehalten über etliche Zauberer, die auch auf dich bekannt, hätte er geantwortet: Werde ich auf's Waſſer geworfen, ſo ſollen die andern auch darauf geworfen werden. Der zweite Zeuge gab an, daß er im vergangenen Winter, wie die neun Zauberer im Wittenſteinſchen [1]) verbrannt worden, mit Curt und einem Dritten, Pitka Jewa Poik, getrunken, habe Curt angefangen letzteren zu fragen, was die Zauberer auf ihn bekannt. Wie er nun geantwortet, was ſie bekannt, wäre nicht allein von ihm, ſondern von mehr Leuten gehört worden, da hätte Curt darauf geſagt: Es bezichtigen mich zwar die Edelleute, daß ich ein Zauberer ſein ſoll, und dies geſchiehet der Urſachen halben, weil ich ein paar Thaler im Beutel habe. Und wo ſie mich vor einen Zauberer halten und anklagen, will ich ſie ingleichen vor Zauberer halten und anklagen. Im Fanghauſe zum erſten Male am 9. Juli und zum anderen Male am 19. Auguſt examiniret, wollte Angeklagter trotz „harter Bedrewung" auf die ihm vorgehaltenen Fragepunkte doch nichts Anderes eingeſtehen, als daß er geſprächsweiſe geäußert, wenn er ein Zauberer wäre, möchten wohl alle Menſchen in der Welt Zauberer ſein. Die übrigen Angaben der Zeugen ſtellt er in Abrede und begehrt „Mund gegen Mund" mit ihnen gehört zu werden. Mit den juſtificirten Zauberern will er keine Kundſchaft gehabt haben. Er ſei kein Zauberer, viel weniger ihr Pfeiffer und Rottmeiſter, ſei vom böſen Geiſte nicht umgetauft und Katto genannt, habe auch kein Horn, ſei auch auf der Zauberer Köſte (Hochzeit) nicht geweſen. „Könne auch in keine Wirbell Winde laufen und daß Korn verderben. Sey auch vor kein Wehr Wolff gelauffen, und daß Vihe gefreßen." Daß er in den Katechismum geſpieen, dem wäre nicht alſo und ſollte auch nicht erwieſen werden. Desgleichen leugnet er, unter ſeiner Compagnie ein Obriſter geweſen und 600 unter ſeinem Befehl gehabt zu haben. Endlich, wie er mit der Pein bedrohet, hat er gebeten, ihn nicht zu verderben, ſondern aufs Waſſer zu werfen. Wie er aber entblößt, auf die große Tortur geſetzt und ihm die Marter, ſo er ausſtehen und leiden müßte, vorgehalten worden, hat er ohne anderes Geſtändniß nur allein gebeten, ihn auf's Waſſer zu bringen. Jetzt wird er zu unterſchiedlichen Malen mit der Daumſchraube heftig angegriffen, bekennt aber nichts, ſondern begehrt immer nur aufs Waſſer geworfen zu werden. Wenn er alsdann oben ſchwämme, könnte man ihn verbrennen, doch ſollte man keine Kunſtleute dazu bringen, denn dieſelben könnten zu Wege bringen, daß man oben bliebe. Wie er denn von einem Bauern und deſſen Weibe

---

[1]) Schloß und Stadt Weißenſtein in Ehſtland.

zu Hirwen[1]) gehört, daß ein Scharfrichter zu Schlosse, so ungefähr vor 20 Jahren gestorben, einem Zauberer im Munde geblasen, der darnach nicht zu Grunde gehen können. Eine unheilvolle Wendung für den Angeklagten erhielt die Sache, als am 18. Septbr. ihn ein verstrickter (gefangener) Zauberer, Andres mit Namen[2]) gutwillig und unbefragt beschuldigte, Curt habe ihn, Deponenten, zweimal, erst zu Pajopeh auf Michaelis und dann zu Waßjalg[3]) auf Pfingsten aufgefordert, er solle sich mit dem Teufel ergeben in seinen Rath, er wolle ihn reich genug machen. Trotz anfänglicher Weigerung sei er auf vielfältiges Anhalten des Curt endlich doch auf dessen Vorschläge eingegangen, worauf dieser ihn zu zweien Malen auf dem Laksberge[4]) unter einen großen Stein gebracht, darunter eine Stube gewesen. Wie er nun da hinein gekommen, hätte ihr Obrister Juncka Kallis (?), den er darnach Humphey genannt, ihn gefragt, was er da machte. Als er ihm geantwortet, Curt hätte ihn da hinein gebracht, hätte der Obrister Curten angeredet, fragend, warum er den fremden Mann hineingebracht. Und wie er gesagt, je mehr Mann, je stärker wir werden, hätte der Obrister ihn, Andresen, mit einer ledernen „Pitzken" so hart geschlagen, daß er acht Tage zu Bett gelegen. Und weil ihm die Augen von Curten verbunden gewesen, hätte er nicht sehen können, wer mehr darinnen vorhanden, und wäre in solcher Krankheit von Curten mit Milch und Brot gespeiset und vom Obristen mit einem andern Namen Bortus geheißen worden. Wie er aber zum andern Male im selben Losamente gekommen, und Curt ihm ein Auge aufgebunden, hätte er das Losament stattlich gezieret und den Obristen mitsammt seinem Weibe in güldenen Stücken und Kleidern mit blauen Kragen tragend gesehen, die auch zwei Mägde gehabt, und sonsten eine große Versammlung von Volke versammelt gewesen, so aus güldenen und silbernen Bechern getrunken und gleichfalls nach einem Basun und Sackpfeife getanzt und gesprungen. Davon er keinen gekannt, ausgenommen Curten, so in deutschen Kleidern mit Deutschen getanzt und eine güldene Kette umgehabt, und Lolken, allhier wohnhaftig. Auch hätten sie allda auf dem Berge unter einem Stein ein großes Horn liegen, damit Lolk sie zusammen bläset. Und wie er dieses alles also angesehen, wäre ihm vom Obristen geboten, er sollte auf Weihnachten wiederkommen, so wollte er ihn alle Künste lehren. — Curt selbst stellte alles ihm in dieser Aussage Imputirte in Abrede,

---

[1]) Dorf Hirro, zum Stadtgute Faeht gehörig, unweit Reval.

[2]) Von ihm handelt der vierte Fall.

[3]) Ein Dorf des Stadtgutes Johannishof in der Nähe Revals.

[4]) Das Kalksteinplateau, an dessen Fuße Reval belegen ist.

sagend, es möchte wohl ein anderer Curt sein, er aber wäre es nicht. Schon am 19. Septbr. widerrief auch Andres alle seine Angaben, sagend, daß er weder Curt von Lückede, noch Lolk kenne. Als er aber mit der Tortur bedroht wurde, trat er mit einer neuen Erfindung hervor: Es wäre gestern auf den Abend, wie er seinen Pelz um den Kopf gehabt, ein kleiner Mann zu ihm gekommen, der ihm verboten, er sollte auf Curten und Lolk nicht bekennen, und wie er ihn um seinen Namen gefragt, denselben nicht anzeigen wollen, sondern ihm eingebunden, er sollte nicht sagen, daß er bei ihm gewesen; damit er durch das Fenster verschwunden. Es wäre gleichwohl Alles wahr, was er (Andres) gestrigen Tages bekannt und wolle er darauf leben und sterben. Den Curt beschrieb er auf Befragen des Gerichts als einen mittelmäßigen Mann von Länge und Dicke mit einem dicken, breitbraunen Barte, den Lolk als einen langen Mann mit einem grauen Barte. Beide seien zu Wastjalg aus dem Bache gekommen, einer mit zwei Fischen in der Hand, und habe Curt ihn ermahnt, weil er ein armer Mann, sollte er sich unter dem Obristen ergeben, alsdann würde er reich genug werden. Inzwischen war auf Begehren des Raths von Johannes Faber, Prediger zu Ampel, die schriftliche Aussage eines Bauern Curro Rop übersandt worden. Derselbe will, kurz nachdem die „Zauberer zu Kerrifer[1])“ justificiret worden, mit Wirro Waske Hans und dem Angeklagten getrunken und ersterem auf seine Frage den ganzen Verlauf zu Kerrifer erzählt und dabei auch erwähnt haben, daß auf Curt bekannt worden, er wäre ein Zauberer und Principal derselben und sein ungetaufter Name heiße Kata. Curt habe nach anfänglichem Läugnen zugegeben, daß hiervon der Rath in Reval schon unterrichtet sei und hinzugefügt, es bleibe ihm jetzt nichts anderes übrig, als zu entlaufen. Worauf Rop geantwortet: Vielmehr machst du dich verdächtig mit deinem Weglaufen, daß man dich ganz vor einen Zauberer halten wird; wer sich unschuldig befindet, der scheut sich vor keinen Rechten. Darauf habe Curt gesagt: Die große Pein bringet, daß etliche wohl entlaufen müssen. Diese Pein sollte dem Armen nicht erspart bleiben. Auf die Aussage des Andres hin ward er mit der großen Tortur angegriffen und zu dreien unterschiedlichen Malen heftig gemartert und gebrannt. Gleichwohl bekannte er nichts, sondern betheuerte unter Anrufung der Gnade Gottes seine Unschuld mit dem Begehren, daß Andres vom Prediger möge vorgenommen werden. Dieser Bitte wurde gewillfahrt und Andres, der noch unmittelbar nach dem letzten pein=

[1]) Gut Kerrafer im Jerwenschen Kreise und Ampelschen Kirchspiele Ehstlands.

lichen Verhör des Curt, trotz der Ermahnung des Gerichts, auf keine unschuldige Leute fälschlich zu bekennen, bei seiner Aussage verblieben war, gestand im Beisein der Herren Arnt von Hausen und Quirini Quasebart [1]), Prediger zum heiligen Geiste, zu: was er auf Curt von Lückede bekannt, sei aus Pein geschehen und hätte es von Hörensagen, wie er gestaltet, auch daß er ein Zauberer wäre. Wie er trunken aus der Stadt zu Waßjalg gekommen, wären zwei graue Schafe aus dem Wasser gestiegen, so ihn bei der Hand gefasset und zum Obristen geführet, da er alles gesehen, so er zuvor ausgesagt. Allda sei im Palaste aus großen silbernen Kannen getrunken (worden) und hätte der Obrister Denselben Curt genannt, so in einer großen goldene Kette getanzt, der ein langer Mann mit langen Haaren gewesen und blaue Kleider angehabt. Aber den Namen Lückede hätte er, Anders, selbst dazugesetzt und erdichtet. Den aber, so der Obrister auf einem Horn blasen geheißen, hätte er Lolk genannt und wäre ein grauer Mann gewesen mit klaren Augen. Und wie er, Andres, vom Obristen wieder nach Waßjalg gebracht, hätte er sich befunden, als wenn er geschlafen. Wie nun Andresen etliche Bauern in grauen Röcken und Kleidern vorgestellt, darunter auch Curt von Lückede gestanden, und gefragt worden, ob auch Lolk und Curt darunter wären und ob er auch der Männer einen unter dem Haufen beim Obristen gesehen, hat er sie alle mit eröffneten Augen angeschaut und gesagt: Nein, auch wäre Curt, so er beim Obristen gesehen, nicht mit darunter. Darauf wollte er leben und sterben. Das geschah am 25. Septbr., und am 5. October wurde Curt von Lückede auf Bürger Händen los gelassen, dergestalt, daß er sich nicht von hinnen begeben, sondern in der Ringmauer verhalten solle, bis auf weiteren Bescheid, und wenn es von den Bürgen begehret werde, hätten sie ihn todt oder lebendig wieder einzustellen.

III.

21. August 1618.

Nachdem ex communi fama erschollen und ruchtbar geworden, Wasmaaßen des Weges nach Kopslen [2]) eine Weibsperson, Kai genannt, Siffer des Kürßners Weib, wohnhaftig auf'm Reeperbahn [3]), vor ein Währwolff gelaufen, als hat Ein Erbar Gericht deßwegen ex officio inquiriret und

---

[1]) 3. Febr. 1609 hierher berufen, wahrscheinlich schon früher anderswo Prediger gewesen, starb d. 29. Sept. 1624.

[2]) Ziegelskoppel, ein Gütchen in unmittelbarer Nähe Revals.

[3]) Ein Vorstadttheil Revals.

haben nachfolgende Personen, nach Verwarnung des Meineids, ihre Aussagen gethan, wie folgt:

1. Heinrich, Herrn Heinrich Dahlen Tagelöhner. Nachdem er mit Elsen, Herrn Heinrich Dahlen Magd, nach der Kopflen fahren wollen und der Hausknecht ihnen von ferne gefolgt, seien sie eines Weibes ansichtig geworden, und wie die Magd gesagt: Was mag das für eine sein, hätte er, Deponent, zu ihr angewollt, derowegen sie es auf's Lauffen gesetzt. Wie er aber ihr zugerufen, sie sollte nicht laufen, er wollte ihr kein Leid thun, wäre sie dem ungeachtet immerfort gelaufen, bis so lange er sie in bloßen Haaren erhaschet. Und wie sie zur Erde gefallen, (habe er) zu ihr geredet: Du bist eine Zaubersche und damit eins auf's Maul geschlagen und darnach mit dem Daumen in die Nase gestoßen, also daß sie blutend geworden. Als aber das Weib geantwortet: Ich bin keine Zaubersche, du magst am andern Orte eine Zaubersche suchen, hätte er sie also nach der Kopflen geführet. Wie sie aber allda von andern erkannt und er sie laufen lassen, wäre er gewahr geworden, daß ihr etwas vom Kopfe gefallen, unangesehen, wie gemeldet, sie zuvor nichts aufgehabt.

2. Die Magd Else: Wie das Weib beim großen Steine des Weges nach der Kopflen daher gekommen, und sie ihrer gewahr worden, hätte sie zu Heinrich gesagt: Was mag das vor ein Weib sein. Der geantwortet: Ich weiß es nicht, ich will ihr nachlaufen. Und wäre das Weib in dem Nacheilen zwischen zweien großen Steinen niedergefallen und wie er auf die Nähe zu ihr gekommen, selbander wieder aufgesprungen, weiß aber nicht, ob es ein Hund oder sonsten was gewesen. Nachdem er sie aber erhaschet und sie abermals niedergefallen, hätte er sie blutig geschlagen und gesagt: Du bist eine Zaubersche und also nach der Kopflen geführet. Und wie sie allda von den Leuten gekannt worden, habe er sie passiren lassen, Herrn Dahlen Knecht aber, als er das andere, so ein vierfüßig Thier gewesen, nachgejaget, und dasselbe nach dem Strande in's Wasser gelaufen, hätte sich damit (d. h. darauf) nach der Kopflen begeben.

Das Bekenntniß der Kay lautete: Demnach sie ihre Kuh vergangenen Sonntag 8 Tage verloren, und deßwegen eines Münndrichs Weib gefragt, ob sie dieselbe (von derselben) nichts vernommen (habe), Die geantwortet: Nein, und möchte es im Felde suchen, welches sie gethan. Und wie sie auf den Abend, die Glocke neun, oben auf dem Berge nach der Kopflen gekommen, wäre sie des Tagelöhners ansichtig geworden, nicht anders meinend, denn er wäre einer von den Soldaten, so ihr die Kuh im Felde geschlachtet. Als aber der Tagelöhner ihr zugerufen, wäre sie vor

ihm gelaufen; wie er sie aber gefolgt und erhaschet, (habe sie) ihn gebeten, er sollte ihr kein Leid thun, denn sie suchte ihre Kuh, hätte er sie in's Gesicht geschlagen, sagend: Du bist eine Zaubersche und damit nach der Kopflen in der Katen gebracht, allda sie ein Kerl gefragt: Kennst Du mich auch? Dem sie geantwortet: Ja, Du bist Thomas Luren Knecht. Darauf der Kerl gesagt: Sie mögen thun, was sie wollen, ich will keine Hand an sie legen. Damit der Tagelöhner, wie er ihr den Pelz wieder gegeben, sie laufen lassen. Dasjenige aber, so ihr vom Kopfe gefallen, wäre ihr Tuch, so ihr abgewehet. Wie denn auch dasselbe, so sie bei sich gehabt, kein Mensch, sondern ihr Hund gewesen. Damit sie, wie sonsten nichts Erhebliches auf sie gebracht werden können, entschuldiget genommen worden.

So voll hatten die Leute damals den Kopf von den albernen Hexenvorstellungen, daß es genügte, in der Abenddämmerung mit einem Hunde über Feld zu gehen, um als Wärwolf vor Gericht gestellt zu werden.

IV.

9. September 1616.

Am 9. September wird Andres, ein Finne aus Sarla Külla im Soken (Kirchspiel) Wehla Kilekunt, welcher zu Paiopäh bei einem Bauern als Knecht gedient hat und nach dessen Tode bei seiner Wittwe verblieben ist, von Hans, dem Müller von Cautjal[1]), peinlich angeklagt. Die Anklage lautet: Nachdem er, der Müller, den 24. Augusti huj. auf einen Sonnabend Tallോken[2]) gehalten, und sein Korn durch Bauern abschneiden lassen, und dieselben nach gethaner Arbeit zu Gaste geladen und nach Vermögen tractirt und einem Jeden eine Kippe[3]) mit Bier eingeschenkt, sei er auch zu Andresen gekommen, bittend, er solle mit der Kippen umhertrinken. Wie er nun sich geweigert und er, Kläger, ihn um die Ursache gefragt, hätte er geantwortet: der Kerl, so bei mir sitzt, soll trinken. Als aber der Müller gesagt, es wäre an ihm, hätte er ein wenig getrunken, (wäre) damit aufgestanden und hätte ihn an die Brust greifen wollen. Wie er ihn aber abgehalten, daß er nicht hinzukommen können, habe er, der Müller, nachdem Andres hinausgegangen, was in der Kippe gewesen, ausgeschüttet, wieder eingeschenkt und einem Andern zugetrunken. Folgendes Sonntags aber hätte er sich befühlet, als wenn etwas Lebendiges in seinem Leibe umherliefe, welches

[1]) Stadtgut Cautel in der Nähe von Reval.

[2]) Talkus, ehstnische Benennung für einen örtlichen Brauch, wonach die Gäste dem Wirth bei der Ernte helfen und darauf von ihm festlich bewirthet werden.

[3]) Aus dem Ehstnischen stammender provinzieller Ausdruck für Kanne.

zwei Tage lang gewähret und endlich den Mittwochen ihm nach dem Herzen gekrochen und daran gebissen. Und weil Andres, wie vermeldet, ihm nach der Brust greifen wollen, hätte er daraus einen Argwohn geschöpft, ihn zu sich fordern lassen und gesagt: Das ist deine Arbeit, hilf, daß ich wieder gesund werde. Damit Andres zugefühlet und geredet: Du hast eben dieselbige Krankheit, so mein B(eatus) Wirth gehabt, und es ist gut, daß ich zu dir gekommen bin. Denn wenn die lebendigen Dinge älter geworden, wärest du mit dem Leben nicht davon gekommen. Und damit habe er ihm die Hand auf die Brust gelegt und das Lebendige ihm vom Herzen unterwärts im Bauche gezogen oder gestrichen, davon es etwas besser mit ihm geworden. Und wäre also vom Donnerstag bis auf den Freitag bei ihm benächtiget, (hätte) etwas gebetet und gesagt: Er sollte Gott bitten, daß er gesund würde. Darauf er, der Müller, nach seinem Abschiede etlichermaaßen zufrieden gewesen bis auf den Sonnabend zu Mittag, da ihm dann das lebendige Zeug wieder nach dem Herzen gezogen, also daß er sprachlos liegen müssen, inmittelst Andres zu ihm eingekommen. Wie nun sein Weib die Schuld der Krankheit ihm, dem Andres, zugemessen, wäre das Lebendige ihm so hart beim Herzen gezogen, daß er aufgesprungen und also seine Vernunft und Sprache wieder bekommen. Wie Andres nun abermals von ihm geschieden, sei er „zu passe" (wohlauf) gewesen bis auf den folgenden Sonntag, da es ihm dann wieder am Herzen gefressen, auch also daß er Tönno Jack und Jürgen Rebbane gebeten, daß sie Andres wieder holen wollten, welches sie gethan. Und alsobald Andres in die Stube gekommen, hätte das Lebendige ihn zu „gnapen" [1]) verlassen dermaßen, daß es von Stunde an besser mit ihm geworden. Als er nun ihm die Schuld gegeben und begehrt, ihm davon zu helfen und gesund zu machen, und er solches nicht zugestehen wollen, wäre er (Andres) im Ausgehen von den zweien obgenannten Männern gefangen genommen und gebunden gehalten bis auf den Montag. Die ihn also wieder zu ihm geführt, und nachdem er ihn gestrichen und das Lebendige unten am Bauche gebracht (da es noch liegen soll), habe er seither keine Pein mehr gefühlt, ohne allein im Essen, da es sich in die Höhe heben soll. Und bittet derowegen peinlicher Ankläger, daß dem Beklagten solcher begangener Mißhandlung wegen sein Recht widerfahren möge.

Vier Zeugen, und zwar die beiden oben genannten mit noch zwei anderen Bauern, bestätigen die Angaben des Anklägers für die Zeit von Sonntag bis auf Montag mit dem Zusatze, daß, wie sie den Andres ge-

[1]) Corrumpirt von „nagen", noch heute in Ehstland gebräuchlich.

griffen mit dem Begehren, daß er dem Müller wieder zu seiner vorigen vollkommenen Gesundheit verhelfen solle, er Salz gefordert, davon drei einzelne Körner genommen, sie besprochen und gesagt, sie sollten es dem Müller zu trinken geben, was aber dessen Weib widerrathen habe. Wie Andres gebunden, habe er die ganze Nacht gebeten, man möge ihn wieder zum Müller bringen, er wolle ihn gesund machen. Nachdem er aber die Nacht über seinen Kopf an der Riegenthür geschlagen, daß man es von Kautjall bis nach Limmo [1]) hören können und für todt gelegen, die Bauern auch nicht anders gemeint, denn daß er todt, wäre er mit einem Lichte besichtiget und darüber wieder zu sich selbst gekommen.

Der Angeklagte wollte in der Güte nicht eingestehen, daß er den Müller sollte bezaubert oder mit Besprechen etwas angethan haben, wüßte auch nicht, daß er ihm nach dem Leibe gegriffen, denn er trunken gewesen. Er hätte wohl gefühlt, daß er etwas Lebendiges im Leibe gehabt, aber nicht heruntergestrichen, sondern gesagt: Gott bewahre dich davor, es mag wohl solch eine Krankheit sein, als mein Wirth gehabt. Auch gestehet er nicht, gesaget zu haben: Lasset mich los, ich will ihn mit dreien Worten gesund machen, und so er's geredet, wäre es aus Noth geschehen. Ueber das Salz hätte er die heilige Dreifaltigkeit angerufen, ihn gesund zu machen, und das Ave Maria gebetet, und solches von seinen Eltern gelernt, und zum Müller geredet, er sollte es in Wasser einnehmen, Gott könnte ihm helfen. Hätte Gott ihm von der Krankheit geholfen, davor sollte er ihm danken. Nachdem der Müller und seine Zeugen ihre Aussagen beschworen, der Angeklagte aber dennoch nichts gestehen wollen, ist er zweimal mit der Daumschraube heftig gepeinigt worden, und hat in solcher Pein weder gerufen, noch geseufzt, sondern nur gesagt, er wäre unschuldig. Die große Tortur jedoch erpreßte ihm folgendes Eingeständniß: Wie er von Pajopäh nach des Müllers Tallofen gegangen, wären zwei kleine, schwarze Hunde, so groß als Katzen, zu ihm gekommen und auf jeder Seite einer bei ihm hergelaufen. Als er nun dieselben gesehen und ein Kreuz vor seinem Kinde, so er auf dem Arm gehabt, geschlagen, damit es nicht beschädigt würde, und Tönno Jaken Junge auf dem Wege ihm begegnet, wären sie verschwunden. Worauf wie er zum anderen Male torquirt, hat er zugestanden: Wasmaaßen ihm die Hunde gefolgt wären bis an des Müllers Garten, und wie er zum Müller hineingekommen, seien ihm beide Hunde (so sonst Niemand sehen können und zwei „Teuffeln"

[1]) Ein benachbartes Dorf.

gewesen) erstlich auf der rechten Hand und darnach dem Müller auf die Schulter gesprungen und im Trinken in den Mund gekrochen, der Größe wie Ratzen. Diese Kunst habe er in Finnland von einem alten, nunmehr verstorbenen Mann, Matz, gelernt, bei dem er ein Jahr lang gedienet, und habe sie ihm sonderlich gefallen, weil er damit Vögel und andere Thiere fangen können. In der Kunst wäre er folgender Gestalt unterwiesen worden: Wenn er einen vergeben wollte, sollte er ein Kind auf den rechten Arm nehmen und dann zweimal rufen „Kurlitz“, alsdann kämen zwei als schwarze Hunde bei ihm her gelaufen. Wie er aber gefragt, warum er nicht trinken wollen, als er mit dem Müller zu Tische gesessen, hat er geantwortet, es hätten die Teufel solches nicht gestatten wollen. Endlich hat er auch in dieser Pein bekannt, daß er die lebendigen Dinge im Müller getödtet und vom Herzen im Bauche gebracht, und es würde nach Langheit der Zeit wohl besser mit ihm werden. Sonsten aber wäre niemals kein Mensch von ihm beschädiget, auch habe er keine Ursache gehabt, dem Müller zu vergeben, sondern wäre von den Teufeln dazu gereizet. Am 26. September wurde der Unglückliche zum Tode verurtheilt und lautet die „Sententia condemnatoria“ mit dem Berichte über die Vollstreckung, wie folgt:

Anno 1616 den 26. Septembris.

„In Peinlicher Anclage Hansen Müllers zu Cautzal Anclegers an einem und Andres auß H(S)arlas Külla im Soken Kilekund, wegen geübter Zauberey, Peinlich Beclagten anders theilß, Erkennt ein Erbar Rhatt, nach anclage, Andwort, geführeter Zeugen Außage, eingenommenen Uhrgichten: auch deren erkündigung vor Rechtt.

Derweilen Peinlich Beclagter in seiner Urgicht bekant und zugestanden, wie er von Matz im Dörpffe Walkala in Finland, seinem gewesenen Wirte, die Zauberey gelernet, die bösen Geister sich anhengigh gemacht, und zu viell mahle, durch sondere Zeichen und Worte, sichtbarlich zu sich geladen, Auch neulich den 24. Augusti; Clegern in einem truncke, durch gehülffe des Teuffels, lebendig Ungezeiffer, oben im Leibe gezaubert, Wodurch er unleidliche Pein und schmertzen fühlen, auch endlich zeitlich verderben müssen, wofern Beclagter solch Ungezeiffer hinwieder nicht gethötet, und unter im Leibe abgezogen hatte, bey solcher seiner Bekandnus auch annoch verharret, Daß er deßhalben vermöge Peinlicher Halß Gerichts Ordnung mit dem Feuer, vom lebend zum thote zu straffen. V. R. W.

Diesem zufolge ist er in den Fußbenden, in deß Fanghauses Dörnse[1])

[1]) Dornse — ist noch jetzt in Norddeutschland gebräuchlich und bedeutet Wohnstube, heizbarer Raum hinter dem Vorhause.

gesetzt, und folgendes tags, den 27. Septembris, wie er vor Gerichte gestellet, mit verbundenen augen[1]), drey mahll umbs Marckt, rings herumb geführet, und also auß der Karri Pforten hinaus beseitwärts dem Galgen, uf ein Leder gebunden, und in's Feur geworffen worden. Gott sey der Seelen gnedig und barmherzigh."

Was aus dem Müller mit seinen zwei todten Teufeln im Leibe geworden, erfahren wir nicht.

Das schwedisch-polnische Waffenstillstands-Colloquium zu Cardina am 18. und 19. Mai 1621.

Vortrag von W. Greiffenhagen.

Vor einem Jahre hatte ich Gelegenheit, von dieser Stelle aus die geehrte Versammlung mit einem dem Revalschen Raths-Archive zugehörigen Sammelwerke bekannt zu machen, das ich als eine werthvolle Fundgrube für die Geschichte Revals unter schwedischer Herrschaft bezeichnen mußte. Es waren das die Instructionen der hiesigen Delegirten an den königlichen Hof zu Stockholm. Ich bemerkte damals zugleich, daß sich in dieses Sammelwerk auch Schriftstücke verirrt hätten, die außerhalb der speciellen Beziehungen unserer Vaterstadt zu Schweden ständen und daß zu diesen auch solche gehörten, die eines allgemeinen historischen Interesses nicht ermangelten. Vornämlich dachte ich dabei an eine, wie es scheint, für den Revalschen Rath bestimmte Aufzeichnung protokollarischer Natur über eine Unterredung, die zwischen schwedischen und polnischen Commissarien am 18. und 19. Mai 1621 auf dem Gute Cardina in Ehstland über einen abzuschließenden Waffenstillstand stattgehabt hat. Allerdings ist diese Unterredung ohne ein eigentlich positives Resultat geblieben und daher auch weder von Geiger in seiner schwedischen, noch von Droysen in seiner Geschichte Gustav Adolph's, noch endlich von unseren baltischen Chronisten und Historikern Hiärn, Kelch und Richter ausführlicher behandelt worden. Allein dieser Umstand macht sie keineswegs werthlos. Die Beurtheilung der politischen Lage Schwedens und Polens in den damals maßgebenden Kreisen tritt bei der Offenheit diplomatischer Verhandlungen

[1]) Damit der „böse Blick" des Zauberers Niemandem Schaden bringe.

jener Tage so unzweideutig hervor, daß unsere heutige Beurtheilung derselben Lage, wie es mir scheint, wohl einen Gewinn aus ihr ziehen kann. Dabei erhalten wir hier und da, wenn auch nicht neue Fingerzeige über die Art der Friedens-Unterhandlungen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, so doch nicht nur ein recht anschauliches Bild von den Formen, die man damals zu beobachten für nöthig fand, sondern auch, trotz aller Unnatur und allen Ballastes damaliger Ausdrucksweise, einen unvermittelten und unverfälschten Einblick in die Argumentation und die Dialectik, deren sich politische Vertreter jener Zeit bedienen zu müssen glaubten. Für uns kommt aber in handelnden Personen, zum Theil auch in Staffage und Rahmen noch Manches hinzu, das dem Gegenstande eine locale Färbung giebt. Gehört doch das Cardinasche Waffenstillstands-Colloquium zu den wenigen aus Verwickelungen allgemein europäischen Charakters hervorgegangenen Unterhandlungen, die auf dem Boden unseres Landes stattgefunden haben.

Alles das hat mich glauben machen, es werde auch für Sie, meine Herren, nicht ohne Interesse sein, von diesen Verhandlungen, wenn auch selbstverständlich nur in auszüglicher Darstellung, Kenntniß zu nehmen.

Bevor ich an sie schreite, möchte es gerathen sein, mit ein paar Worten die politische Lage jener Zeit in's Gedächtniß zurückzurufen.

Der Kampf Schwedens mit Polen um den Vorrang im nordöstlichen Europa war im Jahre 1609 durch den Abschluß eines wiederholt verlängerten Waffenstillstandes sistirt. Auch Polen und Rußland hatten sich verpflichtet, bis 1632 die Waffen nicht gegen einander zu erheben. Dänemark hatte einerseits Vortheile gegen Schweden errungen, war aber andererseits geschwächt und hatte kein besonderes Interesse, sich in neuen Kampf gegen seine Nachbaren zu stürzen. Diesen Zustand der Ruhe benutzte Gustav Adolph, um während seiner kurzen Dauer — es war ja vorauszusehen, daß mit dem Ablaufe des schwedisch-polnischen Stillstandes der Kampf zwischen ihm und Sigismund härter denn je entbrennen würde — die inneren Verhältnisse seines Reiches so weit zu verbessern und zu erneuern, daß es in den Stand gesetzt würde, den Kampf wieder aufzunehmen. Neue Steuern wurden eingeführt, veraltete Institutionen abgeschafft, vor allem aber der Kriegsdienst geordnet und verbessert. Es war ja nach Oxenstiern's Ausspruch eine seiner vornehmsten Einrichtungen, daß er ein stehendes Heer schuf, und dieses auf den Grundbesitz basirte.

Gegenüber diesen Vorbereitungen Schwedens hatte sich Polen während der Friedensjahre tiefer in eine Reihe von Verwickelungen eingelassen, aus

denen ihm weder Ruhm noch Vortheil zu Theil wurden. Sigismund hatte sich in dem Aufstande Bethlen Gabor's auf die Seite des Kaisers gestellt und war dadurch mit der Türkei in Krieg gerathen, der ihm die schwere Niederlage bei Jassy im September 1620 eintrug. Das nun war die Zeit, in welcher der schwedisch-polnische Stillstand ablief. Für Polen war die größte Gefahr, wenn jetzt auch Schweden den Krieg eröffnete; Schweden dagegen mußte sich sagen, daß der Augenblick gekommen sei, um sich für die Dauer mit Polen auseinander zu setzen.

Doch konnte und sollte dies wohl nicht geschehen, ohne daß Schweden den Versuch gemacht hätte, der bisherigen Waffenruhe eine dauernde Grundlage zu sichern. Gustav Adolph hatte zu dem Zwecke den Gouverneur von Ehstland, Jacob de la Gardie, beauftragt, dem Wojewoden oder Palatinus von Wilna, Chodkiewitsch, rechtzeitig neue Stillstands- eventuell Friedensbedingungen mitzutheilen, und war dies schon im November des Jahres 1620 in einem an ihn gerichteten Schreiben geschehen. Anknüpfend an dieses, sollten im Mai des folgenden Jahres die Verhandlungen selbst stattfinden.

Schwedischer Seits waren dafür zu Commissarien ernannt: der schon genannte Gouverneur Jacob de la Gardie, ferner der königliche Commissar in Livland, Adam Schrapfer, der Kanzleirath Magnus Martini, der Landrath von Ehstland Ludwig Taube zu Maydell und der uns schon bekannte Bürgermeister und Syndicus von Reval Johann Derenthal, von denen jedoch de la Gardie an den Verhandlungen Theil zu nehmen behindert war und seine Functionen mit königlicher Bewilligung dem Schrapfer übertragen hatte; die polnischen Commissarien waren Gotthard Johann von Tiesenhausen, der Stammvater des noch jetzt in Polen und Litthauen blühenden Grafengeschlechts der Tiesenhausen, und Bartholomäus Warczinsky.

Ursprünglich war der 25. April für den Beginn der Verhandlungen anberaumt, dieser Termin aber in Folge Anhaltens der polnischen Commissarien um weiteren Aufschub auf den 15. Mai verlegt worden. Die schwedischen Commissarien fanden sich in dieser Zeit in Weißenstein, die polnischen in Oberpahlen ein. Von hier aus verständigte man sich, daß der Ort der Verhandlungen das im Johannisschen Kirchspiele in Jerwen belegene Gut Cardina sein solle (und nicht, wie Kelch und nach ihm Richter sagen, Oberpahlen).

Dem eigentlichen Beginn dieser Verhandlungen geht ein Etiquettenstreit voraus, über den wir aus den Aufzeichnungen in den Instructiones Folgendes erfahren.

„Eodem die (d. h. am 15. Mai) — heißt es da — Nachmittags haben die polnischen H. Commissarien zu Ubbekall auf J. K. M. zu Sch. Gebiete ihr Quartier genommen, ihre Ankunft durch Valentin v. Höflen und Georg Wrangelen, Podstarosten auf Oberpahlen, den schwedischen Commissarien kund gethan, worauf die königlich-schwedischen Commissarii Magnum Nieroth und Blasium Hochgreve an dieselben abgefertigt, sie ihrer Ankunft gratuliret und gleichergestalt diesem hohen und heilsamen Werke einen guten Anfang und ersprießliches Ende von Gott dem Allmächtigen, als Stifter des Friedens, von Herzen gewünscht und gebeten, auch zu Behage und Wohlmeinung der Polnischen den 17 als folgenden Tages ad inchoandum pacis vel induciarum negotium und ihr Quartier zu Cardina angeordnet. Worauf die H. Polnischen post gratiarum actionem geschehener Gratulation halber sich Zeit und Stelle gefallen lassen. Doch daß ihnen, wie Fremden in der Session die Oberhand gegönnet würde, gebeten, sich dabei anerboten, wofern die schwedischen Commissarii zu ihnen in ihr Quartier zu kommen und dahin hunc tractatum zu verlegen keine Beschwer trügen, daß sie denselben alsdann die Oberhand und Vorzug in der Session ohne einiges Nachdenken gern zu lassen und gönnen wollten. Worauf vor rathsam erachtet worden, dieser Streitigkeit halber abermal gedachten Nieroth an die Polnischen abzufertigen und ihnen Folgendes zu vermelden. Nachdem das Reich Schweden uralters her, etiam ante Christum natum titulo et jure regio verwaltet, dahingegen Boleslaus, cognomento Chrobri, Herzog in Polen, erst anno 1000 von Ottone tertio Römischem Kaiser zur königl. Würde und Dignität erhoben wäre und also hochgemeldetes Reich zu Schweden und dessen Könige sowohl angedeuteter uralter Hoheit als auch vortrefflicher Macht und Herrlichkeit halber dem Reiche und Könige in Polen weit vorzuziehen sei, das wüßten sie, die H. schwedischen Commissarii, weder in ihrem eigenen, noch auch in der Herren Polnischen Quartier der Oberstell und Präeminenz sich nicht zu begeben. Für's andere wäre unleugbar, daß beide Quartiere J. K. M. zu Schweden Jurisdiction und Hoheit unterworfen seien, dazu auch unbestreitbaren Rechtes sei, quod etiam inter pares quilibet in suo territorio praeferatur und befremdete diese Disputation die schwedischen Commissarien um so mehr, als dieselben hiebevor in deren Zusammenkünften ohne Widerrede der Polnischen die Ober-

hand und erste Stelle behalten hätten. Die angedeutete Civilität, daß Fremde a domino territorii zu ehren und würden und nach Beschaffenheit in der Session vorzuziehen seien, hätte in Sachen, in quibus nihil praejudicii creatur tribuendi honorem, ihr Ziel und Maß. Und stelle man dieselbe billig zu eines jeden Potentaten und Herrn selbsteigener Discretion und lasse man solches, quoad actus et negotia privata bei Würden und üblichem Gebrauche beruhen. Bei diesen hochwichtigen Commissions-Sachen aber wären sie der königl. Majestät zu Schweden Hoheit außer Acht zu lassen nicht bedacht."

Von den polnischen Delegirten wurden nun Vermittelungsvorschläge gemacht. Man möchte den Sitzungstisch, schlugen sie vor, in die Mitte stellen, und sollten sich die polnischen Abgeordneten an das eine, die schwedischen an das andere Ende desselben setzen. In Bezug darauf, wem das Recht zustehen sollte, das Colloquium zu eröffnen, wollten sie kein besonderes Vorzugsrecht formiren. Die Hauptsache sei, daß mit den Verhandlungen überhaupt ein Anfang gemacht werde, der darin bestehen könnte, daß der Castellan v. Tiesenhausen und der schwedischen Commission zunächst die beiderseitigen Vollmachten privatim auswechselten. Die schwedischen Commissarien zogen solchen Vorschlag in Deliberation und fanden es rathsam, daß der Commissar Schrapfer folgenden Tages auf halbem Wege den Polen entgegenziehen und die Auswechselung der Vollmachten herbeiführen sollte. Das geschah denn auch. Allein die polnischen Commissarien wollten ihre Vollmachten weder im Original noch beglaubigter Copie ausliefern, sondern sie nur vorlesen. Damit wollte sich Schrapfer nicht zufrieden geben. Nun fand wiederum eine zweistündige Berathung der polnischen Collegen statt, die zu dem Vorschlag führte, es möchte die Verification der Vollmachten ohne Hinterlassung der letzteren in den Händen des Gegners sofort in freiem Felde geschehen. Die Schweden schöpften nun Argwohn und bestanden um so fester auf ihrem Begehren der Auswechselung und der genauen Prüfung der Originale. Die Polen mußten sich nun fügen und überreichten durch den bereits genannten Wrangell und Heinrich v. Vincke ihre Instruction und zwei Vollmachten, beide vom 10. November 1620 in Warschau datirt, von denen die eine auf einen vierjährigen, die andere auf einen siebenjährigen Stillstand berechnet war, bei dem Begehren, nun auch in den Besitz der schwedischen Mandate zu kommen. Dazu mochte man sich schwedischer Seits nicht ohne Weiteres verstehen. Es wurde nämlich sofort von ihnen geltend ge-

macht, daß die polnischen Vollmachten ganz unvollkommen, insufficient und zu diesem hohen Werke ungeschickt befunden wurden. Denn erstlich seien sie weder vom Könige Sigismund, noch von den Ständen der Krone Polen und Litthauen, sondern allein von einigen wenigen Senatoren versiegelt und unterschrieben, während doch, wie männiglich bekannt, zum polnischen Senate von altersher 2 Erzbischöfe, 7 Bischöfe, 15 Wojewoden und 65 Castellane gehörten. Zweitens geschehe in der Vollmacht keines Reichstagsbeschlusses Erwähnung. Drittens sei nicht zu befinden, daß in diesem Friedens- resp. Stillstandstractate des Königs Sigismund und seiner Erben mit Erwähnung geschehe. Er enthalte vielmehr eine förmliche Reservation und Protestation der angeblichen Rechte dieser Personen auf den schwedischen Thron. Endlich sei die Vollmacht nicht auf den Namen Ihrer K. M. zu Schweden, sondern auf den der schwedischen Stände dirigirt. Magnus Nieroth, Otto Bergh und Blasius Hochgreve wurden ins polnische Quartier geschickt mit der Anfrage, ob in der That die polnischen Commissarii nicht andere und genügendere Vollmachten mitzutheilen hätten. Obschon die Antwort verneinend ausfiel, entschloß man sich doch schwedischer Seits zur Uebersendung der Vollmachten, jedoch bei der ausdrücklichen Mittheilung, daß solches nur geschehe, um die Verhandlungen nicht sofort als abgebrochen zu bezeichnen, wenngleich durch Form und Inhalt der polnischen Vollmachten jede ernstlichere Friedens- oder Waffenstillstands-Verhandlung ausgeschlossen erscheine. Die schwedischen Commissarii könnten sich gar nicht für befugt halten, in solche Verhandlungen einzutreten und nur etwa darin willigen, durch Delegirte den berührten Legitimationspunkt in freiem Felde zu erörtern. Dem Castellan von Tiesenhausen genügte das in keiner Weise. Wenn überhaupt verhandelt werden solle, so müsse es in Gegenwart sämmtlicher Commissarii und nicht blos durch Vermittelung von Delegirten geschehen. Polnischer Seits werde zwar auf alle Formen Verzicht geleistet, die nach dem Völkerrechte bei allen eigentlichen Tractaten zu beobachten seien — weshalb man sich auch dazu verstehe, die Verhandlungen auf ein Colloquium in freiem Felde zu beschränken — von diesem Colloquium könne aber nichts ausgeschlossen werden, was dem Meinungsaustausch auch in materieller Beziehung förderlich sein könne.

Die schwedischen Commissarien fanden sich schließlich bereit, darauf einzugehen, und wurde der nächste Tag zum Beginn der Verhandlungen bestimmt.

„Am 18. Mai 10 Uhr Vormittags seien beide Theile — heißt es in der Aufzeichnung — aus ihren Quartieren zu offenem Felde

gerückt, haben nach hic inde geschehener Salutation und freundlicher Handbietung, wobei so wie bei dem ganzen actu J. K. M. zu Schweden Hoheit und praeeminenz in gebührliche Obacht genommen, die gestrigen Tages verwechselten Plenipotentien mit gebührlicher Reverenz einer dem andern restituirt und darauf der H. Commissarius Adam Schrapfer folgendergestalt proponirt."

Schrapfer beginnt mit einem Hinweise auf die damalige politische Lage und auf das Verhalten Sigismund's gegen Schweden und seinen Regenten; wie Ersterer nicht aufhöre, in offenen Briefen und Schmähschriften, die namentlich in Deutschland Verbreitung und auch in Schweden Eingang gefunden, Gustav Adolph und das schwedische Volk in beleidigendster Weise herabzusetzen, wie ferner trotz des bestehenden Stillstandes ein ansehnliches Kriegsheer in Litthauen an der livländischen Grenze angesammelt werde, und wie in allem dem Polen nichts weniger als friedliche Absichten an den Tag lege. Trotzdem wolle sein Herr und Gebieter als hochfriedliebender Potentat bestrebt, so viel immer möglich des christlichen Blutvergießens zu schonen und die alte Corispondencia und Freundschaft zwischen den beiden Königreichen aufrecht zu erhalten, so viel an ihm liege, alles für den Frieden thun. Er habe zu dem Zwecke schon im vorigen Jahre dem Wojewoden von Wilna die Friedens- und Stillstandsbedingungen Schwedens mitgetheilt und dem Gubernator des Fürstenthums Ehsten, H. Jacobus de la Gardie, den gnädigen Befehl gegeben, den bisherigen zweijährigen in einen dauernden Stillstand oder ewigen Frieden zu verwandeln, auch zu solchem Zwecke die Commissarii mit bündigen, von den Ständen Schwedens gewährleisteten Vollmachten ausgerüstet. Nicht so die polnischen Delegirten. Wie schon gleich beim ersten Zusammentreffen schwedischer Seits monirt worden, seien ihre Vollmachten durchaus unzulänglich, und es ergehe daher an sie wiederholt der Antrag, sich durch ausreichendere Mandate zur Sachverhandlung zu legitimiren.

Der Castellan von Tiesenhausen, darauf das Wort ergreifend, sucht zunächst den Vorwurf, als habe Polen während des bisherigen Stillstandes eine zweideutige Haltung an den Tag gelegt, zu entkräften. „Inmaßen auch der ganzen Welt kund und offenbar, wie anno 1611 und anno 1612 die Krone Schweden mit dem benachbarten Könige von Dänemark in schweren und harten Krieg gerathen und das Reich Polen so lange Zeit in guter innerlicher und äußerlicher Ruhe gestanden, und deshalb das Reich Schweden oder dessen Grenzen, weil um jene Zeit kein Stillstandsvertrag bestanden, leicht hätte gefährden können. Dessen ungeachtet hätten die pol-

nischen Stände gegen Schweden nichts Feindliches unternommen, vielmehr mit Seufzen denselben Sieg und Victoria wider ihre Feinde gewünschet. Daß aber die königl. Maj. von Polen ihre Ansprüche an die schwedische Krone durch allerlei Mittel, sowohl in Schriften als mündlichen Werbungen, vor allem bei den benachbarten Potentaten, Städten und Ständen zu vertreten sich bemüht habe, sei ihr nicht zu verdenken. Zu dem Zwecke und nicht um den Pöbel aufzuwiegeln, seien polnischer Seits offene Briefe erlassen worden. Der Hinweis auf die Truppenansammlungen treffe nicht zu, weil sie nur dem Kriege mit den Türken gälten. — Was die dem Wilnaschen Wojewoden Chodkiewitz übersandten Stillstands- resp. Friedensbedingungen betreffe, so habe man ihnen alle gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, indem sie nicht nur dem Könige insinuirt, sondern auch dem ganzen Senat proponirt und vorgetragen worden. Allein es habe dieser befunden, daß diese Bedingungen sich weit mehr auf die Hauptsache, nämlich auf das jus hereditarium Regiae Maj. Dom. Sigismundi in regnum Sueciae, als auf eine zeitweilige oder dauernde Waffenruhe bezogen habe. „Weil denn solcher Streit durch viel Blutvergießen, auch Intercession vieler hoher Potentaten und Fürsten bisher zu einiger Vergleichung oder concordia nicht habe möge gebracht werden, da hätten die H. Senatoren es vergeblich zu sein erachtet, bei diesem Conventu von solch wichtigen Sachen zu handeln; inmaßen denn auch sie, die H. polnischen Commissarien, viel zu gering sich erachteten, solche königliche Ansprüche, die nicht speciell Grenz-Städte oder Lande, sondern ein ganzes Königreich belangten, zu einem einhelligen Vergleiche und Endschaft zu bringen, sondern stellen die endliche Composition eines solchen Werkes zuvörderst dem allweisen Gotte und beiden Interessenten anheim." Zuletzt berührt Tiesenhausen den Legitimationspunkt. Er bemerkt darüber: „Was uns zum Dritten die H. Schwedischen über ihre Vollmachten gesagt, daß sie dieselben propter defectum subscriptionis Regiae für unvollständig erachtet, und derohalben zu weiteren ordentlichen Tractaten zu schreiten abgeschlagen, so verhofften die H. Polnischen nicht, daß solches deren eigentliche Meinung und endliches Bedenken gewesen. Sondern würden sich in Anerkennung status rei publicae liberae Poloniae viel ein anderes erinnern. Und möchten den H. Schwedischen Commissarien nicht verhalten, weßmaßen der status rei publicae Poloniae nicht monarchicus oder regius, sondern theils aristocraticus theils democraticus ähnlich und gemäß sei. Derhalben denn auch in hochwichtigen und dem ganzen Reiche angelegenen Sachen J. K. M. für sich allein nicht verhandeln könnte.

Sondern würden dieselben decisiones status regni, wenn die K. M. ihr votum gleich Venetorum princeps in senatu Veneto nicht vorbehalten hätte. Nun wäre aber ihre Plenipotenz a Senatu regio assentiiente Regia Majestate bestätigt und mit der Senatoren subscription und subsignation befestigt, welches gleicher Würde und Kraft, als wenn in regno absoluti domini, dafür zum Theil das Reich Schweden zu erachten, das Haupt selbst etwa verabscheidet, unterschrieben und besiegelt habe. Es wollten auch die H. Schwedischen Commissarien gänzlich dafür halten, daß wenn etwa J. K. M. von Polen, was doch am wenigsten zu vermuthen sei, sich unterwinden sollte, einen von den H. Senatoren aufgerichteten Stillstandsvertrag zu mißachten, solche Intuition von den Ständen nicht gebilligt, sondern allerseits behindert werden würde. Dann aber auch, zweifelten sie, die Polnischen, nicht, die Schwedischen würden der ihnen zu Theil gewordenen Mission gemäß, was beiden Reichen und angehörigen Landen, vorab diesem armen Livlande, an dem lieben Frieden gelegen, reiffsinnig bei sich erwägen. Und da sie nun aus der ihnen mitgetheilten schwedischen Plenipotenz ersehen, was maßen sie von J. Serenität in Schweden noch mit einer besonderen Instruction versehen seien, und es sich gebühren wollte, auch diese, wie es polnischer Seits geschehen, zu produciren, so wollten sie um Communication derselben hiemit gebeten haben.

Damit fand die Unterredung in freiem Felde ihren Abschluß. „Denn — wie es in der Aufzeichnung heißt — es hatte sich bei dieser Proposition und Beantwortung so ein erschrecklicher Wirbelwind, Donner und Regenwetter erhoben, daß die H. Commissarii in der nächsten Bauerkathen abzuwarten sein verursacht worden.“ Die Herren Schwedischen aber, durch das plötzliche Unwetter um einen energischen Protest gebracht, ließen sich den doch nicht nehmen. In der Bauerstube wurde sofort zu Papier gebracht, was in freiem Felde nicht mehr gesagt werden konnte. Solemniter et in optima forma juris wird das Anbringen der H. Polnischen in einer Reduction und Protestation widerlegt, die in unseren Aufzeichnungen mehr als drei Foliobogen einnimmt. Daß man aus gegnerischem Lager hartnäckig Gustav Adolph nicht das volle Anrecht auf die Krone Schwedens, statt des Titels der Majestät nur den der Serenität hatte zugestehen wollen, veranlaßt sie zunächst, an die staatsrechtliche Stellung der Wasa'schen Secundogenitur, wie sie durch die Reichstage von Linkjöping, Norrkjöping und Upsala sich gestaltet, zu erinnern. Wenn aber die H. Polnischen, ungeachtet solcher der ganzen Welt kundbaren und rechtmäßigen Inauguration J. K. M. den gebührlichen königlichen Titel nicht zulegten und die wohlverordnete

löbliche Reichs=Constitution und die darauf beruhende königliche Krönung als von Unwürden, kraftlos und nichtig erachten und also den jetzigen statum regni Suetici tacite zu impugniren sich unterstunden, so wollten sie, die Schwedischen, so lange die Andern auf solcher Meinung und Intent beharrten, sich mit ihnen in weitläuftige Transaction nicht einlassen. Wie es mit dem Vorgeben, die Truppenansammlungen an der livländischen Grenze gälten den Türken, in Wahrheit stünde, werde die Zeit, utpote omnium rerum magistra, entdecken. Und so sei es auch Jedermanns Gutachten anheim zu stellen, wie viel auf die Versicherung der Polnischen zu geben sei, daß sie 1611 und 12 aus guter nachbarlicher Mitleidigkeit, und nicht wegen anderer Impedimente wider Schweden nichts Feindliches unternommen hätten. Sie, die Schwedischen, wüßten sich aus dem Verlaufe voriger Geschichten wohl zu entsinnen, daß die polnische Krone sich mit aller Heereskraft und Vermögen das Großfürstenthum Moskau zu bestreiten und vergewaltigen unterstanden habe. Wie weit sich aber die causa belli Moscovici auf gemeines und natürliches Recht gegründet und was eigentlich und endlich der Intent dieser Oppugnation gewesen, stelle man zu der ganzen Welt reiffsinnigem Nachdenken und Erkenntniß.“ Die Berufung der Polnischen auf die besonders geartete Verfassung ihres Vaterlandes zur Erklärung und Rechtfertigung der mangelnden Unterschrift ihrer Vollmacht Seitens des Königs wird von den Schwedischen nicht acceptirt, „alldieweil bei diesem Handel die K. M. in Polen und deren Successoren, weit mehr als die Stände in Polen interessirt seien.“ Auch sei es unleugbar und männiglichen wissend, daß der status regni Poloniae nicht absolute aristocraticus, viel weniger democraticus sei; und obgleich die königl. Macht und Autorität vermöge der Reichs=Constitution mit gewissen Schranken umhangen sei, so würde doch in wichtigen Reichshändeln nie ohne Approbation und Consens des Königs verhandelt. Und wie ohne Vorwissen und Willen der Stände dem Könige nicht zugelassen werde, sich in öffentliche Kriege einzulassen oder Verbündnisse aufzurichten, also werde noch viel weniger den Senatoren nisi autoritas, immo jussus Regius accessiret, in dergleichen Sachen zu handeln gestattet, dessen zu geschweigen, daß die zwischen beiden Potentaten eingerissenen Irrungen und Zwistigkeiten nicht dem Reiche der Polen, sondern dem Könige Sigismund allein, non ut regi Poloniae, sed ut principi Sueciae zustehe, in welchem tam quam in negotio alieno die Herren Senatoren ohne expressen königl. Befehlicht nichts verbindliches befehlen können.“ — Die von den Polnischen begehrte königl. Instruction mitzutheilen, trügen die Schwedischen billiges Bedenken,

da die instructiones mutuo abzuwechseln, bei keinen Völkern gebräuchlich sei. Zur Begründung der ablehnenden Haltung der schwedischen Commissarien wider die Eröffnung förmlicher Waffenstillstands-Verhandlungen enthält die Protestschrift zum Schlusse die formulirten Einwände nebst gedrängter Motivirung in lateinischer Sprache, von denen erstere folgendermaßen lauteten. Die schwedischen Commissarii müßten die bez. Verhandlungen ablehnen:

1. quia subscriptione et subsignatione regia confirmatae non sunt,
2. nec consensu regio nituntur,
3. ab ordinibus conceptae et subscriptiae caeterum decreto comitiali non firmatae,
4. regem et potestatem ejus non obligant,
5. tribuunt potestatem contrahendi inducias cum commissariis regni Sueciae nulla facta mentione Serenissimi regis Gustavi Adolphi, sine quo regnum obligari nequit.

Von dieser Protestschrift wurde von den Polnischen eine Copie zur besseren Wiederbeantwortung begehrt. „Nach Empfange derselben haben sie sich noch für entschuldigt zu halten gebeten, daß sie Ihrer Serenität in Schweden den königl. Titel nicht beigelegt hätten, inmaßen ihnen nicht gebühret, solches Recht und den demselben competirenden Titel zu disputiren, sondern müsse solche Sache an anderen Orten geleget und darüber ein magis competens judex, denn sie seien oder sein könnten, entscheiden.“

Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche, der etwa mangelhaften Vollmachten wegen das ganze Friedenswerk nicht in Stocken gerathen zu lassen, erinnern die polnischen Commissarii noch daran, daß die Krone Polen zur Zeit mit schwerem Kriege wider den Erbfeind allgemeines christlichen Namens belastet sei, wobei wohl zu beherzigen sei, welche Verantwortung Schweden auf sich lade, wenn es jetzt zum Kriege schreite. Abgesehen von dem jämmerlichen Blutbade, den ein solcher Krieg mit sich führe und abgesehen davon, daß dadurch die hochbedrängte Provinz Livland gänzlich verwüstet und zu gänzlichem Verderben gebracht würde, stehe zu besorgen, daß die Funken solcher Verwüstung in beiden Reichen ausgebreitet und ein solch Feuer erwartet und angezündet werden möchte, das nachgehends nicht leicht zu stillen wäre. Schweden selbst setze sich dabei großer Gefahr aus. Denn succumbire Polen in dem obschwebenden Kriege, so sei leicht zu vermessen, daß dieses arme Livland, ja auch das Reich Schweden

selbst, Türken, Tartaren und andere räuberische heidnische Nationen zu Nachbarn haben werde.

Auf die schwedischen Commissarii scheint der letzte Theil dieser Apostrophe nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Wohl um den Schein, an der Erfolglosigkeit der Verhandlungen schuld gewesen zu sein, zu meiden, erboten sie sich dazu, ihren Mitpaciscenten die Friedensbedingungen noch vor erledigter Legitimationsfrage mitzutheilen. Nach verlesenen Conditionen haben die H. Polnischen sich willfährig erboten, vermöge derselben mit den H. Schwedischen in fernere Tractate zu treten und zugleich alles, was darin enthalten, gebilligt, auch mit Hand und Siegel, daß denselben auch ihres Theils nachgelebt werden solle, zu reversiren. Die Herren Schwedischen hinwieder repliciren, wofern die Polnischen dessen bemächtigt und mit königl. und der H. Polnischen und Litthauschen Stände mandato oder plenipotentia solche ihre Gewalt legitimiren könnten, wären sie im Namen J. K. M. in Schweden von Herzen geneigt, ex tenore praelectarum conditionum einen Frieden oder Stillstand mit ihnen einzugehen, in Manglung aber solchen Mandati oder plenipotentia wäre vergeblich, etwas ferneres zu tractiren. Extra enim fines mandati quidquid geritur, mandantem non obligat. Es haben aber die H. Polnischen dergleichen Mandaten nicht vorbringen können, sondern allein gebeten, die H. Schwedischen wollten den Polen als deren unzweifelhaftes territorium die Stadt Pernau wieder abtreten oder die Restitution derselben auf gewisse Zeit verheißen. Und würden auf den Fall die Herren Senatoren sowohl selbst praelectis conditionibus subscribiren, als auch den König zur Subscription induciren. Und wenn auch dieses, nämlich thätliche Restitution oder promissio futurae restitutionis nicht zu erlangen sein sollte, daß dennoch beide Theile sich zu einer weiteren Zusammenkunft vereinigten, auch Zeit und Weile berechneten, alles ihren Oberherren und Principalen zu referiren und allerseits sich weiteren Bescheides und mehrerer Vollmacht zu erholen. Die Antwort der Schwedischen auf diesen neuen Vermittelungsvorschlag war eine ablehnende, worauf die Herren Polen, weil das Colloquium fast zu später Abendzeit sich verzogen, um fernere Zusammenkunft folgenden Tages gebeten, mit Verheißung, etzliche ersprießliche Mittel, die zu mehrer Ablehnung jetziger Streitigkeiten gereichen möchten, vorzuschlagen, welches die schwedischen Commissarien, jedoch mit Vorbehalt ihrer zu viel Malen wider die polnische nichtige Plenipotenz und Vollmacht eingewandten Exceptionen, eingewilligt.

Am 19. Mai sind beide Theile wiederum in offenem Felde zusammen=

getreten. Das Colloquium beginnt wieder mit dem Begehren der Schwedischen nach einer mit königlicher Autorität ausgestatteten Vollmacht. Welchem nach die H. Polen J. K. M. in Polen Schreiben, so an sie ergangen, produciret und damit ihre plenipotentia, quoad consensum regium zu legitimiren vermeint. Auch dieses, wie es scheint, letzte Mittel, um über den fatalen Legitimationspunkt hinwegzukommen, verfing nicht. Schrapfer erklärte das vorgewiesene königliche Schreiben für durchaus ungenügend; es habe einen rein privaten Charakter, da es nur darauf berechnet sei, die Instruction der Gesandten zu erläutern. Die Polnischen versuchen nun wiederholt, das politisch Unkluge, ja Unzulässige, wenn nicht gar Gefährliche in dem schwierigen und abweisenden Verhalten der schwedischen Commissarien geltend zu machen. Die Sympathie der gesammten Christenheit für den Kampf Polens mit der Türkei wird dabei in den Vordergrund gestellt. Alle christlichen Potentaten, wie die auch Namen hätten, versichert Tiesenhausen, trügen mit der Krone Polens nicht allein eine herzliche Condolenz und Mitleiden, sondern wären auch mehrentheils geneigt, ihre hülfreiche Hand durch Verheißung möglicher Assistenz darzureichen, die ganze Christenheit aber schreie in ihren Versammlungen mit herzlichen Seufzern und ausgestreckten Händen pro conservatione imperii polonici: Deshalb sie nicht hoffen könnten, daß J. Serenität in Schweden als nächster Nachbar, mit Hintenansetzung allgemein christlicher Wohlfahrt und Vergeß natürlich eingepflanzter Affection, ihren nächsten Blutsverwandten und Vettern, den König in Polen, der in einem fremden Königreiche seine grauen Haare gezeuget und vielleicht nach dem Willen Gottes während der wenigen übrigen Tage seines Lebens sein Vaterland nicht betreten werde, in einem so christlichen Intente zum Nachtheil des ganzen deutschen Landes und gemeiner Christenheit perturbiren und abhalten würden. Denn leichtlich sei zu ermessen, daß die löblichen Stände in Polen, welche sich bisher keine besonderen Thätlichkeiten wider Schweden angemaßt, sondern auch die ganze Christenheit hierüber zu Gott um Rache bitten, ja selbst rechtmäßig zugelassene Wehr und Defension zur Hand nehmen werde. Und möchte es alsdann der Krone Polen an gebührlichen Defensiv- und Offensiv-Kriegsmitteln, auch durch Gottes gerechten Rath an glücklichem Ausgange nicht mangeln. Zu dieser etwas nebelhaften Drohung mit einer allgemeinen Isolirung Schwedens innerhalb der gesammten Christenheit fügen die polnischen Commissarien einen greifbaren politischen Nachtheil. Sie stellen die Möglichkeit in Aussicht, daß dem Churfürsten von Brandenburg, dem Schwager Gustav Adolph's, die

Belehnung mit dem Fürstenthum Preußen von Polen werde versagt werden, wenn Ihre Serenität in Schweden etwas Feindliches wider die Krone Polen zu attentiren sich unterwände und sich namentlich der unzeitigen Expugnation der Festung Pernau nicht begebe. Wieder kommen sie zum Schluß mit ihrem Aufschubsantrage. Sie hätten alles, was ihre Gegner über die Mängel ihrer Vollmacht vorgebracht, genau notirt und erböten sich den H. polnischen Ständen in proximis comitiis, die dann des entstandenen türkischen Krieges wegen innerhalb kurzer Zeit angesetzt werden möchten, umständlich anzubringen, mit ganz verhoffentlicher Versicherung, wenn die Herren Senatoren und Stände der Sachen Zustand vernommen, sie mit täglicher Sollicitation und Anmahnung J. K. M. zu aller Billigung und Beförderung eines ganz sichern Stillstandes anreizen und locken werden. — Als ihnen aber die prolongatio induciarum von den schwedischen Commissarien vermöge königlicher Instruction abgeschlagen, haben sie dawider öffentlich protestirt, sich nochmals darauf berufend, daß ihre Vollmacht ad stylum Rei publicae Poloniae formirt worden sei. Schließlich wird von ihnen auf das göttliche Strafgericht verwiesen, das Schweden über sich heraufbeschwöre, wenn es um bloßer Förmlichkeiten willen einen Krieg unternehme. „Denn was beiden Theilen, vorab diesen Landen, an dem lieben Frieden gelegen, und was hingegen vor Unheil, Jammer und Elend, wenn das Schwert einmal gezücket, erfolgen würde, wäre unmöglich zu verzählen. Wollten sich von Gott so viel Gaben wünschen, daß sie, wo nicht mit Worten ausreden, dennoch mit Thränen, Seufzern, ja mit Gebehrden adumbriren könnten das große Unglück, Elend, Verderben, Untergang und endliche Ausrottung so vieler unzähliger, unschuldiger Seelen, die in diesem unverhofften und unverursachten, ja auch unnöthigen Kriege, zu welchem nunmehr die ganze Krone Polen, alle Stände sammt und sonders und nicht König Sigismund allein, gleichsam bei den Haaren gezwungen, ihr Blut stürzen müssen. Welches Gott der Allmächtige und ein Richter aller Creaturen von den Händen dessen, der seine benachbarten Feinde, ohne einig gegebene Fug und Ursache wider aller Völker Recht anfeindete, dermaleinst fordern würde, vor allem aber, weil diese Feindseligkeit zu einer Zeit, da die Krone Polen gleichsam wie ein von Gott ausgesandtes Heer wider den Erbfeind christlichen Namens auszöge und zur Defension der ganzen Christenheit ihre Arme ausstreckte, ins Werk gerichtet würde. Ihrem Könige sei viel Gewalt durch Entziehung seines Erbreiches und sonst erwiesen. Solche Wunden habe er mit Geduld ertragen und durch Langheit der Zeit zu verschmerzen verhofft. Nun unter-

wände sich die K. M. in Schweden, denselben, ungeachtet naher Blutsfreundschaft, auch aus seinem Wahlreiche zu vertreiben. Faciendum tandem modum et finem persecutionis.

Die H. Schwedischen weisen diese Verantwortlichkeitserklärung kurz zurück. Was von den H. Polen wegen Nutzbarkeit des lieben Friedens und großer Betrübniß und Elend des Krieges angezogen, wäre keines weitläuftigen Beweises vonnöthen. Kein Fürst solle sich, wie schon das Symboleum des Kaisers Martian gelautet, zum Kriege bewegen lassen, so lange er Frieden halten könnte. Aber es würden J. K. M. in Schweden alle Mittel des Friedens oder eines sicheren Stillstandes polnischer Seits abgeschlagen, hätten sich auch nicht anders, denn Ueberfalls, Empörung, geheimer und öffentlicher Feindschaft zu vermuthen. Derhalben auch die Ursache vorstehenden Beschwerniß nicht derselben Majestät, viel weniger den schwedischen Commissarien, sondern J. K. M. in Polen beizumessen; qui enim pacem denegat, causam praebet belli, omniumque calamitatum auctor est.

Wie nun die Polnischen erschauet, daß bei den schwedischen Commissarien einige Prolongation des Stillstandes nicht zu erhalten, haben sie die denunciationem armorum wiewohl mit großem Seufzen und Wehklagen angenommen, dieselbe aber anders nicht denn ab initio hujus tractatus verstehen, den Termin für die zu eröffnenden Feindseligkeiten also nicht vor Ablauf von 3 Monaten acceptiren wollen.

Die schwedischen Commissarii stimmten dieser Auffassung nicht bei. Nach ihrer Ansicht sei die Frist vom Tage der schriftlich erfolgten Einladung zur Zusammenkunft, welche eventuell auch eine Kündigung des Waffenstillstandes enthalten habe, zu berechnen, d. h. vom 20. März d. J. Diese Meinungsverschiedenheit führte wieder zu einer weitläuftigen Auseinandersetzung über die völkerrechtlichen Grundsätze von der Friedensaufkündigung. Von den Polen wurde dabei geltend gemacht, daß 1) der Brief an den Wilnaschen Wojewoden für keinen Absagebrief gelten könne, da eine Einladung zu Friedensunterhandlungen sich mit einer gleichzeitigen Kriegserklärung nicht reime; 2. eine feindliche Absagung nach allen Völkerrechten ihre sonderbaren Solennitäten erfordere und per clarigationem oder durch einen öffentlichen Herold müsse verrichtet werden; 3. die Worte in dem de la Gardie'schen Schreiben: Jussit regia Majestas, nolle se tam infidis induciis teneri, pro denunciatione publica nicht verstanden werden könne, sondern sollte man auf den Fall hinzugesetzt haben: Sagen Euch demnach den Frieden auf, und ankündigen Euch hiemit und

kraft dieses einen öffentlichen Krieg; 4) zudem wäre causa impulsiva, so J. K. M. in Schweden den Stillstand aufzukündigen bewogen, quod salva tamen regia Majestate dici velit, falsch und unwahrhaftig. Denn kein Mann sei von Polen wider die Krone Schweden in Bestallung, viel weniger an die Grenze verlegt worden, sondern sei alle Kriegspräparation gegen den Türken gerichtet.

Es haben aber die H. Schwedischen Commissarii solche eingeführte rationes der Polen umständlich beantwortet, und anfänglich, daß in bello defensivo solemnitas denunciationis nicht erfordert würde, mit vielen Argumenten erstritten; fürs andere sei nicht jedesmal die solemnitas clarigationis vonnöthen, sondern stehe es zu eines jeden Potentaten Gutachten, wie auch weßmaßen er die denunciationem wolle ergehen lassen. Ihro fürstlichen Gnaden des Feldherrn de la Gardie Schreiben sei wie in allen andern, so auch in diesem Punkte deutlich und klar, inmaßen darin die Denunciation mit den ausdrücklichen Worten enthalten sei: jussit Regia Majestas denunciare, nolle se tam infidis induciis amplius teneri. Darüber aber, daß die Herren Polen zwischen cessatio armorum und induciae distinguiren und darauf bestehen wollten, durch diese Aufkündigung des Stillstandes höre nicht zugleich auch die cessatio armorum auf, wollten sie, die Schwedischen, nicht weiter disputiren, sondern stellten solches eines jeden Gutachten anheim. Sie verblieben schlechterdings bei dem, was das de la Gardie'sche Schreiben enthielte. Welche und dergleichen rationes die Polnischen nicht verbilligen wollten und durch die Allmacht Gottes und heilige fünf Wunden unseres Herren Christi über Gewalt und Unrecht protestirten, mit hinzugefügter Androhung deß, wofern durch solche Wege der Krieg einen Anfang gewönne, sie genöthigt würden, durch öffentlichen Abdruck dieser Verhandlungen ihre Unschuld der ganzen Welt darzustellen und zu beweisen. Baten endlich die Sache K. M. in Schweden zu referiren, und deren Meinung wegen des termini ihnen förderlichst und innerhalb wenig Wochen zu verständigen. Denn obgleich sie der Krone Polen räthlicher zu sein erachten, in continenti zu den Waffen zu greifen, inmaßen derselben ohne alle Beschwer fallen möchte, von 100,000 Mann, so nunmehr in ordentlicher Bestallung beisammen, so viel als zum Defensiv- und Offensiv-Krieg vonnöthen, abzuordnen, so wäre es bedenklich, viel weniger rühmlich, von ordentlichen Rechten und aufgerichteten Verträgen sich abzugeben. Trügen sonsten kein Beschwer, wenn es gemeinen Rechten in angedeuteten Verträgen, nicht präjudicirlich, daß an diesem Tage der terminus induciarum sich endigte. Fürs andere er-

fordere die hohe Nothdurft um ein christlich Quartier zu handeln; bäten gleichfalls J. K. M. solches anzutragen. Es haben sich aber die schwedischen Commissarii dazu nicht verbinden wollen, sondern allein J. Gnaden H. Feldherrn, weil dieselben nunmehr zu Reval angelanget, zu referiren verheißen, von dannen sie Bescheid erwarten möchten. Nun ist hiermit zu später Abendzeit die Zusammenkunft geendigt."

Und hat hiermit — können wir hinzufügen — Polen die Bahn des Niederganges betreten. Von der am 19. Mai 1621 zu Kardina untergehenden Sonne ist Polen auf seinem Höhepunkt beschienen worden. Von da an geht das mächtige Reich unablässigen Schrittes seiner allmählichen Schwächung, seiner Auflösung und seinem schließlichen Untergange entgegen. Davon mag den Commissarien zu Kardina so etwas wie Ahnung durch die Seele gegangen sein, als sie, die Vertreter einer Schweden weit überlegenen Macht, um Erhaltung der Waffenruhe fast betteln mußten. Um einen dauernden Frieden war es ihnen trotzdem nicht zu thun, da er nur durch Entsagung auf die unhaltbaren Ansprüche des polnischen Hauses Wasa auf den schwedischen Thron zu erkaufen war. Und dazu wollte es sich nicht verstehen. Hätte Sigismund nicht absichtlich und bewußt eine blos temporisirende Politik verfolgt, so wären die Vollmachten seiner Gesandten auch bündig gewesen. Seit über 20 Jahren war das protestantische Schweden durch fortwährende gefährliche Anschläge der katholischen Wasa's in seiner Existenz bedroht gewesen. Nur Waffenstillstände hatten den Kampf um die Entscheidung aufgeschoben. Daß sie jetzt erfolgen mußte, stand bei Gustav Adolph fest. Entweder acceptirten die nach Kardina delegirten polnischen Vertreter, mit ausreichenden Vollmachten in der Hand, die schwedischen Friedensvorschläge, oder es mußte zu den Waffen gegriffen werden. Wie Schweden vollkommen im Rechte war, diese Vollmachten in formeller Beziehung für ungenügend zu erklären, so hat der Erfolg auch seiner Beurtheilung der materiellen politischen Sachlage Recht gegeben. Denn der Erfolg war ja ein vollständiger, ja glänzender. Ende Mai fand das Kardinasche Colloquium statt und schon zwei Monate später verließ Gustav Adolph an der Spitze von 20,000 Mann die schwedische Küste, um Riga zu erobern. Dauerte der Kampf dann später auch noch mehrere Jahre; die Frucht desselben fiel Schweden zu. Mit dem Verluste Livlands war der Niedergang Polens besiegelt.

Die Schwarzenhäupter auf den Schlössern Livlands.

Vorgetragen in der Versammlung der ehstländischen literärischen Gesellschaft am 7. Januar 1876.

Als der Kaiser Maximianus Herculius, Mitregent des Kaisers Diocletianus, im Jahre 286 über die Alpen zog[1]), begleitete ihn die thebaische Legion, die sich mit ihrem Oberhauptmann Mauritius von dem Bischof Zambdal in Jerusalem hatte taufen lassen[2]). Der Kaiser hatte im Rhonethal bei Octodurum, dem jetzigen Martinach, ein großes Opfer angeordnet, an welchem das ganze Heer theilnehmen sollte. Mauritius zog mit seiner Schaar voraus und lagerte sich etwa acht Meilen[3]) von der Opferstätte. Sobald dies der Kaiser erfuhr, ließ er ihn vor sich fordern, und da Mauritius freimüthig seinen Glauben bekannte, befahl er, die Legion zu deciniren, und da er noch keinen Gehorsam fand, dies Verfahren zu wiederholen. Es geschah, aber die Uebrigen weigerten sich, an dem heidnischen Opfer theilzunehmen, weshalb der erzürnte Kaiser die ganze Legion, 6666 Mann[4]) stark, niedermachen ließ. Nach der Stätte dieser grausamen Schlächterei wird Mauritius der von Agaunum genannt[5]), und schon 50 Jahre später wurde an der Stätte eine Kirche gebaut, welche der König Sigismund von Burgund um 513 wieder erneuerte und daselbst ein schönes Kloster gründete, welches den Namen St. Moritz erhielt. An dasselbe schloß sich die noch jetzt blühende Stadt St. Maurice im Canton Wallis an. Aber Papst Johann XII. (XIII.) schenkte den Leich-

---

[1]) Andere nennen die Jahre 287, 297, 302 oder 303.

[2]) S. Acta Sanctorum — collecta a Joh. Stiltingo, Const. Suyskeno, Joh Periero, Joh. Cleo. e societ. Jesu presbyteris theologis. September (19—24) VI. Antwerp. 1757 fol. — Die Ueberschrift der 95 Seiten (S. 308—403) langen Lebensbeschreibung mit ausführlicher Begründung der Wahrheit verschiedener Legenden lautet: De SS. Mauritio Primicerio, Exuperio (Euperio) senatore, Candido campiductore, Victore milite veterano, Innocentio, Vitale aliisque legionis Thebaeae militibus Martyribus Agauni in Valesia.

[3]) Wohl römische Milliaria, also etwa zwei deutsche Meilen.

[4]) Nach Anderen waren es 1000, 6085 oder 6600 Mann, s. Acta S. 358.

[5]) Außer ihm werden noch zwei Heilige gleichen Namens erwähnt, deren Fest am 21. Februar und am 18. Juli an einzelnen Orten gefeiert wird. Ein Mauricius wurde um dieselbe Zeit mit 70 Genossen zu Apamea hingerichtet. Nach Rettberg ist dies Ereigniß durch die Legende später in die Schweiz übertragen, s. Stadler, Heiligen-Lex. IV, 333.

nam des unterdeß heiliggesprochenen Mauritius dem Kaiser Otto dem Großen, der denselben nach Magdeburg bringen ließ[1]). Daher wurde St. Moritz als Schutzheiliger des Erzstifts Magdeburg verehrt und sein Fest am 22. September gefeiert.

Ueber die historische Grundlage dieser Legende ist wenig bekannt. Eusebius erwähnt des Mauritius als eines Märtyrers, und Eucherius (im 5. Jahrh.) hat eine Historia de martyrio St. Mauritii verfaßt[2]). Doch scheinen die Einzelheiten erst später hinzugedichtet zu sein.

Seine Verehrung verbreitete sich schnell, denn schon 388 erhielt der Bischof Martinus von Tours Reliquien der Märthyrer von Agaunum[3]), und der heil. Avitus, Bischof von Vienne (490—524), hat eine Homilie hinterlassen über das glückselige Heer, aus dessen seligster Gemeinschaft Niemand zu Grunde ging, obgleich keiner entrann[4]). Mauritius wurde später als Schutzheiliger gegen das Podagra angerufen.

Als Führer einer von Theben in Oberägypten benannten Schaar wurde er für einen Aethiopier gehalten und seine Gesichtszüge zeigen in allen seinen Bildern und Statuen, die natürlich aus späterer Zeit sind, unverkennbar den Negertypus. Sein Bild wird als geharnischter Ritter mit einer Fahne an einer Lanze dargestellt, auf der 7 Wappen sich befinden; in der anderen Hand hält er einen Schild mit einem schwarzen einköpfigen Adler. Um den Kopf steht: SANCT. MORICIVS[5]).

In der Domkirche zu Magdeburg ist seine in Stein gehauene Bildsäule als Kniestück auf dem Altar einer Nebenkapelle aufgestellt. Auch in Halberstadt, welches Stift von 1479 bis 1566 mit Magdeburg vereinigt war, ist an einem der Mittelpfeiler auf einer Säule das in Stein ziemlich grob ausgearbeitete Bild des Heiligen zu sehen. Die Figur stellt einen geharnischten Ritter vor, der in der rechten Hand eine Lanze, in der linken einen Schild hält, auf dem ein vergoldeter Doppeladler sich zeigt mit der Unterschrift: Gloriosa Thebeorum martirum certamina. An der Säule

---

[1]) Ein zweiter Körper des Heiligen wurde 1591 ¹/₁ nach Turin gebracht, s. A. S. 365. Die 1489 bei Schötz im Canton Luzern gefundenen 200 Leichen wurden für die Ueberreste der thebaischen Legion gehalten, s. A. S. 358.

[2]) Aus ihm ist vielleicht das Leben des Heiligen in der zu Lübeck 1499 erschienenen Heiligengeschichte abgeleitet, s. Tieleman 19.

[3]) Gregor. Tur. X, 31.

[4]) Stadler, Heil.-Lex. IV, 331-339. Act. S. Sept. VI, 308.

[5]) Bild in den A. S. 394 nach einem 1520 in Halle gedruckten Leben des Heil. Mauritius.

ist die Inschrift angebracht: beatus mauricivs hac oratione legionem suam alloquitur: gratulor virtuti vre, quod nullam vobis intulit cesaris preceptum formidinem. sit benedictus deus et pr. dni. nri. ihu xpi. qui tantum vobis animi contulit constantiam."

Von Magdeburg aus mag sich die Verehrung des heil. Moritz weiter nach dem Norden Deutschlands und nach Schweden verbreitet haben. In Wismar existirte eine Gesellschaft der Schwarzhöfter [1]), von der aber sonst nichts Genaueres bekannt ist. Auf dem Altar der Kirche zu Güstrow war das Bild des heil. Mauritius unter anderen Heiligenbildern aufgestellt [2]). Entweder direct oder durch Norddeutschland lernte dann Livland die Verehrung des Heiligen kennen; besondere Verbindungen traten unter seinen Schutz und wählten als Wappen einen Mohrenkopf mit weißer Binde.

Die erste sichere Nachricht über eine Gesellschaft von Schwarzenhäuptern finden wir in einer Urkunde des Dominikanerordens zu Reval vom 28. März 1400, welche Vormünder der Gesellschaft erwähnt, ihr Bestehen also voraussetzt [3]). Im Jahre 1407 wurde ihr ein Schragen vom Rathe zu Reval bestätigt. Nicht lange nachher, 1416, erhielten auch die Rigaschen Schwarzenhäupter ihren Schragen und die Statuten der Schwarzenhäupter zu Goldingen mögen derselben Zeit angehören. Die erste Nachricht über Schwarzenhäupter in Hapsal ist von 1419, über die Nowgorodschen von 1409; von den übrigen hat man erst aus dem 16. Jahrhundert dürftige Kunde [4]).

Aus den ältesten Schragen und Nachrichten läßt sich über die Einrichtung und Bestimmnng dieser Gesellschaften wenig entnehmen; doch ist es auffallend, daß schon von Anfang an zwei gleichbenannte, unter demselben Schutzheiligen stehende, einzig in Livland vorkommende Corporationen mit verschiedener Bestimmung gegründet worden zu sein scheinen. Die ältesten Nachrichten aus Reval und Riga beziehen sich offenbar nur auf eine Vereinigung junger ausländischer Kaufleute; die angesehenen Herren auf den Schlössern mögen schon um dieselbe Zeit zu einem religiösen und gesellschaftlichen Verein zusammengetreten sein, um sich gegenseitig zu stützen und zu fördern. Deshalb mochten sie gerade den heil. Mauritius als hochverehrten Kriegsmann zu ihrem Schutzpatron erwählt haben, doch ist

---

[1]) S. Zeitschr. des Vereins für lübische Gesch. II, 551. E. Pabst, Beitr. I, 28.

[2]) S. Mekl. Jahrb. XV, 315.

[3]) S. E. Pabst, Beitr. I, 4.

[4]) Die Nachweise s. unten.

noch nicht ermittelt, weshalb auch die Kaufleute dasselbe Schildzeichen angenommen haben, und welche Corporation die ältere gewesen sei.

Die ursprünglich zu socialen Tendenzen gestifteten Gesellschaften in Reval und Riga wurden in Zeiten der Noth zur Vertheidigung der Städte herangezogen und erhielten so allmählich eine mehr militärische Organisation, ähnlich den Schwarzenhäuptern auf den Schlössern des Ordens und der Bischöfe.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts verschwand der Name wieder; die noch übrigen mögen sich zur Zeit der Auflösung des Ordensstaates den übel berufenen Hofleuten, die aus livländischen Adeligen und Ordensrittern bestanden, angeschlossen haben oder in die Dienste der neuen Beherrscher des Landes, der Schweden, Polen und Dänen, getreten sein.

Die ungenügenden Nachrichten über die auf den Schlössern zum Theil nur einzelne Male erwähnten Schwarzenhäupter nöthigen uns, für's Erste uns auf eine kurze Aufzählung des in verschiedenen Urkunden und Chroniken darüber Mitgetheilten zu beschränken; vielleicht wird durch Entdeckung anderer Quellen noch mehr Licht über diesen Gegenstand verbreitet werden.

Die ausführlichsten, obgleich in ihren Anfängen unzuverlässigen Nachrichten sind uns natürlich von den noch jetzt bestehenden, vorzugsweise städtischen und Handelsinteressen gewidmeten Schwarzenhäuptern zu Reval und Riga aufbehalten, doch sind über diese Corporationen schon so gründliche Untersuchungen angestellt und so viele Berichte veröffentlicht, daß nur die Hauptpunkte aus ihrer Geschichte kurz erwähnt zu werden brauchen.

1. Riga.

Da die Zurückführung der Schwarzenhäupter-Gesellschaft auf die Urkunden vom 16. Februar 1232 und 1354, sowie auf den Kriegszug der Rigenser gegen König Waldemar III. von Dänemark im Jahre 1366 durchaus jedes Beweises entbehrt[1]), so ist das älteste Document der Schragen vom Jahre 1416, der aber auch über die Natur und Beschaffen-

---

[1]) S. Tieleman, Gesch. der Schwarzenhäupter (1831), S. 15, vgl. S. 7. Das Haus der Gesellschaft soll 1390 für eine neu gegründete Gilde erbaut, aber später den Schwarzenhäuptern allein überlassen worden sein. Der Schragen von 1354 bezieht sich auf die Kaufleute, de mene kompanie, beyde gast unde borgher van den kopluden. Daß zu den Gästen die später sogenannten Schwarzenhäupter mit gehört haben, ist nicht unwahrscheinlich; jedenfalls aber ist in der Urkunde des Bischofs Nicolaus vom Jahre 1232 $^{16}/_{2}$ nicht von ihnen die Rede. Vgl. UB. 125. 950. 2045. Mon. Liv. IV, CLXXIX. CCXI. CCXV.

heit der Gesellschaft wenig Auskunft giebt[1]). Doch geht aus der Einleitung hervor: 1) daß die Gesellschaft damals schon eine Zeit lang, vielleicht schon seit 1354, bestanden und eine vollständige Organisation mit Beamten, Aeltermann, Beisitzern, Kämmerern und Schaffern gewonnen habe; 2) daß sie mit der großen Gilde in enger Verbindung gestanden habe, wie sich diese noch bis auf die Gegenwart erhalten hat. Aus der Einleitung zu der Uebersetzung der Gildeschragen von 1354 durch Anton Frölich läßt sich schließen, daß bei Errichtung des neuen Hauses 1390 sich die Schwarzenhäupter-Gesellschaft von der Gilde getrennt habe[2]).

2. Reval.

Nach einer Aufzeichnung von 1689 und späteren gelehrten und ungelehrten Combinationen ist die Gesellschaft der Schwarzenhäupter in Reval im Jahre 1360 gegründet[3]). Etwa auf dieselbe Zeit weist zurück eine Notiz vom Jahre 1524[2]), worin es heißt, daß die ehrlichen Schwarzenhäupter seit 150 Jahren den Dominikanern für ihre Klosterkirche verschiedene Werthgeschenke dargebracht, jetzt aber wieder zurückgenommen haben.

Ein anderes Manuscript verlegt die Fundation des Schwarzenhäupter-Hauses in der Langstraße auf das Jahr 1343 und behauptet, die Absicht bei der Stiftung dieses Corps sei gewesen, die junge unverheirathete Kaufmannschaft in allerlei Kriegskünsten zu üben; auch seien seit 1400 viele Edelleute, ja sogar Könige und Fürsten zu der Gesellschaft getreten, die nach den damaligen alten Zeiten einen Bund machten, bei kriegerischen Vorfällen einander Beistand zu leisten[4]).

Nach Zurückweisung dieser und ähnlicher Fabeleien, die weniger auf Traditionen als auf willkürliche Erfindungen sich gründen und die verschiedensten Zeiten confundiren, hat E. Pabst gesucht, das urkundlich Gesicherte auszuscheiden und für die ersten Zeiten des Corps eine historische Basis zu gewinnen.

Wenn nämlich auch der Ursprung desselben in der 1363 zuerst genannten Kindergilde[5]) gesucht werden muß, welche eine Vereinigung unverheiratheter, wohl meistens auswärtiger junger Kaufleute[6]) gewesen sein

---

[1]) S. Mon. Liv. IV, CXCVI, 1.

[2]) In dem zweiten Klosterbuche der Schwarzh., s. E. Pabst, S. 6.

[3]) E. Pabst, Beitr. I, S. 16. — [4]) E. Pabst, S. 20.

[5]) Ihre Statuten von 1363 mit Zusätzen aus dem J. 1395 u. ff. sind noch im Archive der großen Gilde vorhanden, s. E. Pabst, S. 12.

[6]) Die sogen. Liggers, Agenten fremder Handelshäuser.

wird, denen sich Einheimische anschlossen, so tritt uns der Name der Schwarzenhäupter zum ersten Male in dem schon erwähnten Documente vom Jahre 1400 entgegen [1]). Wahrscheinlich wurde der Name erst kurz vorher, jedenfalls nach 1363 angenommen und der heil. Mauritius zum Schutzpatron erkoren. Die Wahl dieses Kriegsmannes hing vielleicht mit dem etwa gleichzeitigen Auftreten der Stallbrüderschaften auf den Schlössern zusammen, die ebenfalls den Mohrenkopf in ihr Wappen aufnahmen.

Am 11. September 1407 bestätigte der Rath zu Reval den Schragen der Schwarzenhäupter, und seitdem hat die Gesellschaft bis auf die neueste Zeit geblüht, auch in den unruhigen Zeiten des 16. Jahrhunderts sich durch tapfere Vertheidigung der Stadt Lorbeeren erworben. Aus dieser Zeit datirt sich auch wohl die einigermaßen militärische Organisation der Gesellschaft mit ihrem Rittmeister.

Mit den kaufmännischen Schwarzenhäuptern in Riga und Dorpat stand die Revalsche Corporation in Verkehr, auch findet sich eine einzelne Correspondenz mit der Stallbrüderschaft gleichen Namens in Hapsal.

3. Dorpat.

Da die drei livländischen Hansa- und Handelsstädte in beständigem engen Verkehr standen, ähnliche Interessen und Gesetze hatten, läßt sich erwarten, daß für die jüngere Kaufmannschaft auch in Dorpat eine ähnliche Verbindung stattgefunden habe, wie in Riga und Reval. Allerdings bestätigt sich dies, doch sind über dieselben nur sehr ungenügende Mittheilungen auf uns gekommen, und außer einer flüchtigen Erwähnung ist uns nur ihr tragisches Ende ausführlicher berichtet.

Zuerst werden die Schwarzenhäupter genannt in der Klage des Dompropstes von Oesel, Simon von der Borg, vom 24. Mai 1476. Er beschwert sich darin beim Domkapitel von Dorpat, daß ihm ohne sein Verschulden auf Anstiften des Bischofs von Dorpat durch den Ritter Ernst Wolthusen und seinen Anhang, sowie durch die Stadt Dorpat mit ihren Schwarzenhäuptern auf Kongenthal (Congota) großer Schaden zugefügt sei [2]).

Erst aus der Zeit der Auflösung des livländischen Staatenbundes liegt uns ein ausführlicher Bericht vor in einem Briefe der Vorsteher des Schwarzenhäupter-Hauses in Dorpat an die Vorsteher der gleichnamigen

[1]) S. UB. 1503. E. Pabst I, 4 ff.

[2]) S. Index 2095.

Gesellschaft in Reval[1]). Auf die freundliche Aufforderung und Anfrage aus Reval nämlich berichten die Vorsteher der Kompanie der gemeinen Gesellschaft der Kaufgesellen[2]) über die Wegnahme ihres Hauses kürzlich in einfältiger und wahrhaftiger Weise:

Als Dorpat in das Unglück gerathen war und sich dem russischen Tyrannen hatte ergeben müssen, wurde auch am Dienstage nach der Eroberung (1558, Juli 19) das Haus der Kompanie von russischen Soldaten besetzt und, weil es an der Stadtmauer lag, zu einem Wachhause eingerichtet. Als der neue Statthalter, Knäs Peter (Schuisky) eingetroffen war, baten ihn die Vorsteher, das der Gesellschaft gehörende Geräthe aus dem Hause, sowie aus den verschlossenen Kellern und Schränken wegführen zu dürfen, doch wurde ihnen diese Erlaubniß nicht ertheilt. Sie wiederholten diese Bitte, er aber fragte sie, wem denn das Haus gehöre, von wem es fundirt und gebaut sei. Ihm wurde geantwortet: „Das Haus gehört nicht einem Bürger oder den Kaufgesellen allein, die sich zu Dorpat aufhalten, sondern der ganzen deutschen Hansa, und ist das Haus der überseeischen Kaufgesellen, denen man auch darüber Rechenschaft ablegen muß." Der Statthalter antwortete, er wolle sich deshalb an den Großfürsten wenden, und womit dieser die Gesellschaft begnadigen wolle, dessen habe sie zu genießen.

Mit diesem Bescheide mußten die Vorsteher aus Zwang und mit nicht geringer Wehmuth des Herzens sich zufrieden geben.

Da nun bald nachher der Herr B. M. Neenstede[3]) nach Moskau reiste, um die Rechte der Stadt zu vertreten, wurde er gebeten, sich des löblichen Hauses anzunehmen und das Verderben desselben möglichst abzuwenden.

Während seiner Abwesenheit kam ein anderer Statthalter nach Dorpat, nämlich der Fürst Dmitri. An diesen wandten sich die Vorsteher mit der Bitte, die Vorräthe des Hauses einmal besehen zu dürfen. Der Fürst gab dem Obristen, der in dem Hause Tag und Nacht Wache hielt, den Befehl, dieser Bitte zu willfahren. Bei der Revision fanden sich die

---

[1]) Der Originalbrief befindet sich in der Lade der Schwarzenhäupter zu Reval und ist abgedruckt in Bienemann's Briefen III, 69 ff.

[2]) Auf dem Rücken des Briefes steht: Ein Brief Ao. 1559 von die Aldesten der SchwarzenHaupt aus Dorpat.

[3]) Nicht der bekannte Schriftsteller Franz Nyenstede, wie Arndt II, 226 vermuthet, sondern der B. M. in Dorpat, Ewert Neustädt, s. Gadeb. I. 2, 512, wo aber seine Sendung in's Jahr 1557 verlegt wird.

Schlösser an Schränken und Kellern unversehrt und an den Eingangsthüren des Hauses wurde kein Schaden, Mangel oder Untreue verspürt. Alles wurde wieder zugeschlossen und von den Russen versiegelt. Nach einiger Zeit aber erfuhr man, daß der Schrank mit den Zinnbechern (tinnen glesern) sammt den Lanzen (Renstaken und Kneuelspete), Kisten und Ueberzügen (bencklacken) bei nachtschlafender Zeit aus dem Hause getragen seien, worüber vergeblich beim Statthalter geklagt wurde.

Die Gesandten, die aus Moskau zurückkehrten, brachten die tröstliche Nachricht, daß die überseeischen Kaufgesellen mit ihrem Hause begnadigt und alle Privilegien ihnen bestätigt werden sollten. Zu Michaelis werde ihnen das Haus wieder eingeräumt, und wäre Jemandem eines Pfennigs Werth entfremdet, so wollte der Großfürst es ihm bei Schillingen wieder ersetzen. Darauf habe er ihnen Siegel und Briefe gegeben. Die Freude über diese gute Nachricht verwandelte sich bald in Trauer und in großen unvermeidlichen Schaden. Etwa acht Tage darauf wurden nämlich alle Vorsteher auf's Schloß gefordert, dort vier Wochen lang gleich argen Missethätern eingesperrt gehalten und streng bewacht, so daß sie kaum ihres Lebens sich versichert halten konnten. Darauf führte man sie durch eine ungewohnte Pforte ganz jämmerlich an den Embach, hieß sie in ein Boot steigen und führte sie, ohne ihnen zu gestatten, das Geringste aus ihren Häusern mitzunehmen, nach Pleskau, wo sie sechszehn Wochen in strenger Gefangenschaft zubringen mußten. Durch Gottes wunderbare Schickung wurden sie dann wieder erlöst und durften nach Dorpat zurückkehren. In das Haus aber ließ man sie nicht, nicht einmal zwischen die Beischläge (auf die Haustreppe), viel weniger zu Kellern und Schränken. Endlich gestattete der Statthalter den Zutritt, aber jetzt fanden sie von dem, was vorher hineingetragen war, kaum die Hälfte noch vor. Und auch diesen Rest befahl der Oberst des Hauses im Beisein der Vorsteher auf Schlitten zu laden und auf's Schloß zu bringen. Obwohl der Statthalter erklärte, er habe dazu keinen Befehl gegeben, so wurde doch Alles in des Großfürsten Schatz gebracht. Im Hause wollten die Vorsteher wenigstens die Schriften, Bücher und Rechnungen retten, wurden aber zurückgehalten und hinausgetrieben, mußten also mit großer Wehmuth wegen der löblichen Brüderschaft aller Deutschen allerlei Spott und Mißhandlung sich gefallen lassen. Was aber im Hause sich befunden, war von den Vorstehern genau aufgezeichnet worden, und das Verzeichniß wurde der Gesellschaft in Reval mit überbracht.

Die Vorsteher der Schwarzenhäupter zu Reval, Oldermann, Beisitzer

und Aelteste, schickten diesen Brief nach Riga an die dortige Gesellschaft, die ihnen am 3. August 1559 antwortete:

„Nach Einbekommung der guten Stadt Dorpat hat der Feind sich auch des löblichen Hauses der ehrbaren nahmhaften Gesellschaft der Schwarzenhäupter angemaßt und desselben verbriefte und versiegelte Gerechtigkeiten (Privilegien), sowie allen Vorrath und das ganze Vermögen spoliirt. Auf die Bitte, uns in dieser Sache mitäthig zu erzeigen, wissen wir uns wohl zu erinnern, wie die gedachten Gesellschaften der drei livländischen Städte in recht brüderlicher Einigungsverwandtschaft communicatis obsequiis seit vielen Jahren her zusammen gehalten und einander zu ihrem Aufnehmen und Gedeihen getreulich gemeinet haben. Auch sind sie sich gegenseitig jederzeit beförderlich und beipflichtig gewesen, also daß sie in kurzen Jahren ihres getreuen Zusammenhaltens wegen bei anderen ausländischen Städten in nicht geringe Reputation gekommen sind. Daher sind wir auch schuldig und ganz willig, aus höchstem Vermögen zu befördern, was zur Wiederherstellung und Erhaltung, wie auch zum Nutzen und Frommen solcher löblichen Gemeinschaft gereichen kann.

„Was nun die Aelterleute und Aeltesten der Schwarzenhäupter zu Dorpat betrifft, so hätten wir uns dessen versehen, daß dieselben sich besser bei ihrem Amte hätten erzeigen und nicht einen so offenbaren Unfleiß (gar greifflichen vnuleiß) üben sollen, wodurch der ganzen ehrlichen Gesellschaft schöne Privilegien, Antiquitäten und Ordnungen verloren gegangen sind. Sie hätten doch während der Belagerung oder schon vorher bei der drohenden offenen Fehde die Schragen, Briefe und Siegel, davon unser und unserer Nachkommen Ehre und Gedeihen abhängt, eben so gut wie ihr Eigenthum in Sicherheit bringen können. Denn Schätze, Baarschaften und Vermögen können mit göttlicher Hülfe wieder erlangt werden, alte Privilegien aber, Freiheiten, Schragen, gute Ordnung und Regiment wiederum zu ersetzen, ist Mühe und Arbeit, ja oft ganz unmöglich. Daher glauben wir, daß die Aelterleute und Aeltesten keineswegs der Verantwortung zu entlassen sind, bis sie genugsamen Beweis gegeben, daß es mit den in ihrem Verzeichniß enthaltenen Vorräthen sich wirklich nach ihrem Berichte verhalten.

„Was aber die Gesellschaft in Reval in dieser Sache vornehmen will, dem geben wir unsere vollkommene Zustimmung, ohne zu zweifeln, daß Solches zum Gedeihen und zur Wohlfahrt der löblichen

Gesellschaft gereichen und auch uns zu gute kommen werde. Aeltermann und Aelteste der löblichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter zu Riga."

Die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Gesellschaft der Schwarzenhäupter in Dorpat wieder ins Leben zu rufen und das Haus wieder zu gewinnen, scheint vergeblich gewesen zu sein. Die beständigen Zerstörungen, Ueberfälle, Belagerungen und Eroberungen, denen Dorpat in den folgenden sechzig Jahren ausgesetzt war, ließen wohl die Restitution der alten friedlichen Handelsverhältnisse nicht zu. Die wiederholte Invasion der Russen, welche die Schöpfung Gustav Adolf's, die Universität, nach wenig mehr als zwanzigjährigem Bestehen wieder zerstörte, hinderte auch das Wiederaufblühen der Handelsverbindungen, und erst 1690, als auch an eine Erneuerung der Universität gedacht wurde, faßten einige junge Leute den Plan, das seit hundert und mehr Jahren eingegangene Schwarzenhäupter-Haus wieder aufzurichten. Sie wandten sich deshalb an die Gesellschaft in Riga und baten um Mittheilung der Nachrichten, Schragen und Privilegien derselben, erhielten aber zur Antwort, sie sollten erst höheren Orts die Erlaubniß auswirken, ihr Haus zu restauriren; dann wolle man ihnen auch die Privilegien mittheilen [1]).

Die Restitution der Corporation scheint damals erfolgt zu sein, denn noch 1774 bestand dieselbe. Alle unverheiratheten Kaufleute mußten ihr angehören, aber auch Kaufgesellen konnten sich anschließen. Bei Ankunft einer hohen Standesperson zogen die Schwarzenhäupter unter Anführung eines Rittmeisters mit ihrer Standarte zu Pferde auf. Ihre Kasse hatte ihnen noch nicht erlaubt, ein eigenes Versammlungshaus anzuschaffen [2]). Der große Brand von 1775 scheint auch das Ende dieser Gesellschaft herbeigeführt zu haben [3]).

4. Nowgorod.

Bei dem regen Handelsverkehr könnte man wohl voraussetzen, daß sich auch in Nowgorod ähnliche Einrichtungen wie in den livländischen Städten entwickelt hätten. Doch lagen die Verhältnisse hier ganz anders. Die Kaufleute des Westens, aus Wisby und Livland, welche den Markt zu Nowgorod mit ihren Waaren besuchten, kamen nur auf einige Monate dahin, ja die Gäste durften in der ältesten Zeit nicht über ein halbes Jahr bleiben.

[1]) Tieleman 20.

[2]) Neuer Dorp. Kalender 1867. S. 15.

[3]) Hupel, Top. Nachr. I, 258.

Sowohl in dem Gothenhofe St. Olai, als auch in dem deutschen Hofe St. Petri konnte sich bei den stets wechselnden Persönlichkeiten keine beständige Gesellschaft bilden. Im Winter fanden allerdings Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Vergnügungen statt, bei welchen die Meistermänner in der Trinkstube (potklet) oder großen Stube, die Knappen und Jungen in der Kinderstube zusammenkamen [1]). Daß aber Letztere den Namen Schwarzenhäupter geführt, oder auch nur eine besondere Corporation mit einem eigenen Schutzheiligen gebildet haben sollten, ist nicht wahrscheinlich, wird auch nirgends erwähnt. Dagegen ist einmal von Schwarzenhäuptern daselbst die Rede, die sich jedoch durch die Verbindung mit den einheimischen Behörden als russische kennzeichnen. Es heißt nämlich in einer Klage der rigaschen Kaufleute vom Jahre 1409 [2]):

„Wir laßen grüßen unseren heiligen Vater, Johannes, Erzbischof zu Nowgarden, und den Burggrafen und den Herzog und die guten Leute [3]) und die gemeinen Schwarzenhäupter [4]) von Nowgarden und entbieten ihnen unsere Freundschaft. Wir haben vernommen, daß ihr Güter, die dem deutschen Kaufmann gehören, mit Beschlag belegt habt [5]) zur Vergeltung dafür, daß die Schweden in der todten Narva russische Waaren genommen haben [6]). Da wir nun an jenem Raube ganz unschuldig sind, so bitten wir, jenes Eigenthum den deutschen Kaufleuten wieder frei und quit herauszugeben."

Da hier auch die übrigen russischen Würdenträger mit deutschen Namen bezeichnet sind, so werden unter Schwarzenhäuptern oder de meinen swartheveде ebenfalls nach der Analogie der deutschen Verhältnisse entsprechende russische Persönlichkeiten verstanden sein, am Wahrscheinlichsten die zur Gemeinschaft der gewöhnlichen Kaufleute gehörenden jungen Leute, Lehrlinge und Diener.

---

[1]) S. N. G. Riesenkampf, Der deutsche Hof zu Nowgorod (1854), S. 36. UB. VI, 2730, 8.

[2]) S. UB. IV, 1797.

[3]) Der Burggraf oder Bürgermeister, praeses, borchgravus, посадникъ, der Herzog, dux, тысяцкій, werden oft in Urkunden genannt, außer ihnen de olderlude und de gemen koplude to Nowerden. Erstere mögen wohl den hier genannten guden lude und Letztere den menen swartheveden entsprechen. Vgl. UB. 414, 546, 685, 1082.

[4]) de mene swarthevede.

[5]) Dat gut, dat gi bi ju besat unde beholden hebben.

[6]) Es bezieht sich dies auf die durch Bernd von Vreden und seine Anhänger gegen die Russen in der todten Narva geübten Gewaltthätigkeiten, weshalb derselbe von den Lübeckern gefänglich eingezogen wurde, s. UB. 1765, 1773, 1788.

Außer diesen kaufmännischen Schwarzenhäuptern waren, wie schon Rüssow (S. 33) erwähnt, auf den Ordens- und bischöflichen Schlössern Corporationen, die sich Stallbrüder, Herrendiener oder Schwarzenhäupter nannten. Die Orte, in denen ihre Existenz nachgewiesen ist, sind, so viel bisher bekannt ist, folgende:

A. In Kurland: 5. Goldingen um 1400. — 6. Selburg 1516. — 7. Bauske 1518. — 8. Kandau 1518. — 9. Hasenpoth. — 10. Pilten 1540 — und vielleicht 11. Frauenburg, s. Treiden.

B. In Livland: 11. Treiden. — 12. Fellin. — 13. Wolmar. 14. Sonneburg. Vielleicht auch 15. Pernau.

C. In Ehstland und im Stift Oesel-Wiek: 16. Reval-Schloß. — 17. Weißenstein. — 18. Wesenberg. — 19. Narva. — 20. Hapsal. — 21. Arensburg.

A. Kurland.

5. Goldingen.

Da die erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts unter dem Schutze des Ordensschlosses gegründete Stadt Goldingen [1]) in keiner Handelsverbindung mit den größeren Städten stand, so ist an eine Gesellschaft auswärtiger junger Kaufleute in derselben schwerlich zu denken, und die Schwarzenhäupter daselbst können wohl nur ausländische im Dienste des Komturs stehende junge Männer gewesen sein. Die von ihnen festgesetzten Ordnungen und Rechte [2]), die Bunge etwa in das Jahr 1400 setzt, beziehen sich fast nur auf die gemeinschaftlichen Schmausereien und Trinkgelage, sind den Tafelgesetzen der Schwarzenhäupter in Riga und Reval ähnlich, geben aber über das Wesen der Gesellschaft wenig Aufklärung. Doch ist ihr Schragen für die Sitten der Zeit charakteristisch und ein Auszug der Mittheilung werth, zumal höchst wahrscheinlich die Schwarzenhäupter in den übrigen Schlössern ähnliche Gesetze gehabt haben werden.

Dies sind die Rechte der gemeinen Schwarzenhäupter zu Goldingen [3]).

1. Die Vögte [4]). Wenn man Vögte wählen will, soll man drei

---

[1]) Goldingen wird zuerst als Stadt erwähnt 1355 und heißt 1361 eine neue Stadt, s. UB. 957. 985.

[2]) S. UB. 1520.

[3]) Da der wohl nach und nach zusammengestellte Schragen keine Ordnung des Inhalts beobachtet, Vieles in demselben auch vielleicht wegen unrichtiger Abschrift schwer zu deuten ist, so müssen wir uns mit einem Auszuge begnügen.

[4]) Von den Vögten handeln die Artt. 7, 3. 21. 14, 6. 36. 31. 32.

oder vier hinaussenden (aus der Versammlung, um über sie abzustimmen): von denselben wählt man zwei, die sich dem Amte nicht entziehen dürfen bei Strafe von einem Liespfund Wachs. Sie haben auf Ordnung und Recht zu sehen, und wenn jemand sich ungebührlich verhält, so sollen sie aufklopfen und Ruhe gebieten (verboden unlust) zum ersten, zweiten und dritten mal, worauf sich alle auf ihre Plätze begeben müssen. Will der Unruhestifter sich dann noch nicht sagen lassen, so soll man Lucas, Marcus, Matthias und Johannes ansprechen [1]), ihn zu strafen. Vergreift sich Jemand am Vogte in trunkenem Muthe [2]), so sollen alle Stallbrüder ihn hindern bei einem Liespfund Wachs. Die Vögte können die Gesellschaft zusammen rufen lassen [3]); wer nicht erscheint, zahlt ein Liespfund Wachs. Versendet der Vogt einen Stallbruder zum gemeinen Besten, so soll derselbe sich nicht suchen lassen bei einem Liespfund Wachs. Die Vögte bestimmen die Strafgelder und veröffentlichen sie bei der None [4]). Sollte einer der Vögte veranlaßt sein, die Versammlung zu verlassen, so muß er für die Zeit einen Anderen an seine Stelle setzen.

2. Die Schaffer. Alle Jahre, wenn es nöthig ist, soll man zwei Schaffer [5]) wählen. Diese haben von den Landknechten [6]), von jedem 2 Tonnen Bier oder 4 Loof Malz einzunehmen, da der Herr (Komtur) den Schenken 12 Loof Malz geben will [7]), wozu der Kämmerer [8]) den Hopfen liefern muß. Desgleichen haben sie von den geistlichen und weltlichen Amtleuten, dem Scharmeister [9]), Schrotmeister [10]) und Hausschmiede die Beiträge einzuheben. Auch sollen die Schaffer dem Vogte helfen von den

---

[1]) Vielleicht stehen die Namen der Evangelisten für beliebige gerade anwesende Brüder.

[2]) In duner wiese. Das Folgende: he denn enem mahnende [enmal mahnede] des hilligen Krutzes bestes [in des heil. Kreuzes Namen ?] ist nicht klar.

[3]) To hope verbaden let.

[4]) Zusammenkunft zur Zeit der Messe, um 3 Uhr Nachmittags, der neunten Stunde.

[5]) S. Art. 17. 18. Bei den Revalschen Schwarzenhäuptern hatten die Schaffer die ökonomische Verwaltung für das Haus, die Besorgung der Gelage (drunke) und die Geldgeschäfte der Gesellschaft.

[6]) Die Verwalter der Landgüter des Komturs, vgl. Lossius, Uexküll I, 5.

[7]) Diese 12 Loof scheinen wohl das von den drei Landknechten zu liefernde Malz zu bezeichnen.

[8]) Der Rechnungsführer des Komturs.

[9]) Der Anführer der Scharwache.

[10]) Der Aufseher über die Kleider und die Anfertigung derselben, von skroten, schneiden, scroder, Schneider, schwed. skräddare.

Landknechten einzumahnen 30 Lichte und Victualien, als einen Schinken, drei Stücke trockenen Fleisches, 3 Mettwürste und was sie sonst noch aus gutem Willen zu Fastnacht geben wollen.

3. Die Schenken. Wenn die Stallbrüder Gäste haben, sollen Schenken erkoren werden, so viele man ihrer bedarf. Sie müssen es thun bei zwei Liespfund Wachs.

Der Schenkenmarschall [1]) hat mit dem Küchenmeister und Landschreiber die Rente [2]) einzunehmen; auch sollen sie mit dem Vogte die Fürsprecher der Stallbrüder vor dem gnädigen Herrn sein, doch so, daß sie ihm nicht mißfallen. Was sie den Stallbrüdern auferlegen, müssen diese thun bei ½ Liespfund Wachs.

4. Der Vorwächter hat auf die Kannen zu achten und sie zur rechten Zeit wegzuräumen [3]).

5. Die Stallbrüder [4]). Die zur Gesellschaft gehörenden Brüder sollen sich redlich halten und für einander stehen. Wenn einer von ihnen krank wird, sollen die Vögte vier Pfleger bestellen, die abwechselnd bei ihm wachen [5]). Auch für Licht und Arzenei [6]) müssen sie sorgen.

Bei den Versammlungen in der Stube (dörnse) müssen alle anständig sich benehmen. Wer ohne Hosen (Strümpfe) in der Collation [7]) trinket oder die Nägel abschneidet oder ein Licht auslöscht, zahlt einen Daler. Schläft einer in der None oder Collation, so daß man ihm dreimal zutrinkt (ohne daß er es merkt), so zahlt er einen Daler.

Bei der Collation darf man nicht spielen oder Erlaubniß dazu geben; wer dagegen handelt, zahlt einen Pfennig.

Wenn einer ein Glas Bier verschenkt [8]) ohne Erlaubniß, oder so viel Bier vergießt, daß er es mit der Hand oder dem Fuße nicht bedecken kann, so zahlt er einen Daler [9]). Schickt einer den Jungen weg, und tritt nicht

[1]) S. Art. 8. 15. Da die Schenken einen Vorsteher oder Marschall haben, scheint ihr Amt doch ein beständiges gewesen zu sein. Zu Gastgelagen wurden dann wohl noch Gehülfen erwählt.

[2]) Die Rente scheint die jährliche vom Komtur bewilligte Zahlung, der Sold, zu sein.

[3]) S. Art. 33.

[4]) Von der gemeinschaftlichen Benutzung einer Wohnung nannten sich die Diener Stallbrüder oder Kameraden. Vgl. Rüss. 33. Stolbroder ist sicher ein Schreibfehler.

[5]) De kerde sal umgan, em to bewachten, nemand utbescheden.

[6]) Se sallen ok licht und böhe [Mittel zu Bähungen] — bestellen.

[7]) Gemeinschaftliches Abendessen oder Frühstück.

[8]) Aus dem Fasse zapft oder sich einschenkt.

[9]) Art. 19. Let ener enen fort in der dörnsen port edder nicht und men to

selbst an seine Stelle, bis dieser wiederkommt, so hat er 1 Liespfund Wachs verbrochen [1]).

Das Hausgeräth und Eigenthum der Stallbrüder soll möglichst geschont werden. Wer ein Glas zerwirft, soll es dreifältig bezahlen; wirft er mit einer zinnernen Kanne, so daß sie Beulen bekommt, so zahlt er 1 Liespfund Wachs. Wirft er mit Vorsatz einen Krug oder Glas, so daß das Bier vergossen wird, so sollen es die Stallbrüder richten nach ihrem Willen [2]). Wer sonst etwas zerbricht in der Stube, dem Keller oder dem Hause der Stallbrüder, der bessere den Schaden dreifach. Die Zäune [3]), losen Fenster (Fensterladen) u. dergl. soll Niemand zerschlagen bei 1 Liespfund Wachs. Auch darf man von der Stallbrüder Hausgeräth nichts ohne Erlaubniß (der Vögte) verleihen bei Strafe von 1 Schilling. Wer in den Tisch schneidet oder schrammet, zahlt für jeden Schnitt oder Schramme 1 Pfennig; auch soll Niemand etwas auf den Ofen werfen; so manchen Span er wirft, so manchen Pfennig zahlt er [4]).

Unter einander sollen sich die Stallbrüder friedlich halten und Niemand überfallen. Muß der Vogt Einen ansprechen (zur Rede stellen) wegen Streitigkeit (um feede), wenn Gäste da sind, so zahlt derselbe ½ Liespfund Wachs. Zieht Jemand seinen Degen oder Wehr unter der None oder Collation ohne Erlaubniß, und Einer ruft: Waffen! [5]), so muß er einen Daler zahlen. Zieht einer ein Messer in ernstem Muthe, zahlt er 1 Liespfund Wachs. Verwundet einer den andern mit einem Messer, mit der Faust oder der Hand in der Stube oder der Laube [6]), das soll man nach Recht richten [7]).

Wenn einer den andern schilt in ernstem Muthe und kann es ihm nicht beweisen, so soll er an seiner Stelle stehen [8]). Auch soll Niemand den anderen in ernstem Muthe auf seine Mutter weisen [9]), noch Lügen

---

schlate bringt vor dem May dage, de brect ene halve tunne beer, en Amptman en hele tunne beer. Dies scheint sich auf eine Zahlung zum Frühstück zu beziehen, nicht auf einen crepitus ventris.

[1]) S. Art. 16. 13. 34. 30. 35. 25. 26. 29.

[2]) Willkürlich nach Beschaffenheit der Sache.

[3]) Die Stallbrüder hatten also ein Haus mit Hof oder Garten.

[4]) S. Art. 5. 23. 9. 11. 12. 27.

[5]) Hülfe!

[6]) Laube, loue, löwe, offene Halle, s. U.-St. Urk. 171, 4.

[7]) Vor dem Gerichte des Komturs (?).

[8]) Die Beschuldigung soll auf ihm lasten.

[9]) Ihm uneheliche Geburt vorwerfen oder eine ähnliche Schimpfrede.

strafen. Kriegt er dafür etwas (auf's Fell), so muß er es behalten. Mit der Stallbrüder Jungen oder Mägden [1]) soll man sich nicht zanken oder schlagen [2]) bei 1 Liespfund Wachs; haben sie etwas Unrechtes gethan, so sage man es dem Vogte, damit er sie deshalb straft [3]).

Läßt Jemand einen Hund in die Stube und jagt ihn nicht sofort hinaus, der verbricht einen Pfennig [4]).

6. Die Halbtafler [5]). Wenn einer oder mehrere der Stallbrüder oder der Halbtafler nicht Lust haben zu trinken, die mögen mit Erlaubniß des Vogtes nach der None und Collation kommen, an einem besonderen Tische sitzen und sich von dem Jungen einschenken lassen, so viel einem Jeden beliebt; dies steht Jedermann frei [6]).

Wo man die None oder Collation trinkt [7]), da soll auch das Recht gehalten werden.

6. Selburg.

Nach einer Urkunde im kurländischen Archiv stiftete im Jahre 1516 Friedrich Plater, anders genannt von dem Broele, Stiftsvogt zu Treiden, gemeines schwarzes Haupt und Diener des Ordens [8]), eine Vicarie der Kirchspielskirche vor dem Schlosse zu Selburg [9]).

Darüber urkundete zu Riga der OM. Wolter von Plettenberg auf Fr. Plater's Bitte [10]). Doch ist fraglich, ob in Selburg Schwarzenhäupter gewesen, oder ob dieselben in Treiden zu suchen sind [11]).

---

[1]) Der stallbröder jungen edder bücke (?), mejerschen (Wirthin), wewerschen.

[2]) Zanken, küven von Kyf. Beigefügt ist: allene de vogede, d. i. haben das Recht, dieselben zu züchtigen.

[3]) S. Art. 16. 28. 2. 1. 22. 20. 10.

[4]) S. Art. 24.

[5]) Wahrscheinlich die nur zur Theilnahme an einigen Versammlungen berechtigten Brüder.

[6]) S. Art. 38.

[7]) S. Art. 37. Die Trinkgelage mochten auch zuweilen in Privathäusern und an anderen Orten gehalten werden.

[8]) Da Treiden ein erzbischöfliches Schloß war, so stimmt der Ausdruck: Diener des Ordens nicht zu seinem Amte als Stiftsvogt. Vielleicht heißt es: Fr. Plater und die gemeinen Schwarzenhäupter und Diener des Ordens (zu Selburg). Dadurch würde auch die auffallende Bezeichnung als schwarzes Haupt vermieden, welches sonst nie im Singular gebraucht wird.

[9]) N. N. Misc. IV, 187.

[10]) Mon. Liv. IV, LXIII.

[11]) Vgl. N. 10. Rutenberg II, 316 nennt die Schwarzenhäupter in Selburg, Kandau und Bauske Saufcompagnien.

7. Bauske.

Der Ordensmeister Wolter von Plettenberg urkundet am 23. September 1518 zu Wenden über eine Vicarie in der Kirchspielskirche vor dem Schlosse Bowßke, welche nach dem Aussterben der Erben der Stifter an die gemeinen Schwarzenhäupter des Kirchspiels zum Bowßke fallen soll [1]).

Der Vogt zu Narva producirte am 11. September 1508 ein Zeugniß des Vogtes zu Bowsche und ein Zeugniß seiner Stallbrüder wegen der Wildniß bei Etz (Jewe) [2]).

8. Kandau.

W. von Plettenberg urkundete zu Riga 1518 über eine Vicarie in der Kapelle der Kirchspielskirche vor dem Schlosse Candau, die nach dem Aussterben der Erben der Stifter fallen solle auf die gemeinen schwarzen Häupter auf dem Schlosse daselbst [3]).

9. Hasenpot.

In einer Urkunde des Propstes Augustinus Gethelen vom Jahre 1531 wird das Haus der Schwarzenhäupter (swarte hovede) zu Hasenpot genannt; dieselben werden als seine Diener bezeichnet [4]).

10. Pilten.

Der OM. Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, urkundet in Wenden 1540 4/3 (Donn. nach Oculi), daß die Stallbrüder und Diener von Pilten eine Forderung von 700 Mk. Rig. an Engelbrecht von Vietinghoff zu machen haben [5]).

Frauenburg, s. Treiden Nr. 11.

B. Livland.

11. Treiden.

Wie oben erwähnt, hat Fr. Plater, Stiftsvogt zu Treiden, in Selburg 1516 eine Vicarie gestiftet [6]).

Auch in einer Urkunde vom 7. Juli 1514 ist von einem Asmus, Vogt der Stallbrüder, die Rede, der mit Kersten von Rosen, Stifts-

---

1) Mon. Liv. IV, LXIII.
2) Bslade I, 724.
3) Mon. Liv. IV, LXIII.
4) S. Dr. Hildebrand Arb. 22.
5) Original auf Perg. in der Bsl. zu Strecken, mitgeth. von J. K. Woldemar.
6) Nr. 6.

(Kolomna). Außer ihnen waren noch viele Andere in die Sclaverei abgeführt und wurden in anderen Thürmen gefangen gehalten.

In den Verhandlungen der Stände auf dem Landtage zu Rujen und Wolmar ist auch von den gemeinen Schwarzenhäuptern dieser Lande die Rede, die als eine verbündete Corporation in ihrer Gesammtheit eine so ansehnliche Macht bildeten, daß sie ausdrücklich neben den übrigen Ständen des Landes genannt zu werden verdienten. Den von den Gebietigern und der Ritterschaft Ehstlands zum Landtage nach Wolmar abgefertigten Deputirten war in ihrer Instruction der Auftrag gegeben, sich an sämmtliche Stände zu wenden, nämlich an die ehrwürdigen und würdigen Herrn Gebietiger, an den ganzen ritterlichen Orden, klein und groß, an die gemeinen achtbaren, gestrengen, ehrenfesten Herren und Gutemannen mitsammt den Ständen und Städten, und an die gemeinen Schwarzenhäupter dieser Lande [1]).

Bei derselben Versammlung zu Wolmar führten die Schwarzenhäupter eine drohende Sprache, indem sich einige verlauten ließen, es seien der Schwarzenhäupter wohl so viele als der rothen Häupter [2]). Die Ritterschaften der Stifte Riga und Dorpat machten deshalb auf die dadurch zu befürchtenden Gefahren aufmerksam, und die Stände erboten sich, bei dem H. Meister und den Gebietigern dahin zu wirken, daß Unfug und Gewalt bei dem Höchsten (bei Todesstrafe) sollte verboten werden [3]).

Vielleicht war der Gegensatz zwischen den schwarzen und rothen Häuptern nur der zwischen Dienern und Herren. Nicht weniger räthselhaft sind die weißen Häupter, welchen 1477 in Riga erlaubt war, zu Fastnacht zu gleicher Zeit mit den Schwarzenhäuptern ihre Beitrünke zu halten [4]).

Im Jahre 1533 richtete der Vogt zu Arensburg mit seinen Hofjunkern und den Dienern des Bischofs an die ehrenfesten, ehrbaren, festen und wohltüchtigen Schwarzenhäupter der gemeinen Lande zu Livland, Edelleute, Junker und gute Gesellen eine Klage über die Oekonomen des Stifts,

---

[1]) Aus dem Rathsarchiv zu Reval zuerst im Auszuge abgedruckt in den Nachrichten über die Familie Stael v. H.; Urk. 33, 5. Vgl. B. Archiv II, 74.

[2]) Ob die rothen Häupter etwa die Geistlichkeit bezeichnen sollen, wie vermuthet worden ist, s. Stael v. H. Urk. 34, 29, unterliegt dem Zweifel.

[3]) S. B. Archiv II, 90 (2. Aufl.).

[4]) S. Tielemann 18 aus einer Vereinbarung (assprake) zwischen der großen Gilde und den Schwarzenhäuptern, von welcher Belke eine hochdeutsche Uebersetzung gegeben hat.

Jürgen von Ungern zu Pürkel und Otto Uexküll zu Fickel, da sie den rechtmäßig gewählten Bischof Reinhold von Buxhöwden abgesetzt und dem Markgrafen Wilhelm v. Brandenburg das Stift eingeräumt hatten [1]).

Ueber die Natur und Bestimmung dieser Schwarzenhäupter ergiebt sich aus diesen dürftigen Nachrichten wenig, doch erkennt man, daß die auf den einzelnen Schlössern als Besatzung und Dienerschaft angenommenen Schwarzenhäupter mit einander in Verbindung standen, mochten sie nun den Ordensgebietigern oder den Bischöfen zu Diensten verpflichtet sein.

So hatten sie sich in dem schon in seinen Grundfesten durch die beständigen inneren Streitigkeiten erschütterten Ordensstaate, gleich römischen Prätorianern, eine solche Geltung verschafft, daß sie dem ganzen Lande gefährlich zu werden drohten.

14. Soneburg.

Die Ordensburg Soneborg oder Sühneburg, welche die Bauern von Oesel 1345 zur Sühne ihrer Empörung erbauen mußten [2]), stand unter einem Vogte, dem der Antheil des Ordens an den Inseln Oesel, Moon und Dagden untergeben war.

Die im Jahre 1537 erwähnten gemeinen Schwarzenhäupter und Diener des Vogtes scheinen die Besatzung des Schlosses gebildet zu haben. Sie waren aber mit dem Vogte zusammen Pfandbesitzer des Johann Neueradt (Nyroth) gehörenden Dorfes Kappel im Kirchspiel Nappel.

Nachdem das Pfand ausgelöst war, beschwerte sich Johann Neueradt darüber, daß sie das Gut nicht in dem Maße wieder überantwortet hätten, wie sie es empfangen. Auch sei von ihnen unbefugter Weise der Nachlaß eines Erbbauern Simon, der wegen seiner Missethat hingerichtet (verrichtet) sei, eingezogen und dem Gute entfremdet. Nach dem Urtheile des harrisch-wierschen Rathes vom 28. Januar 1537 wurden die gegenseitigen Anforderungen und Klagen niedergeschlagen und für todt erklärt, doch solle man dem H. Vogt und den gemeinen Schwarzenhäuptern das Geld, welches ihnen zukomme und im obersten Gerichte deponirt liege, verabfolgen [3]).

---

[1]) S. Mon. Liv. VI, 307 f. Vgl. 292. U.-Sternb. Urk. 230.

[2]) S. Arch. II, 98. Rüssow 16 a. Vgl. J. Renner 94. Hjärn 153. UB. VI, 2736 Anm.

[3]) Bfl. 1096.

vogt zu Treiden, zusammen ein Protokoll über ein Verhör in Frauenburg unterschrieben hat. Das Wort Stallbrüder wird im Index durch „schwarze Häupter" erklärt [1]), doch giebt die Regeste keine Auskunft, wo diese Gesellschaft eigentlich zu suchen sei [2]).

12. Fellin.

Lorenz Ermis war 1541 den gemeinen Stallbrüdern zu Vellyn 1000 Mk. R. schuldig, die sie ihm vorgestreckt und geliehen hatten, und die er jährlich zu Himmelfahrt mit 6 Procent zu verrenten verspricht. Die Rente will er durch einen sicheren deutschen oder undeutschen Boten ohne weitere Kosten an die Verweser der Stallbrüderlade nach Fellin schicken und ihnen behandreichen lassen. Als Pfand stellt er die Dörfer Mundesver und Moisama.

Die Hauptsumme wurde 1548 zu Johanni von Simon Vitinck bezahlt [3]).

13. Wolmar.

Im Jahre 1504 schrieben die Gefangenen in Rußland an die Schwarzenhäupter, das ist: die gemeinen Ritter, Gutemannen und Knechte im Dienste der Herren zu Livland über ihre Noth [4]). Zwar nennen sich die Gefangenen nicht selbst Schwarzenhäupter, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie wenigstens zum Theil dieser Gesellschaft angehört haben. Genannt werden: Otto von Lennep, Hans Wrangell, Hans von dem Lewenwolde, ein Priester von Reval vom grauen Orden [5]), Herr Daniel genannt, Mychel Golthsmyth, Hans Walckmann, Hynryck Slasse, Hynryck Pepersack, Volbarth von Nortusen, Wyllem Peper, Otto Mandach, Pauel Schroder, Jacob Holsthe, Mychel Tomas, Hans Bockmann, Jurgen Geyst, zusammen 16 Personen [6]), die noch lebendig sind im Thurme zu Kolom

---

[1]) Index 2629. Mon. IV, LXIII.

[2]) Nach einer Mitth. des H. Staatsarchivars Philippi in Königsberg waren in Preußen keine Schwarzenhäupter. Auch ist es wohl kaum zweifelhaft, daß unter dem angegebenen Orte Frauenburg in Kurland zu verstehen sei, nicht das preußische. Eben so wenig kann hier an das später Neuhausen genannte Frouwenburg in Livland gedacht werden.

[3]) S. Bsl. 1181.

[4]) De zwarten houede dat syn de gemeynen rytter, gudemans unn Knechte ym deuste der heren tho lyfflandt, s. B. Archiv VIII, 161.

[5]) Vom Franziskaner-Kloster zu Wesenberg (?).

[6]) Die Zahl xxj scheint ein Schreib- oder Druckfehler für xvj zu sein.

15. Pernau [1]).

Nach Hupel's Angabe war in Pernau ein kleines Corps der Schwarzenhäupter, die bei feierlichen Gelegenheiten zu Pferde auszogen.

C. Ehstland und das Stift Oesel-Wiek.

16. Reval Schloß.

Die Diener des Komturs auf dem Schlosse nannten sich Stallbrüder [2]) und standen unter einem Vogt, der einer der ältesten Diener war. Sie hatten die Sitte, wenn sie einen aus ihrer Mitte auf Unzucht betrafen, ihn sämmtlich mit Pfeifen und Trommeln vom Schlosse durch die ganze Stadt und über den Markt bis aus dem Thore der Stadt zu geleiten, ihn dort mit allen Kleidern, Strümpfen und Schuhen in einen Born zu werfen, damit er vor aller Welt beschämt werde. Dann wurde er ganz naß wiederum mit Pfeifen und Trommeln durch dieselben Straßen und Gassen der Stadt nach dem Schlosse geführt, wo ihn der Vogt der Stallbrüder absolvirte [3]).

Offenbar waren diese Stallbrüder eine ganz ähnliche Corporation wie die Schwarzenhäupter; vielleicht vermieden sie es in Reval, sich dieses Namens zu bedienen, um nicht mit dem städtischen Corps verwechselt zu werden.

Leider ist über diese Stallbrüder nichts Weiteres überliefert worden. Vielleicht aber sind dieselben zu verstehen unter den Herrendienern, welche mit den Bürgern auf dem Dom zusammen der Brüderschaft U. L. F. angehörten. Ihnen räumte W. v. Plettenberg 1508 $^{18}/_{10}$ eine Stätte zum Bau eines Gildehauses ein am Graben des Ordensschlosses, zwischen dem neuen Thurme und dem Erbe der Frau Polle. Aus dieser Brüderschaft hat sich die Domgilde gebildet, deren gegenwärtiges Haus noch jetzt an den neuen Thurm stößt, der 1685 unter dem Namen „Drei Kronen" erwähnt wird [4]).

17. Weißenstein.

In dem Schuld- und Pfandbriefe, welchen Robert Stael v. Holstein seinem Schwiegersohne Johann von Rosen am 16. September 1525 ausstellt, bekennt er, den Stallbrüdern zu Weißenstein 400 Mk. schuldig zu

---

[1]) S. Hupel, Top. I, 184. Diese 1774 gegebene Notiz wird 1777 dahin berichtigt, daß zu der Zeit daselbst keine Schwarzenhäupter seien, s. Hupel II, Nachtr. 12.
[2]) S. S. 373, Anm. 4. — [3]) Rüssow 28 b.
[4]) E. Pabst Beiträge I, 71 ff.

sein, die ihnen versiegelt sind [1]). Auch bezeugte der Vogt zu Jerwen 1515 13/4, daß der Hauskomtur mit den gemeinen Herren und Dienern zu Weißenstein mit Willen und Vollwort des sel. Vogtes Johann Stael v. Holsteyn den Hof Tamsallo verkauft habe [2]).

18. Wesenberg.

Die gemeinen Stallbrüder zu Wesenberg hatten dem Claus Hastever zu Sommerhusen 300 Mk. Rig. geliehen, wofür er ihnen jährlich die Rente zahlen sollte. Sie quittirten ihm 1542 26/3 über 18 Mk. und 1546 18/4 über 48 (?) Mk. [3]).

Sie werden 1542 Stallbrüder, 1546 aber Schwarzenhäupter genannt. In dem Prozeß gegen Anna Zoyge 1542, die im Verdacht stand, ihren Schwiegervater Johann Meks zu Polle durch Gift um's Leben gebracht und auch gegen ihren Mann Johann Meks den Jüngeren eine Vergiftung versucht zu haben, war über sie das Todesurtheil gefällt worden. Auf die Bitte ihres Bruders, Johann Zoyge auf Hulliel, zusammt seiner gewandten (verwandten) Freundschaft, den Frauen und Jungfrauen der ehrlichen Schwarzenhäupter zu Wesenberg, wurde sie um Gottes willen mit dem Tode verschont unter der Bedingung, daß sie zeitlebens Harrien und Wierland meide. Diese Bedingung treu zu erfüllen, gelobte Johann Zoyge zu Wesenberg am 25. Juli 1542 [4]). Welche Beziehung zwischen Johann Zoyge und den Schwarzenhäuptern obgewaltet, ist nicht bekannt. Aus der Erwähnung der Frauen und Jungfrauen derselben geht hervor, daß in Wesenberg die Schwarzenhäupter verheirathet waren, was an den übrigen Orten nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

19. Narva.

Das Rathhaus zu Narva steht zum Theil auf einem Platze, der erst dem Pastor Erlandus, dann dem Superintendenten Mag. Henr. Stahl [5]) gehört hat, und den ein edler Rath durch Tausch gegen die alte Gildestube erworben hatte [6]). Nach dem alten Protokolle S. 406 nannten

---

[1]) Bsl. 924. Stael v. H. Urkunde 27, 9.

[2]) S. Stael v. H. Urk. 337.

[3]) S. Bsl. 1187. 1271. Vielleicht ist 48 ein Schreibfehler für 18, oder die Rente war früher nicht vollständig bezahlt.

[4]) S. Bsl. 1199. Daß Anna Zoyge noch 1544 auf Hulliel sich aufhielt, geht aus dem wiederholten Urtheilsspruche hervor, s. Bsl. 1200.

[5]) M. H. Stahl † 1657 7/6, s. Paucker Geistl. 56.

[6]) S. die Karte von 1684, Nr. 80 bei dem Rathsh. Ed. Sutthoff.

sich die Gildegenossen Stallbrüder. Dies seien aller apparence nach Edelleute gewesen, die ihre Gilde und Zusammenkünfte bei der Herrmeister Zeiten auf dem Schlosse gehalten [1]).

Im Jahre 1531 hatte die St. Antonii-Gilde einen Garten, welchen später der Obristlieutenant Johann Stael von Holstein († 1703) besaß und dem BM. Schwartz verkaufte [2]). Im Jahre 1532 hatte die Gilde Geld auf Joachim Krumhusens Haus gegeben [3]).

Da leider das alte Ordensarchiv zu Narva verloren gegangen und in der Papiermühle zerstampft ist [4]), so läßt sich über diese flüchtig erwähnte Gesellschaft nichts Näheres ermitteln. Vielleicht waren es zwei verschiedene Gesellschaften, von denen die St. Antonii-Brüderschaft sich der Krankenpflege gewidmet haben mochte [5]). Diesen mag auch die St. Antonskapelle vor dem wierländischen Thore gehört haben, mit dem ein Hospital verbunden gewesen sein wird, das jährlich vom Revaler Rath Unterstützung erhielt [6]). Die Stallbrüder auf dem Schlosse waren wohl mit den Schwarzenhäuptern identisch, doch ist es sehr fraglich, ob ihnen die Häuser und Gärten gehört haben. Auch hatte wohl die Brüderschaft, wenn sie überhaupt existirt hat, 1557 schon ihre Bedeutung verloren, da sie in dem Schreiben des Raths von Narva an Franz Selking und seine Mitältesten der Schwarzenhäupter zu Reval vom 21. und 29. December 1557 nicht erwähnt wird [7]).

20. Hapsal.

Am 25. Juni 1419 [8]) ersuchte der Propst des Domkapitels zu Hapsal mit dem Dekan und den übrigen Domherren die BM. und den Rath zu Reval, das Geld, welches der Vicarie der Schwarzenhäupter im Dom

---

[1]) Bemerkung des Verfassers der summarischen Anzeige sämmtlicher Possessoren; Mscr. beim Rathsh. Ed. Sutthoff.

[2]) Summ. Anzeige. Den Platz hatte 1649 Steffen Becker, dann aber verfiel er der Krone, die ihn Joh. Stael donirte, vgl. Stael v. H. Urk. 347, 3.

[3]) Excerpt v. Kühlewein aus dem alten Protokoll, s. Anm. 1.

[4]) S. Hansen, Narva S. 15.

[5]) Vgl. Bremer, Jahrb. II, 187. Gieseler, Kirchengesch. II, 30, 8.

[6]) Im Erbbuch von 1450 und dem Kämmereibuch von 1550 werden Zahlungen nach Narva erwähnt, nämlich paelgeld und der kerken thor narue alle Jar up Johanni 36 Mk., vnde thor narue alle Jar den spittelschen seken unde husarmen bynnen narue up Jacoby 30 Mk. Rev. Rathsarch.

[7]) Vgl. Bienemann Briefe II, 19. 26.

[8]) S. UB. V, 2409. Reg. 2859.

zu Hapsal bestätigt sei [1]) und welches einige Bürger Revals mit Beschlag belegt hätten [2]), frei zu geben und auszahlen zu lassen, damit Gottes Dienst nicht gekränkt würde [3]).

Die Bürger sollen, wenn sie etwas Geduld haben wollen, durch den alten Vogt Bynolt (? Rynolt) befriedigt werden, da derselbe noch genug Geld wegen des Stifts in Händen habe. Wäre dies nicht der Fall, so solle der Komtur zu Leal, dem zur Zeit die Wiek befohlen sei [4]), den Gläubigern das Ihre zu Theil werden lassen [5]).

Am 17. October 1480 schrieben die gemeinen Schwarzenhäupter zu Hapsal an die ehrsamen und vorsichtigen guten Gesellen, die Schwarzenhäupter und Kaufleute in Reval, ihre besonderen guten Freunde [6]):

„Mit freundlichem Gruße melden wir Euch, daß zu Travemünde Einer, Gottschalk Becker, die Diener unseres Herrn von Oesel gescholten und mit unehrbietigen Worten beleidigt hat. Es waren die drei aufrichtigen guten Gesellen Hans Kokenkayen, Claus Buck und Jürgen von Eken, welche eines schweren Gelübdes wegen eine Wallfahrt nach Aachen gemacht hatten und auf der Rückreise begriffen waren. Zu ihnen sagte Gottschalk: „Ihr wollt gute Gesellen sein, aber ich weiß wohl, wo

---

[1]) Ene summe geldes, de horet to der Swartenhovet vicarien to Hapesel, de is bestedigt in unsen doem.

[2]) We hebben wol vornomen, wo dat iswelk Juwer borger sik sere beklagen, dat se eres geldes und gutes to achter sin, dat se van des stichtes wegen to Osele hebben utgegeven bi Hans Bynoltes tiden, als he voget hesd gewesen in der Wyk. — Kord Hanov hest uns berichtet, wo dat iuwe borger hebben bekummert dat geld.

[3]) Wi bidden, dat gi darvore sin, dat Godesdenst nicht gekrenket werde, dat dat gelt wedder unsettet werde, wente dat jo ein geistlik leen is, und dat de rente nicht vorsumet werde.

[4]) Is des nicht, so wille wi den ersamen cumpthur van Lehale gerne ok underwisen, wente em nu tor tiid de Wyk ik bevolen. Da Leal zwischen Orden und Bischof getheilt war, mochte der Komtur auch über die Wiek die Aufsicht haben. Der Name des Komturs wird nicht genannt, 1427 war daselbst nach Gritzner's Collect. ein Komtur Franke.

[5]) Uns is van herten leed, dat de guden lude, iuwe borger, nicht lange vruntliken sin vornuget und untrichtet. — De cumpthur voge dat also, dat den juwen werde dat ere, dat se van deswegen [des stichtes wegen) utgegeven hebben; wente anders nicht egenen [egenet, sich ziemt], men dat men een vruntliken betale.

[6]) Das Original im Archiv der Schwarzenhäupter zu Reval ist copirt von E. Pabst. Die Adresse heißt: Den Ersamen vnde vorsichtigen guden gesellen Der gemenen Swarten Houeden vnd Koppmannen der Stadt Reuall, vnsen besunderen guden ffrunden myt ganß Gsamheit (insgesammt). Vgl. U.-Sternb. Nachr. I, 84, 18. Urk. 230.

Ihr her seid. Wäret Ihr zu Lübeck, da würde man Euch wohl recken, daß Euch die Adern knackten und ihr um eine Spanne länger würdet.“ So etwas, lieben Freunde, kann man wohl zu Dieben und Schälken sagen, aber nicht zu guten Gesellen. Daher ist unsere freundliche Bitte, wenn G. Becker zu Eurer Gesellschaft gehört, daß Ihr ihn veranlaßt, für seine Reden Genugthuung zu leisten und hinfort Mund und Zunge besser zu hüten, damit er nicht guten Gesellen ihr gutes Gerücht benehme. Auch möget Ihr bedenken, daß die Reisenden Oesel nicht entbehren können, und dann leicht der Unschuldige für den Schuldigen wird leiden müssen. Will Gottschalk nicht Genüge thun, so werden wir unser Recht suchen, so hoch wir können, und nicht dulden, was unseren Mitbrüdern gegen Ehre und Recht in fremdem Lande geschehen ist. So bitten wir denn zur Vermeidung von Zwist und Unannehmlichkeiten, unsere Bitte zu erfüllen und uns schriftliche Antwort zu geben.“

Die Urkunde lautet:

„Vnse ffruntlike grot myt dirbedinghe alle vnses vormoghes stades tho vorne[1]). Ersame vnde vorsichtige gude ffrunde! En de geheten is godtschack[2]) becker[3]) — offte he mede Is In Juwer Selschopp manck Juwen Swarten Houeden, des en wete wy nicht — de heuet vnses Hern[4]) Dener von Osell, dede vpprichtige gute gesellen syn vnde deshaluen In lyfflandt woll bekant syn, geheten Hans Kokenkayen[5]), Claus Buck vn Jurgen van Eken, geschulden vnde vnerlike worde thogelecht tho trauemunde[6]), vpp de wedder reyse van Aken In swarer loffte[7]) gekommen seyn, vnde hefft gesecht, se wulden vor gute gesellen varn[8]), vnde wuste woll wo se dar seten[9]). Weren se bynnen lubeck, men muchte se woll recken, dat en de adern knacken vn se en span lenger werden, wen se syn[10]). Dat plecht men deue vn schelcke tho tho leggende, kenen guden

---

[1]) Mit Erbietung alles Dessen, was wir vermögen, stets zuvor.

[2]) Gottschalk.

[3]) Ein G. Becker wird später 1544 als Mitglied der großen Gilde, 1550 und 58 als Rathsherr genannt, vielleicht sein Sohn, s. Bunge, Rathsl. 81. Schirren Qu. I, 147.

[4]) Des Bischofs von Oesel, Petrus Wedberch.

[5]) Vielleicht vom Hofe Kokenka im Ksp. St. Michaelis.

[6]) Hier scheint zu fehlen: wohin sie.

[7]) Wegen eines schweren unumgänglichen Gelübdes.

[8]) Sie wollten als gute Gesellen ihre Reise machen.

[9]) Er wisse doch, wo sie her wären, oder: was sie für Leute wären.

[10]) In Lübeck würde man sie (auf der Folterbank) recken, daß ihnen die Sehnen knackten und sie um eine Spanne länger würden, als sie jetzt seien.

gesellen, Leuen ffrunde, wor vmme Is vnse andechtige ffruntlike bede, offte he In Juwer Selschopp mede Is, dat gy denne willen wolldon [1]) vnde vnderrichten den suluigen g o d t s c h a c k, dat he dar gelick vn noch vor do [2]) vor sodane vnerlike smelike worde, de he den guden gesellen tho vnrechte wedder Ere vn godt hefft thogelecht, vnde dat he hyrnamals wete syne munt tho radende [3]) vn syne tunghe tho stillende vn dat he dar en bouen [4]) nene guden gesellen syne gude ruchte beneme; vnde betrachten [5]), dat de ffarende man vnses Hern lant van Osell ouell entberen kan, vnde dat de vnschuldighe den schuldigen nicht entgelde.

Schut dar nicht gelick vor van eme, so wille wy et so hoch soken vnde vorffordern, also wy alder hogest konen vn mogen vnde gedencken dar nicht mede tho lydende [6]), dat vnsern medestalbroder wedder Ere vn recht In ffromden landen gescheen Is. Hyr vmme, leven ffrunde, vmme vormidinghe mer stwyst vn moighe [7]), de dar muchte deshaluen van entstan, Iw hyr Inne so bewisen willen [8]), also wy gensliken Iw des thobetruwen vnde gudes thoverseen; vorschulde wy [9]) alle tyd tegen Juwe vorsichticheit Im sulken offte Im grotteren vnde bidden des en scryfflick antwort, de wy gode langl. gesunt beuelen tho synen Denste Geg. tho Happß. am Donderdage vor sunte lucas (17. Oct.) Im xjv ^{c} lxxx^{ten} Jare.

De gemenen Swarten Houeden
tho Happsell."

In den um 1530 beginnenden Streitigkeiten im Bisthum Oesel, der sogenannten wiekschen Fehde, nahmen die Hapsalschen Schwarzenhäupter, wie es zu derselben Zeit in Livland der Fall war, eine Achtung gebietende, auch in den politischen Verhältnissen nicht unwichtige Stellung ein. Sie standen als Leibwache des Bischofs und als Besatzung des Schlosses unter einem Hauptmann und dessen Marschall, hielten aber mit der übrigen Dienerschaft, denen der Hofrichter, der Drost oder Truchseß und der Landschreiber vorgesetzt waren, eng zusammen. Zu den Schwarzenhäuptern ge-

[1]) Im Fall er zu Eurer Gesellschaft gehört, so möget Ihr so gut sein.

[2]) Daß er dafür Gleiches und genug thue, Genugthuung leiste.

[3]) Seinen Mund zu beherrschen. — [4]) überdies, fernerhin.

[5]) Demgemäß möget Ihr daran denken. Dies ist an die Gesellschaft gerichtet.

[6]) Wir wollen nicht selbst an unserer Ehre leiden.

[7]) Zur Vermeidung von mehr Zwist (mers twyst) und Unannehmlichkeit.

[8]) Wir erwarten, daß Ihr Euch hierin so beweisen werdet.

[9]) Wir fühlen uns schuldig und verpflichtet zu ähnlichen und größeren Dienstleistungen.

hörten Edelleute, Hofjunker und gute Gesellen, doch sind nur einzelne Namen aufbewahrt; auch ist es nicht klar, welches Verhältniß zwischen ihnen und dem Stiftsvogte obgewaltet habe, dem die ökonomische Leitung der ganzen Wiek anvertraut war.

Am 18. October 1530 war durch das Domkapitel und die bischöflichen Räthe Reinhold von Buxhöwden zum Bischof von Oesel erwählt[1]), und Jürgen von Ungern, Herr zu Pürkel, als einer der erwählten Oekonomen des Stifts, überreichte ihm Schwert und Schlüssel[2]), durch welche symbolische Handlung der Neuerwählte als weltlicher Herr über Schloß und Gebiet anerkannt wurde.

Nun lag es diesem aber noch ob, sich mit den Schwarzenhäuptern und Hofdienern des Schlosses zu vereinbaren und entweder den Contract zu erneuern, den sein Vorgänger Georg von Tiesenhausen mit ihnen geschlossen hatte, oder eine neue Abmachung mit ihnen über die gegenseitigen Leistungen zu treffen. Schon am zweiten Tage nach der Introduction des Bischofs, die am 20. October stattfand, baten die Hofjunker und Schwarzenhäupter des Schlosses Hapsal den Neuerwählten um Gehör. Dieser war in seiner Kammer mit seinen Domherren und Räthen und ließ die Gemeldeten vortreten, von denen zuerst der Stiftsvogt Klaus Haitfer erschien, der sich mit seinem Herrn bald einigte und ihm treue Dienste versprach[3]). Darauf traten ein der Hofrichter Engelbrecht von Tiesenhausen[4]), der Hauptmann Johann von der Pahle[5]), der Küchenmeister Jürgen Preiße, die Hofjunker Valentin Bulgryn[6]), Helmoth Swarthof der Jüngere und Johann Möller, um mit dem Bischof wegen Erneuerung des Contractes eine Vereinbarung zu treffen. Der Bischof war geneigt, sie in seinem Dienste zu behalten, sie aber verlangten

---

[1]) S. Nachrichten über das Geschl. U.-Sternberg I, 82.

[2]) S. Mon. Liv. V, 259 ff. 295. 307. 376.

[3]) Dies geht aus seinem späteren Benehmen hervor.

[4]) Wahrscheinlich Eng. v. T., Christoph's Sohn, Herr auf Sauß, dem mit seiner ganzen Familie Kaiser Karl V. am 12. September 1528 ein Privilegium ertheilte, oder dessen Sohn Engelbrecht, s. Bsl. I, 958. Ib, 89. 96. Er wird auch genannt als Zeuge in Lode 1530 $^{20}/_{6}$ und heißt da magister curiae, wahrsch. zu Hapsal, s. Kopenh. Arch. Livl. III, 279.

[5]) Johann v. d. Pale wurde 1532 von B. Reinhold gefangen, doch wieder entlassen, war 1548 Stiftsvogt zu Treiden, und 1546 Rath des Mkgr. Wilhelm mit welchem er 1556 in Kokenhusen gefangen und 1557 $^{12}/_{2}$ wieder befreit wurde, s. Mon. Liv. V, 265. IV, CCLXXXII. Arndt II, 221 f.

[6]) V. Bulgryn war später des Bischofs abgesagter Feind, s. Mon. V, 282.

die Nachzahlung des schuldig gebliebenen Lohnes und für die Zukunft eine Erhöhung ihrer Einnahmen. Bisher habe der Bischof ihnen alle zwei Jahre eine neue Kleidung geliefert, da sie aber damit nicht ausreichten, möge er ihnen in drei Jahren zwei neue Kleidungen zusichern. Hierzu wollte Reinhold sich nicht verstehen, sondern es müsse bei der bisherigen Bewilligung bleiben. Nach einigen Verhandlungen darüber erklärten sie, daß sie in diesem Falle ihm sämmtlich den Dienst aufsagen wollten. Der Bischof blieb bei seiner Weigerung, worauf der Hofrichter ihm mit kleiner Bescheidenheit die Schlüssel vor das Angesicht auf den Tisch legte.

Unterdessen drängten sich die übrigen Stallbrüder und Hofdiener, welche alle vor der Thür in der Vorkammer gestanden hatten, in den Saal und der Zimmermann und Hausschließer legten ebenfalls ihre Schlüssel auf den Tisch. Darauf verließ die ganze Schaar das Zimmer und zog am Vormittage um 11 Uhr mit Pfeifen und Trommeln aus dem Schlosse und gab so den Dienst ihres Herrn auf.

Der Bischof ließ sofort alle Gutenmannen, die zur Zeit in Hapsal waren, mit ihren Dienern auf's Schloß entbieten, und es erschien denn auch ein nicht geringer Haufe von Gästen. Als aber die Zeit der Mahlzeit herankam, erfand es sich, daß sämmtliche Köche auch mit davongegangen waren. Der Bischof aber ließ das Wachhaus am Thor (porthuus) zuschließen und nachher gänzlich vermauern. Ob derselbe sich mit seinen widerspänstigen Hofleuten wieder geeinigt, oder sie entlassen und andere Diener angenommen habe, wird nicht gemeldet. Einige von ihnen kehrten sicher nicht wieder zurück, sondern gesellten sich später zu den Feinden des Bischofs. Jedenfalls machte die Weigerung, die nicht sehr bedeutende Forderung zu gewähren, einen üblen Eindruck und brachte den Bischof in den Ruf der Härte und des Geizes.

Unter den entlassenen Hofdienern befanden sich einige, die entweder als Rest ihrer Besoldung oder in Folge von Anleihen vom Stifte Geld zu fordern hatten. Valentin Bulgryn z. B., der mit seinem Kameraden Asmus Heinz gegen den Bischof eine drohende Sprache geführt zu haben scheint, verlangte 3000 Mk. vom Kapitel. Unterdessen waren zwischen der Ritterschaft der Wiek und dem Bischof Mißhelligkeiten ausgebrochen, die endlich zu einer förmlichen Aufkündigung des Gehorsams führten. Dazu kam die Aussicht, in dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Coadjutor des Erzstifts Riga, einen Herrn zu bekommen, der nicht allein die Rechte des Stifts und der Ritterschaft kräftig aufrecht erhalten und vertheidigen könne, sondern vielleicht auch eine Einigung des ganzen

Landes herbeizuführen im Stande sein werde. Durch Jürgen von Ungern zu Pürkel und Otto von Uexküll zu Fickel bewogen, erklärten die Oekonomen mit der Ritterschaft der Wiek dem Bischof Reinhold, er möge zu Martini 1532 sich in Hapsal einfinden, um mit ihnen sich zu vereinbaren, sonst würden sie einen anderen Herrn wählen, und er könne sich dann ein anderes Bisthum suchen. Reinhold erschien nicht und die Ritterschaft war geneigt, eine andere Wahl vorzunehmen, doch weigerten sich die Domherren, ihnen beizutreten. Da nun vor der Versammlung auch B. Bulgryn seine Forderung geltend machen wollte, trat zu ihm des Bischofs Vogt, Klaus Hastfer, und sagte: „Mein Herr von Oesel hat mir befohlen, wenn ich Euch in Sr. Gnaden Lande treffen sollte, Euch gefangen zu nehmen und eines Fußes kürzer zu machen.“ — „Wohlan denn,“ antwortete Bulgryn, „weil ich hier stehe und Recht begehre und keines finde, so sage ich Euch anstatt Eures Herrn und dem Kapitel ab[1]) mit allen meinen Freunden und Vertheidigern.“ Die Ritterschaft aber erklärte, sie wolle Bulgryn nicht verlassen und nicht des unzuverlässigen Herrn wegen das Stift in Zwiespalt gerathen lassen.

Als nun Boten des Bischofs herankamen, wurden sie auf Jürgen's von Ungern Geheiß gefangen genommen und B. Bulgryn überliefert. Um aber das Kapitel zu einem raschen Entschluß zu zwingen, sammelte Bulgryn einen Haufen junger Leute, wahrscheinlich von den vor zwei Jahren entlassenen Schwarzenhäuptern, besetzte alle Ausgänge des Schlosses und bemächtigte sich der Schlüssel der Thore, der Kanonen und der zur Vertheidigung der Festung nöthigen Munition. Hierdurch erschreckt, willigten die armen Pfaffen in das Begehren der Ritterschaft, und so wurde jetzt einmüthig der Coadjutor zum Bischof erwählt, worauf auch der Vogt mit dem Truchseß Reinhold Sasse das Schloß einräumte.

Markgraf Wilhelm war durch diese Wahl nur Herr der Wiek geworden, denn die Ritterschaft Oesels und die Schwarzenhäupter Arensburgs hielten an Reinhold fest. Es entspann sich eine lange Fehde, die sich aber auf Verwüstung der Grenzgebiete und die Gefangennahme Einzelner beschränkte. Nachdem aber Jürgen von Ungern, der diese ganze Sache geleitet hatte, auf der Reise nach Rom 1534 gestorben war[2]), sah sich Markgraf Wilhelm gezwungen, die Wiek zu verlassen, die Ritterschaft ihres Huldigungseides zu entbinden[3]) und das Land dem Bischof Reinhold wieder einzuräumen.

---

[1]) Ich sage Euch Fehde an. — [2]) U.-St. I, 129. — [3]) Mon. Liv. V, 93 f.

Der Name der Schwarzenhäupter aber wird von der Zeit an in Hapsal nicht mehr gehört, nur verkauften sie noch 1540 am 9. Juli ihr Haus, welches am Markte in Hapsal lag, dem Bischof Reinhold [1]), womit wohl auch ihr Bestehen ein Ende gefunden hat.

21. Arensburg.

Mit den Hapsalschen Schwarzenhäuptern scheinen die öselschen in enger Verbindung gestanden zu haben und auch mit ihnen gerieth Bischof Reinhold in eine Differenz, die ihn fast ein ganzes Jahr hinderte, sich der insularen Hälfte seines Bisthums zu bemächtigen. Nachdem er seine Diener in Hapsal entlassen hatte und nach Oesel hinüber fahren wollte, wurde ihm gemeldet, daß der Schloßvogt Godert von Gilsen [2]) mit seinen Hofjunkern ihm den Einzug in die Arensburg nicht gestatten wolle. Der frühere Schloßvogt, Berend Berch [3]), versuchte es, im Auftrage des Bischofs mit dem Vogte zu unterhandeln. Dieser händigte ihm ein Verzeichniß der Forderungen seiner Hofdiener ein [4]), in welchem es heißt: „Die Hofjunker und Diener haben noch zu fordern von drei Jahren her zwei englische Kleidungen und von fünf Jahren her die Beute [5]). Für jedes Kleid verlangen sie 15 Mark [6]) und für die rückständige Beute 10 Mark, so daß Jedem 40 Mark gezahlt werden müssen, wie es ihnen der Domherr Johann Pulk zugesagt hat."

Unter den 47 Unterschriebenen sind auch der Vogt G. von Gylßen, der für seine Person und zwei Jungen 2 Kleider zu 10 Mark verlangt, der Landschreiber Anton Brateß, der für sich und seine Jungen zwei Kleider und die halbe Beute zu fordern hat, dann der Kochmeister Hinrik Hastfer, der Pastor Ern Bernth, der Reitschmied Hans, der Schneider Laurenth und andere Junker und gute Gesellen.

Außer den Ebengenannten befanden sich noch unter ihnen: Clawes Below, Steffen Hastfer, Barthol. Wrangell, Johann und Jürgen Schimmelpenninck [7]), Johann Strueck (Stryk), Kersten Tidtuer [8]),

---

[1]) S. Kopenh. Livl. III, 395.

[2]) Gotthard v. Gilsen, Gerd's Sohn, scheint aus Wierland zu stammen, vgl. Bfl. 1302.

[3]) B. Berg, war später Besitzer von Käsel, s. Buxh. 58.

[4]) S. Kopenh. Livl. III, 586, U.-Sternb. I, 86.

[5]) Die Beute scheint eine Extrabewilligung zum Gehalte gewesen zu sein.

[6]) Um 1531 hatte ein Speciesthaler 3½ Mk. Rig., also waren 40 Mk. etwa 11½ Rthr. Spec. oder ca. 15 Rub. S.-M.

[7]) Wahrscheinlich aus der in Dänemark angesehenen Familie Sch. Auch Prutze, Kurland und Frankenstein werden wohl Ausländer gewesen sein.

[8]) K. Titfer war 1534 Hofmeister bei Mkgrf. Wilhelm, s. Mon. Liv. V, 387.

der junge Otto Szoighe, Johann und Otto Szoighe[1]), Jacob Kurlandth, Frederik Krudener[2]) Johann Leps, Johann Prutze, Merten Buxhöwden[3]), Marcus Witte der Marschalk[4]), Frantz Aderkas, Gerth Tolk, Christopher Vitingk[5]), Hartwich Szasse[6]), Franz Szalis[7]), Johann Czulstorp[8]).

Die übrigen scheinen gute Gesellen aus dem Bürgerstande gewesen zu sein[9]).

Der Bischof schrieb an den Vogt und seine ehrbaren lieben und besonderen Schwarzenhäupter und Diener in Arensburg, desgleichen an den angesehenen Vasallen Johann Buxhöwden, um sich Einlaß zu verschaffen, ja er ließ durch B. Berg[10]) das Schloßthor durch einen Nachschlüssel öffnen, doch umsonst.

Die listige Gewaltthat goß erst recht Oel in's Feuer, und es entstand auch zwischen den Schwarzenhäuptern und der Ritterschaft ein Streit, den Reinhold vergebens durch seine Schreiben vom 3. und 23. März 1531 beizulegen sich bemühte.

Von der Versammlung zu Lode aus ermahnten die Domherren und

---

[1]) Otto Szoighe war 1531 Landknecht auf Kylegunde, Johann Szoighe 1532 Landknecht auf Louel, s. Kop. Livl. III, 422. 430.

[2]) Fr. Krüdener zu Satzen wurde 1535 3/7 von König Ferdinand der Adel bestätigt, L. RA. (Pohrt).

[3]) Er wurde von Ungern's Leuten gefangen, s. U.-St. Urk. I, 104.

[4]) Der Oberaufseher der Pferdeställe. M. Witte war 1540 13/5 in Hapsal, s. Bsl. 1161.

[5]) Chr. Vietinghof, Dietr. S., war 1537 u. 46 Herr auf Sage, s. Bsl. 1102. 1151. 1278; ein anderer gleichen Namens residirte in Oesel. U.-St. I, 87.

[6]) U.-St. I, 99.

[7]) Auch 1539 als Hofjunker genannt, Kopenh. Livl. V, 199 (63).

[8]) J. Szulstorp war 1533 Abgeordneter des Bischofs nach Wolmar, s. U.-St. I, 123. Mon. Liv. V, 307, wo Gulstorp falsch ist.

[9]) Ihre Namen sind: Johann Bruns, Secretair, s. U.-St. I, 98; Jürgen Frankſten, Lulof Gramhold, Kuerth Heuner, Reinhold Jegel, Hieronymus Kayßuer, Franz Krumbeke, Jacob Kurland, Kersten Kurthusen, Dietrich Kußke, Gangelef Lindener, Otto Moller, Andreas Prutze, Pawel Rackeuer de olde ridesmet, Jurghen Schip, Christoph Schomaker, Gert Tolk, Kaspar Tychelau, Hinrich und Johann Vall, Wessel Wardau, Gert Wulff und de olde Jürgen Wulff. — In einem Verzeichniß von 1538 wurden außer den Erwähnten noch genannt: Frederik Bussenschutte, Heinrich Hane, Karsten Rithusen, Reinhold Romer, Christoph Salis, Hans Waffert (? Wiffert), Johann Wulff und Jürgen Wulff jun.

[10]) B. Berch hefft de Stotporten opmuken laten, s. U.-St. I, 87, 31.

Räthe am 15. Mai 1531 den Vogt zur Nachgiebigkeit, da die Uneinigkeit so überhand genommen hatte, daß man große Unlust, vielleicht gar Mord und Todtschlag befürchten mußte[1]). Den Bischof aber warnten sie, sich allein unter die unbedachtsamen (vnbvscheidenen) Stallbrüder zu wagen; er möge den Domherrn Hinrich Ixkull, den Rath Christopher Lode und den auf Oesel residirenden Stiftsvasallen Christopher Vitingk mit sich nehmen, welche die Besatzung zum Gehorsam zurückzuführen sich bemühen sollten.

Dieser Plan glückte; am 29. Mai kam es zu einer Vereinbarung und am 31. wurde mündlich die Abstellung aller Mißhelligkeiten verabredet. Die Ausfertigung des Friedenstractats mußte verschoben werden, weil die Ritterschaft keinen Schreiber finden konnte, und erst am 4. Juli gelobten die Parteien sich gegenseitig Treue und Eintracht. So zog denn der Bischof am 6. Juni in sein Schloß ein. Doch wurde die Huldigung noch vertagt, bis der Bischof die Privilegien bestätigt hatte, was am 8. September stattfand; am 5. Februar 1532 leisteten die Vögte von Hapsal und Arensburg und am 25. Februar die Gutemannen auf Oesel ihm den Eid der Treue[2]).

Da Godert v. Gilsen mit seinen Schwarzenhäuptern dem Bischof Gehorsam gelobt hatte, war es ihm auch Ernst, denselben treu zu halten. Die Gelegenheit fand sich schon in demselben Jahre. Nachdem nämlich Bischof Reinhold entsetzt und Markgraf Wilhelm zum Bischof von Oesel erwählt war, meldeten die Oekonomen des Stifts diese Wahl dem Stiftsvogte und forderten ihn auf, bei den ihnen geleisteten Eiden und Pflichten das Haus Arensburg keinem Anderen, als ihrem fürstlichen Herrn einzuräumen. Zum Zeichen, daß er in ihren und des neuen Bischofs Dienst getreten sei, legten sie ihm einen Ring der Treue[3]) bei. G. v. Gilsen antwortete ihnen am 18. November:

„Dem ehrenfesten Jürgen von Ungern sammt Denjenigen, die sich vermeinen, Oekonomen des Stifts Oesel zu sein. — Euren Brief vom 14. d. M. mit dem Treuringe habe ich empfangen. Das Haus St. Johannis zu Arensburg habe ich für Jürgen von Ungern und die anderen Oekonomen verwaltet, von der Wahl des Bischofs Reinhold an, bis derselbe vom Kaiser die Regalien empfangen hat[4]). Von der Zeit an

---

[1]) U.-St. I, 95. 87.

[2]) S. Kopenh. Livl. III, 385 ff. U.-St. Urk. 205. 219. 222.

[3]) S. U.-St. Urk. 219, 2.

[4]) Durch die Kais. Bestätigung, die Regalien, wurde der Bischof Reichsfürst, doch mußte er noch vom Papst die Confirmation erwerben.

aber bin ich der ihnen geleisteten Eide quitt und habe nicht mehr ihnen, sondern dem Bischof zu gehorchen. Daher sende ich ihnen ihren Treuring zurück, denn ich habe meinem rechtmäßigen Bischof Treue gelobt und werde sie zu halten wissen. Jürgen von Ungern aber mag erst in seinen eigenen Busen greifen, bevor er Andere lehrt, den Weg der Ehre zu wandeln."

Auch auf dem Landtage zu Wolmar im Januar 1533 suchte Gilsen durch seine Boten und sein Schreiben an die Schwarzenhäupter Livlands seinen Herrn zu vertheidigen und die gegen denselben vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen, wobei der Redner (werbisman) sich so heftiger Scheltworte und Vermaledeiungen bediente, daß sie der ganzen Versammlung zum Anstoß gereichten [1]).

Während dieser Verhandlungen ging der kleine Krieg zwischen Oesel und Wiek ungestört fort. Gilsen überfiel die an der Küste liegenden Höfe der Anhänger des Markgrafen, zerstörte die Kirche in Altpernau, bei welcher Gelegenheit die Gebeine des Bischofs Hermann von Buxhöwden aus ihrer Gruft gerissen und beraubt wurden, fing und tödtete Geistliche und Laien und streifte bis an die Grenze von Harrien.

Das Landvolk plünderte er und drohte, die ganze Gegend so kahl und platt zu machen, wie einen Spiegel, weshalb auch seine Leute einen Spiegel am Hute führten. Jürgen von Ungern hatte dem Bischof Fehde angekündigt und Repressalien wurden in dem unglücklichen Lande geübt, bis, wie oben erzählt ist, Markgraf Wilhelm die Wiek verlassen und dem früheren Bischof wieder einräumen mußte. Was später aus der Corporation der Stallbrüder in Arensburg geworden sei, ist nicht bekannt. Von den ihr angehörenden Hofjunkern werden später mehrere als Landknechte oder Gutsbesitzer genannt, wie Otto und Johann Szoighe, Landknechte zu Lowell und Kielkond.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint der Name der Schwarzenhäupter auf den Schlössern des ganzen Landes verschwunden zu sein.

---

[1]) S. U.-St. Urk. 230, 8. S. ob. S. 378. U.-St. I, 104.

Das Land Korbe.

Die Lage des Ländchens Corbe, Korbe oder Corby war bisher so unbekannt, daß es passend erscheint, darüber eine etwas genauere Untersuchung anzustellen. Zunächst ist festzuhalten, daß weder das Gut des Bertold von Korbes in Wierland 1306 und 1333, noch die 1409 ff. genannten Localitäten [1]) hierher gehören, eben so wenig das Stammgut der Familie Korff, Korwe bei Lappier im Ksp. Dickeln, obgleich dieses 1521 der Familie Ungern gehörte, die 1527 Kokenka besaß, welches an unser Korbe grenzt [2]).

Das hier gemeinte Corbe wird zuerst in einer von C. Schirren in Kopenhagen aufgefundenen Urkunde erwähnt, welche derselbe in's Jahr 1292 verlegt, die aber wohl bedeutend früher, etwa 1241, ausgestellt sein möchte [3]). In derselben verzichtet der Bischof Heinrich von Oesel und Wiek zu Gunsten des D. Ordens auf den Landstrich zwischen den nördlich in den Emmagekke (Pernaufluß) sich ergießenden Nebenflüssen Pala (dem Bache bei Fennern) und Pyronowe (dem Bache bei Sauk, der auf Mellin's Karte noch Pirnejöggi genannt wird) bis zur Mitte des nach Corbe zu gelegenen Sumpfes [4]).

Um 1260 confirmirte der Papst Alexander IV. dem öselschen Domkapitel die ihm vom Bischofe Heinrich zugesicherten 60 Haken in Korbe, und 1325 4/4 wird ein Priester Gotfried Pfarrer (plebanus) in Corbe im Stift Oesel genannt [5]).

Johann Renner nennt in seinen Historien Korbe neben den anderen Landschaften Ehstlands, Wierland, Allentacken, Harrien, Wick, Jerwen und Zare und giebt an, daß keine Schlösser darin liegen [6]). Auch fügt er bei dem Berichte, daß die Bauern 1560 in Korben über dreißig Russen erschlagen haben, hinzu: „Korben is ein klein lendeken“ [7]).

Im Erbbuche von Altpernau wird 1499 und 1501 der her hynryck pethery, Karthere tho Korben genannt [8]).

Ferner werden 1543 und 1544 6/11 die Junker des Kirchspiels Korbe zum Manntage nach Hapsal aufgefordert, und Johann Wedberg resignirt 1546 9/3 auf sein Lehn (beneficium, Pfarramt) an der Kirche zu Korbe; doch wird seine Resignation nicht angenommen, da ihn H. Bartholomäus Uexküll, Kirchherr zu Ummern (St. Martens) in seinen Geschäften unterstützen könne [9]).

---

[1]) S. UB. II, 621. 775. Bfl. I, 104. 320. 474. Ib, 254.

[2]) Vgl. U.-St. Urk. 126. 169. 175. Hagem. I, 112.

[3]) S. Schirren 25 Urk. Nr. 24. UB. VI, 2758 und Reg. 621 a. Die Beziehung der Urkunde auf die Vereinbarungen von 1238 28/2 und von 1260, s. UB. II, 710 und VI, 2739 macht ein früheres Datum wahrscheinlich.

[4]) S. Schirren 25 Urk. Nr. 6. UB. VI, 2721.

[5]) S. UB. II, 710. VI, 2739.

[6]) S. J. Renner (1876), S. 7.

[7]) S. Renner S. 331.

[8]) Im Rathsarchiv zu Pernau.

[9]) Excerpte aus dem geh. Archiv zu Kop. Mscr.

In dem Verzeichniß der Grenzen der Wiek, welches D. Behr dem reußischen Cantzler 1561 Sept. 3 zu Moskau übergeben, heißt es von Korbe: Hertzog Magni lande werden begrenzt der orte an der velinischen Grentze, Korben geheißen, die an die Harrischen Grentz zwei meill diesseits der Kirchen Mariema stoßen[1]).

Ueber die Lage ist nichts Bestimmtes angegeben, daher E. Pabst vermuthete, es habe in dem Dorfe Körbja, wo auf Mellin's Karte eine alte Kapelle angegeben ist, sich ein Rest des Namens erhalten; doch liegt dieser Ort zu weit nach Osten. Glücklicher Weise fand sich unter den ungeordneten Miscellaneen des Reichsarchivs zu Stockholm ein Verzeichniß aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, aus welchem hervorgeht, daß Korbe den westlichen Theil des Kirchspiels St. Jacobi zwischen der ehstländischen Grenze und dem Flusse Pernijöggi, südlich von Fickel, umfaßt habe, also gerade einen Theil des Gebietes, das von den Polen 1575 zu Pernau gezogen war und später bei Livland blieb[2]).

In diesem Register werden 1. die drei schwedischen Lande, 2. das Amt Leall, 3. das Amt Kokenka, 4. das Amt Auder und 5. das Amt Lode mit ihren Wacken und Dörfern einzeln namhaft gemacht. Im Amt Kokenka sind die 4. und 5. Wake zu Körben gerechnet, welches folgende Dörfer enthielt, die sich fast alle auf Mellin's Karte finden:

IV. In Körben:

1. x (Gesinde) Languorm, x÷ (10½) Haken, — jetzt Langerma, Krug an der Straße von Riga nach Pernau.
2. xj Aroll vij, — jetzt das Gut Arrohof.
3. x Kayhelas i÷ (8½), jetzt das Gut Kailas.
4. v Lechtmetz iij, jetzt das Dorf Lechtimets bei Kailas.
5. x Hortnorm x÷ (10½), jetzt vielleicht das Dorf Arras bei Taja.
6. vij Hannenorm i÷ (8½), jetzt das Dorf Hangenorm bei Koddasma.
7. xj Vidrouer viij, jetzt das Gut Uddofer.

V. Auch in Korbj:

8. vij Ennico Wahenorm viij hak. 111¼ (8¾ H.), jetzt die Güter Enge und Wahhanurm.

9. v Hertzma vj, jetzt das Gut Sallentack, welches 1625 Ertzma hieß, und unter dem noch die Dörfer Erzma und Salla liegen, s. Hagemeister II. 155.

10. 11. x Klein Alliqwa viij ¼, und x groth Alliqwa ÷ (9½), jetzt das Gut Hallick.

12. xiij Maynemas xv ¼, jetzt das Dorf Mönjama bei Parrasma.

13. x Söerick xij, jetzt das Dorf und Gut Sörick.

14. iij Parraschmah iiij, jetzt das Gut Parrasma.

Mit diesem Verzeichnisse stimmt überein der Bericht über die Revision von 1624 in dem Mscr. 151 in der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat.

---

1) Aus dem geh. Archiv zu Kopenhagen, cop. von C. Schirren.
2) U.-St. Urk. 413. 417.

In demselben werden unter dem Amte Kokenka die beiden Wacken Zontack (St. Michaelis) und Körbe aufgeführt.

In letzterer liegen:

1. Das Dorf Arrast (Arrohof, s. IV 2) hat der poln. Wachtmeister Andreas Radtzesky (Rätsässchi).

2. Das Dorf Hannenorm (Haugenorm, s. IV 6) gehört nach der Kirche St. Jacoby und hat nach sich 4⅝ poln. Haken.

3. Die fünf Dörfer Langenorm (Langerma, s. IV 1), Kailes (Kailas, s. IV 3), Lechtmetz (Lechtmets, s. IV 4), Salle (Sallentack, s. IV 9) und Ottenorm (s. IV 5) hat der Rittmeister Reinhold Wunsch [1]).

4. Die drei Dörfer Mayema (Mönjama oder Maima, Hehentagk (?) und Pitzaldt, jetzt das Gut Pitsallo unter der Hoflage Maima bei Hallick, vgl. V 12) hat der Kapitän Dierich Wolfelt [2]).

5. Das Dorf Wannam (Wahhanorm, s. V 8) hat Gerdt Hünnig Husen [3]).

6. Die vier Dörfer Wallistfer (ein Dorf südlich von Uddofer), Hallick (s. V 10), Kabbelman (jetzt Kablima bei Sörick) und Kunniel (viell. Kunninga bei Wahhanorm) sind von Gustav Adolf zu Gripsholm 1623 ²/₁₂ dem Hans Tauzeß [4]) verlehnt.

In einem Schreiben aus Reval vom 2. November 1626 wird Johann Tuttoides oder Tutais [5]), der um 1650 Prediger in St. Jacobi war, der Korbische Kirchspielspastor genannt. Da er über Gewaltthätigkeiten des Hans Dußs (Tausas) klagte, wurde er mit demselben zusammen nach Reval citirt [6]).

In Engel Hartmann's Wackenbuch, S. 336, heißt es: Kiörben, s. S. 11.

Aus dem hier Mitgetheilten geht wohl zur Genüge hervor, daß Korbe mit dem Ksp. St. Jacobi identisch gewesen und zum Bisthum Oesel-Wiek gehört haben müsse. Die späterhin mit St. Jacobi vereinigten, noch jetzt zur Kapelle Kerkau gerechneten Güter Pöraser, Kaisma, Kerkau und Könno mögen in der Ordenszeit ein eigenes Kirchspiel gebildet oder sich zu Fennern gehalten haben.

Kiörben Wacke mit folgenden darunter gehörigen Dörffern alß Igentack undt Liwao mit 7½: Wehe, Pyre undt Kablima mit 11: Nacrß undt Wackalep [7]) mit 9 Haken; findet sich im Lealschen Wackenbuch

---

[1]) Ihm war 1621 ²⁹/₁₁ Urtom Korbe (Hortnorm in Korbe) verliehen worden, s. Stockh. Reichsarchiv, Reg. von 1621, S. 535. 607. Er unterschrieb 1633 ²¹/₁ zu Reval das Testament des Fabian Zoege auf Hannijöggi, s. das Orig. bei H. Mannr. Herm. Zoege v. Manntenffel auf Meyris.

[2]) D. Wolffelt, nob. 1651 ¹⁴/₆, war Maj. und Herr a. Tignitz, s. Aurev. IV. 630. E. Hartmann 963.

[3]) Er erhielt Korben Wahenem 1621 ¹⁴/₁₁, s. Kopenh. geh. Archiv. — Livl. III a, 55. II, 267. Ein Gerdt H. war Rathsherr zu Reval 1473, s. B. Rathsl. 106.

[4]) Killany 150. — Hagem. II, 154. — Stryk I, 306. E. Hartm. 963.

[5]) S. Napiersky Prediger IV, 75.

[6]) Regier.-Arch. zu Reval. Die Citation nach Reval ist wohl aus der alten Zusammengehörigkeit des Ksp. Korbe und der Wiek zu erklären.

[7]) Von diesen Dörfern findet sich in dem Verzeichniß von 1624 nur Hehentagk und Kabbelmann, s. Nr. 4 und 6.

gegeben werden, ist gegen Ende des vorigen Jahres das zweite Heft des zweiten Bandes im Druck erschienen und an die mit der Gesellschaft in Verkehr stehenden in- und ausländischen Gesellschaften und Institute, deren Zahl gegenwärtig 44 beträgt, versandt worden.

Am 18. December 1876 beging unsere Gesellschaft eine Feier zum Gedächtnisse an Carl Ernst v. Baer. Dieselbe fand im großen Saale des Museums statt, welcher an der Seite, wo sich die Rednerbühne befindet, mit einer laubenartigen Decoration aus Cypressen, Palmen und Lorbeerbäumen geschmückt war, in deren Mitte das lebensgroße Reliefporträt des gefeierten Mannes hing. Sein langjähriger Freund und Berufsgenosse, Graf Keyserling, hatte auf Bitte der Gesellschaft die Gedächtnißrede übernommen, welche, mit Genehmigung des Verfassers zum Abdrucke gelangt, den werthvollsten Theil dieses Heftes bildet.

Der königlich schwedischen Uiversität Upsala wurde zur Jubelfeier ihres 400 jährigen Bestehens am 5. September d. J. (n. St.) von unserer Gesellschaft eine in lateinischer Sprache abgefaßte und typographirte Gratulation zugesandt.

Im Lesecabinet der Gesellschaft liegen 29 periodische Blätter und Schriften wissenschaftlichen und politischen Inhalts aus, welche demselben zum Theil durch Abonnement zugehen, zum Theil von auswärtigen wissenschatlichen Vereinen und Instituten im Austausch gegen die Publicationen der literärischen Gesellschaft zugeschickt werden.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek ist im verflossenen Jahre um 1088 Werke in 1898 Bänden gewachsen, größtentheils durch Schenkungen verschiedener Personen, welche wir namhaft machen, um ihnen zugleich unseren Dank öffentlich auszusprechen. Es sind: der Herr Geheimrath Senateur von Brevern, Frau Hofräthin Haller in Hapsal, Frau Gräfin Sievers zu Rasik, Frau Bürgermeister Bätge, ferner die Herren General G. v. Helmersen, Dr. Beise in Dorpat, Generalconsul Schwabe in St. Petersburg, Pastor Hurt zu Odenpäh, Moikow, die Oberlehrer Pabst, Jordan und Tichomirow, Syndicus Greiffenhagen, Baron N. Dellingshausen, A. v. z. Mühlen, Professor Schirren, Dr. G. Dehio und Dr. K. Höhlbaum in Deutschland. Mit besonderem Danke ist die bedeutende Schenkung des Hrn. Geheimraths von Brevern hervorzuheben, welche in mehr als 1000 Bänden eine reichhaltige Collection von Schriften aus den verschiedensten Wissensgebieten, namentlich von werthvollen Werken rechts- und staatswissenschaftlichen Inhalts umfaßt. Wegen Mangels an Zeit hat diese Sammlung noch nicht vollständig registrirt werden können. Im vergangenen Jahre sind 202 Werke in 426 Bänden an 47 Interessenten verliehen und außerdem von mehreren Personen verschiedene Bücher im Locale der Bibliothek selbst eingesehen und benutzt worden.

Laut dem Berichte des Schatzmeisters über den Kassenbestand der Gesellschaft sind zu dem Saldo vom September 1876 im Betrage von 178 R. 71 K. an Einnahmen 1307 R. hinzugekommen, also in Summa 1485 R. 71 K. vorhanden gewesen. Die Ausgaben betrugen 1690 R.

13 K. und überstiegen somit die Einnahmen um 204 R. 43 K., welche Summe vorläufig durch die Auslage des Schatzmeisters gedeckt ist. Ein wirklicher Kurzschuß ist jedoch nicht zu constatiren, da der jüngst verstorbene Diener der Gesellschaft unterlassen hatte, einen erheblichen, auf mehr als die ebengenannte Summe sich belaufenden Betrag der im März v. J. fälligen Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder einzucassiren, so daß nach Realisirung dieser ausstehenden Beiträge sich noch ein Saldo ergeben wird.

Das Capital, welches als Vermächtniß des weiland Schulinspectors Neus der literärischen Gesellschaft zu Theil geworden ist, beläuft sich gegenwärtig auf 5036 Rbl. 4 Kop. Dem von der Gesellschaft in ihrer allgemeinen Versammlung am 17. März vorigen Jahres gefaßten Beschlusse gemäß bildet der Fonds von 5000 Rubeln ein unantastbares Eigenthum der literärischen Gesellschaft, aus dessen Zinsen vorzugsweise die wissenschaftlichen Editionen der Gesellschaft und die Anschaffungen für die Bibliothek zu bestreiten, nöthigenfalls auch die bei der ökonomischen Verwaltung etwa sich ergebenden Kurzschüsse zu decken sind.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt gegenwärtig 1378 Rbl. 11 Kop. gegen 1362 Rbl. 1 Kop im September 1876. Das Stipendium kommt auch in diesem Jahre dem Zögling der Kaiserlichen Akademie der Künste in St. Petersburg Heinrich Kosakowsky zu gute.

Ueber das Ehstländische Provinzial-Museum lautet der Jahresbericht des Conservators desselben folgendermaßen:

Auch im vorigen Jahre hat es dem Museum nicht an Geschenken gefehlt. Die werthvollsten bilden das theuere Vermächtniß eines hochverehrten Gönners, des weiland Ehrenmitgliedes unserer Gesellschaft Dr. Carl v Baer, welcher laut einem vor mehreren Jahren an unser Museum gerichteten Schreiben demselben für den Fall seines Hinscheidens das Anrecht auf mehrere ihm gehörige Sammlungen zugesprochen hatte. Einige derselben waren dem Museum darauf schon bei C. von Baer's Lebzeiten von ihm selbst übersandt worden. Es blieben noch übrig: eine Sammlung zum Theil seltener Schmetterlinge, eine solche von afrikanischen Vögeln, welche das Andenken an einen bekannten Afrikareisenden bildeten, und vor Allem eine solche der Druckschriften des großen Gelehrten, so vollständig, als er selbst dieselben noch besaß. Diese Sammlungen wurden dem Museum von den Kindern und Erben C. v. Baer's gütigst übermittelt und haben hier zum Theil ihren Platz in den Räumen gefunden, welche für Gegenstände aus der allgemeinen Naturkunde bestimmt sind, bis auf die Druckschriften, welche ihre Aufstellung zur Erinnerung an den berühmtesten Sohn seines Heimathlandes in der Nähe seines großen Reliefbildes im Locale der Section für provinzielle Naturkunde finden sollen.

Oeffentliche, vom Museum veranstaltete Vorlesungen fanden drei statt, eine „Ueber den unterschiedlichen Charakter des lutherischen und reformirten Christenthums", von Professor von Engelhardt, eine zweite „Ueber die Civilehe" von Professor Erdmann und eine dritte „Erzbischof Adalbert von Bremen" von Professor Hausmann.

de A. 1564 vndt 65, daß es im Lealschen Lähn undt Zu dem Jungfer=kloster Leuenberg oder Klosterhoff damahls belegen gewesen; Wirdt aber in keinem Lealschen Wackenbuch weiter weder der Wacken noch eines derer Dörffer nahmen gefunden. Pro A. 1591 N. 8 stehet, daß die Pernowschen diese Wacke nebst denen specificirten Dörffern vndt Haken vndt 7 Einfüßlinge hinweg gehabt haben, welche von Alters unterm Klosterhoff Lewenberg gelegen. A. 1620 werden sie auch im Wackenbuch des Pernauschen Gebiets unter dem Hofe Kokenka gefunden, scheint auch daselbsten, daß damahls die Haken zu polnische oder Hermeister Haken gemacht gewesen.

Jahresbericht

für die Zeit vom September 1876 bis eben dahin 1877.

Die Ehstländische literärische Gesellschaft, welche nunmehr in das 36. Jahr ihrer Wirksamkeit tritt, zählt gegenwärtig 35 Ehrenmitglieder, 37 correspondirende und 184 ordentliche, zusammen 256 Mitglieder.

Im Personalbestande des Directoriums der Gesellschaft haben im verflossenen Jahre keine Veränderungen stattgefunden.

Es sind in diesem Zeitraum in einer allgemeinen und in 12 Sections=Versammlungen folgende Vorträge gehalten worden:

1. In der allgemeinen Versammlung am 15. September 1876: Die Anklage im Prozeß der Moskauer Commerz=Leihbank, vom Consulenten v. Riesemann.

2. In den Versammlungen der einzelnen Sectionen, und zwar:

In den Sectionen für Pädagogik und Sprachkunde und für Literatur und Kunst: Zur Erinnerung an Heinrich von Kleist, von Emil Palleske. — Die undeutschen Bestandtheile der deutschen Mundart in Ehstland, vom Oberlehrer Sallmann. — Die neuesten Versuche zur Verbesserung der deutschen Orthographie, vom Oberlehrer Kirchhofer. — Wie das Volk spricht, vom Oberlehrer Sallmann. Lettisch und Indisch, vom Oberlehrer Haag. — Ueber Fremdwörter, vom Oberlehrer Sallmann.

In der Section für Vaterlandskunde: Ständische Einflüsse auf die Entwickelung der älteren livländischen Geschichte, vom Oberlehrer Bienemann. — Rigas Stellung bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates, von Demselben.

In der Section für Rechtswissenschaft: Mittheilungen aus der Social=Demokratie, vom Pastor Bergwitz. — Die Prozeßsache des Revalschen Bürgers P. v. d. Volme wider die Stadt Dortmund aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, vom Consulenten Eugen v. Nottbeck.

In der Section für Natur= und Heilkunde: Die wissenschaftliche Berechtigung der Sturmprognose, vom Oberlehrer Fleischer. — Resultate einer Irrenzählung in Ehstland im Jahre 1876, vom Dr. med. Clever.

Von den „Beiträgen zur Kunde Ehst=, Liv= und Kurlands“, welche seit dem Jahre 1868 von der ehstländischen literärischen Gesellschaft heraus=

Im Saale des Museums waren fast beständig Gemälde fremder und einheimischer Künstler im Original oder in photographischer Nachbildung ausgestellt.

Die im letzten Gesellschaftsjahre zufällig reichlicher fließenden finanziellen Quellen gestatteten dem Museum, eine größere Summe für die Beschaffung von neuen Vitrinen-Schränken, sowie für die Remonte und andere Ausschmückungen des Museum-Locales zu verwenden, und es wurden zu diesem Zwecke gegen 300 Rbl. verausgabt.

Im Ganzen betrugen die Einnahmen des vorigen Gesellschaftsjahres bis zum 1. September d. J. mit Einschluß des Saldos vom vorigen Jahre 1368 Rbl. 31 Kop., die Ausgaben 1035 Rbl. 88 Kop., wonach zum 1. September d. J. ein Saldo von 332 Rbl. 43 Kop. in Cassa verblieb.

In der als Filiale der ehstländischen literärischen Gesellschaft bestehenden Section für provinzielle Naturkunde beliefen sich die Einnahmen des verflossenen Jahres auf 1264 Rbl. 71 Kop., die Ausgaben auf 943 Rbl. 50 Kop., so daß ein Saldo von 321 Rbl. 21 Kop. für das laufende Jahr vorhanden ist.

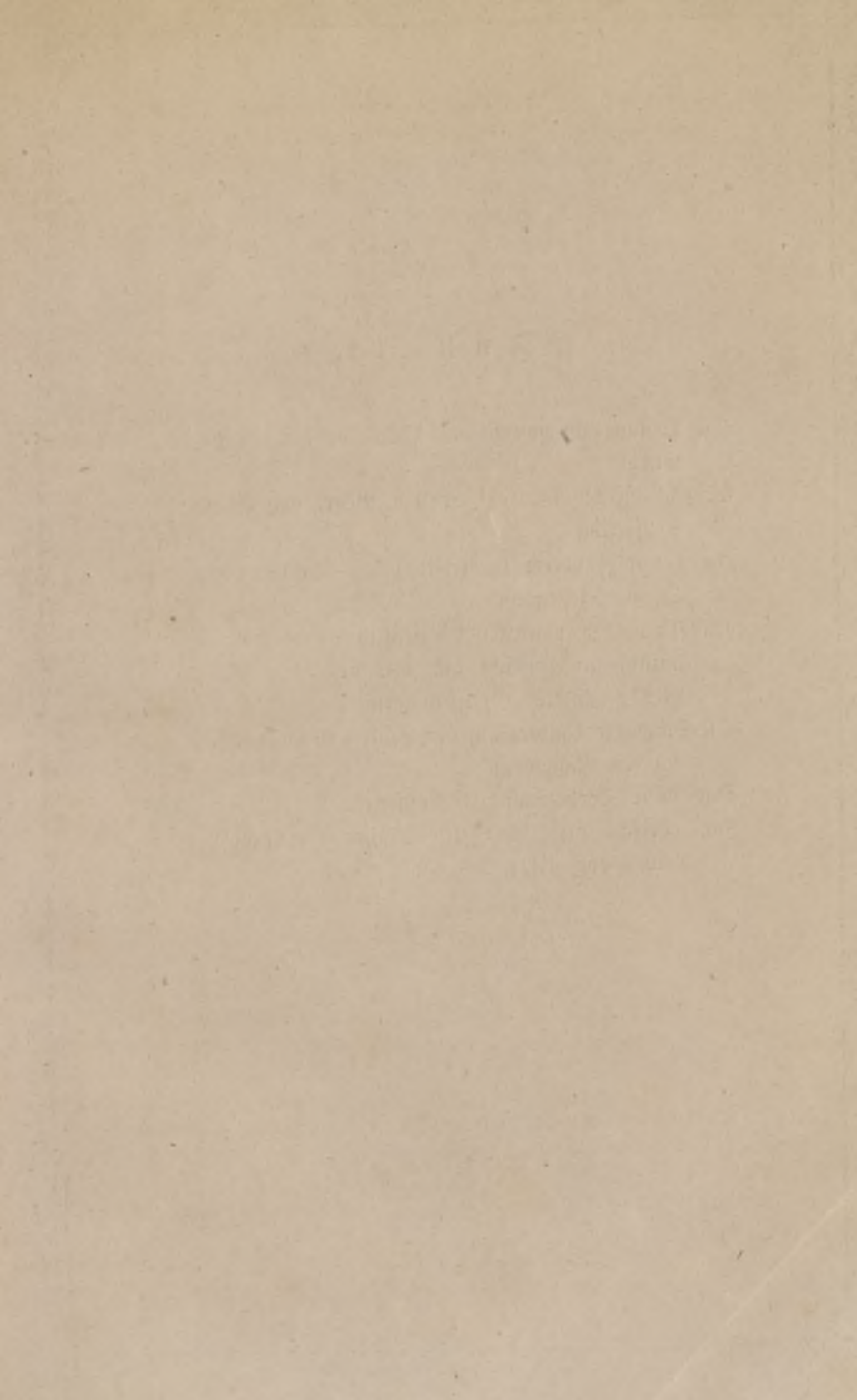
In dem Zeitraum vom September 1876 bis Juni 1878 haben der literärischen Gesellschaft folgende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften des Inlandes ihre neuesten Publicationen zugesandt: das Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg; die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg; die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau; die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg; die Kaiserliche Universität zu Dorpat; die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga; die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen in Riga; der ehstnisch-literärische Verein (Eesti kirjameeste selts) zu Dorpat; der naturforschende Verein in Riga; die gelehrte ehstnische Gesellschaft zu Dorpat; die finnische Literaturgesellschaft in Helsingfors; die naturforschende Gesellschaft zu Dorpat.

Von ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten sind der literärischen Gesellschaft in dieser Zeit folgende Schriften zugegangen:

Das Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Jahrgang I. II. 1876. 77. — Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft XXIV. XXV. Graz 1876. 77. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Hrsg. vom historischen Verein für Steiermark. Jahrg. XIII. XIV. Graz 1876. 77. — Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie, udgivne af det Kongelige nordiske oldskrift-selskab. Kjobenhavn, 1875. 76. — Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde vom 1. März 1875 bis dahin 1876. — Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben auf Kosten der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften, von Prof. Dr. Schönwälder. Band LII. Heft 2. Band LIII. Heft 2. — Sendungen der Königlichen Universität Christiania, 8 Bände. Christiania, 1873—76. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge.

Jahrgang XXIII. XXIV. Organ des Germanischen Museums. 1876 1877. — Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. Lisch, W. Beyer und Fr. Wigger. Jahrg. XLI. XLII. Schwerin 1876. 77. — Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XIV. Nr. 3. 4. Jahrg. XV. Jahrg. XVI. Nr. 1. 2. Prag 1876. 77. — Sendungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 3 Bände. Prag 1876. 77. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Theil V. Lieferung 2—10. Lübeck 1876. 77. — Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde über das Jahr 1875. — „Argovia". Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. Band IX. Aarau, 1876. — Sendungen der Historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. 1. Band. — Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1877. — Pommersche Genealogien. Nach den urkundlichen Forschungen von Dr. Th. Pyl herausgegeben von E. Schöpplenberg. Band III. Berlin und Greifswald 1878. — Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Grünhagen. Band XIII. Heft 2. Band XIV. Heft 1. Breslau 1877. 78. — Regesten zur Schlesischen Geschichte. Herausgegeben von Dr. Grünhagen. Breslau 1877. — Scriptores rerum Silesicarum. Band IX. X. Berlin 1877. 78. — Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XXVI. XXVII. Stettin 1876. 77. — 38. Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1876. — Acta Universitatis Lundensis. Tom. X. XI. Lund. 1873—75. — Lunds Universitets-Biblioteks Accessions-Katalog. 2 Bände. 1874. 75. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XVII. XVIII. XL. XLI. Zürich 1872—77. — Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Band X. Schwerin 1877. — Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. Nouvelle série. Copenhague, 1875. 76. — Buchwald, G. v., Register zum Diplomatarium des Klosters Arensbök. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel 1877. — Festschrift zur vierten Säcular-Feier der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen. Herausgegeben von der Königlichen Oeffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Stuttgart 1877. — Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. IX. Band. Bremen, 1877. — Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, for the year 1876.

Für alle diese Zusendungen spricht die literärische Gesellschaft den oben genannten Vereinen und Instituten hiermit ihren ergebensten Dank aus.



Inhalt.